Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Ggf. Standort	München

Studiengang 01	Sinologie			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/22-SoSe 2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung[1]	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dagmar Röttsches/Miriam Chebbah

[1] Die Agentur hat die Angaben der Hochschule aus dem Selbstbericht vom 27.03.2025 übernommen.

Akkreditierungsbericht vom	18.11.2025

Studiengang 02	Sinologie			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/22-SoSe 2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung [2]	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

[2] Die Agentur hat die Angaben der Hochschule aus dem Selbstbericht vom 27.03.2025 übernommen.

Studiengang 03	Japanologie			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	126	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung[3]	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

[3] Die Agentur hat die Angaben der Hochschule aus dem Selbstbericht vom 27.03.2025 übernommen.

Studiengang 04	Japanologie			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021/22-SoSe 2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung[4]	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

[4] Die Agentur hat die Angaben der Hochschule aus dem Selbstbericht vom 27.03.2025 übernommen.

Studiengang 05	Buddhistische und Südasiatische Studien			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	34	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021-22-SoSe 2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung[5]	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

[5] Die Agentur hat die Angaben der Hochschule aus dem Selbstbericht vom 27.03.2025 übernommen.

Studiengang 06	Religion und Philosophie in Asien			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2021-22-SoSe 2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung[6]	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

[6] Die Agentur hat die Angaben der Hochschule aus dem Selbstbericht vom 27.03.2025 übernommen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... *10*
Studiengang 01: Sinologie (B.A.) ... 10
Studiengang 02: Sinologie (M.A.) ... 11
Studiengang 03: Japanologie (B.A.) ... 12
Studiengang 04: Japanologie (M.A.) ... 13
Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.) ... 14
Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.) ... 15
Kurzprofil des Studiengangs ... *16*
Bündelübergreifende Aspekte ... 16
Studiengang 01: Sinologie (B.A.) ... 18
Studiengang 02: Sinologie (M.A.) ... 18
Studiengang 03: Japanologie (B.A.) ... 19
Studiengang 04: Japanologie (M.A.) ... 20
Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.) ... 21
Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.) ... 21
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... *23*
Studiengang 01: Sinologie (B.A.) ... 23
Studiengang 02: Sinologie (M.A.) ... 23
Studiengang 03: Japanologie (B.A.) ... 23
Studiengang 04: Japanologie (M.A.) ... 24
Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.) ... 24
Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.) ... 24

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 25

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... *25*
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... *25*
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... *26*
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... *27*
Modularisierung (§ 7 MRVO) ... *27*
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... *30*
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ... *31*
Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ... *34*
Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) ... *34*

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 35

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung 35

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 35

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) 35

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) 51

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) 51

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) 67

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) 77

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) 83

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) 89

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) 102

Nicht einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) 111

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) 112

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) 112

Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) 115

Studienerfolg (§ 14 MRVO) 115

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) 120

Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) 126

Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) 126

Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) 126

Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ... 126

3 Begutachtungsverfahren 126

3.1 Allgemeine Hinweise 126

3.2 Rechtliche Grundlagen 127

3.3 Gutachtergremium 127

4 Datenblatt 127

4.1 Daten zum Studiengang 127

4.2 Daten zur Akkreditierung 137

5 Glossar 138

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Sinologie (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)): Die Hochschule muss die PStO unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Studiengang 02: Sinologie (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)): Die Hochschule muss die PStO unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Studiengang 03: Japanologie (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)): Die Hochschule muss die PStO unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Studiengang 04: Japanologie (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)): Die Hochschule muss die PStO unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)): Die Hochschule muss die PStO unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)): Die Hochschule muss die PStO unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Bündelübergreifende Aspekte

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (im Folgenden: LMU) ist eine der führenden Universitäten Europas mit einer über 550-jährigen Geschichte und mehreren Standorten in der Kultur- und Wirtschaftsmetropole München. Sie bietet das breite Spektrum aller Wissensgebiete: von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. Mit mehr als 300 Studiengängen in allen Gebieten des Wissens und einer großen Auswahl an Zusatzqualifikationen finden Studierende hier das Angebot einer echten „universitas“ vor. Das Studium an der LMU verbindet laut Selbstbericht Lernen, Kreativität und Neugier auf die neueste Forschung: Der Erfolg der LMU als einer der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands ist eine optimale Voraussetzung, um Studierende bereits zu Beginn ihres Studiums für aktuelle Fragen der Forschung und wissenschaftliches Arbeiten zu begeistern.

In der Lehre verfolgt die LMU nach eigenen Angaben ein klar definiertes Leitbild: Sie will allen Studierenden die Chance auf eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung bieten. Dabei besteht hochwertige akademische Lehre vorrangig darin, auf der Basis exzellenter Forschung wissenschaftlich fundiertes Urteilsvermögen zu vermitteln. Die Lehre an der LMU ist forschungsorientiert: Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für Forschung zu interessieren, sie für eigene wissenschaftliche Arbeit zu begeistern und den Grundstein für eine wissenschaftliche Karriere als Beruf oder für eine wissenschaftliche Tätigkeit als Abschnitt der beruflichen Entwicklung zu legen. Komplementär zur Forschungsorientierung fördert die LMU Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen und damit die Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz ihrer Studierenden. Zusätzlich dienen Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität als Leitlinien für Studium und Lehre.

Die in diesem Bündel begutachteten Studiengänge werden von der Fakultät für Kulturwissenschaften und hier vom Department für Asienwissenschaften angeboten. Die Fakultät für Kulturwissenschaften umfasst die Fächer, die antike und moderne Kulturen von einem breit gefächerten Angebot aus der Archäologie über die Orientalistik und die Asienwissenschaften bis zu den ethnologischen Disziplinen erforschen. Die Vielfalt der Fächer entspricht der Vielfalt menschlicher Kulturen – von der Steinzeit bis in die Gegenwart, von Europa über den Mittelmeerraum und den Vorderen Orient bis nach Ostasien – und all ihrer Erscheinungsformen vom Schrifttum über Kunst bis zur Alltagskultur, Politik und Gesellschaft. Dabei kommen philologisch-historische, archäologisch-kunsthistorische, kulturanthropologische und sozialwissenschaftliche Ansätze zum Tragen. In der Bezeichnung der Fakultät als Fakultät für „Kulturwissenschaften“ spiegelt sich laut Selbstbericht die Anzahl der hier behandelten Kulturen, aber auch die Überzeugung, dass Schriften,

Sprachen und Literaturen, Religion oder Alltagsbräuche jeweils in einem gemeinsamen Bezugsrahmen der Kultur betrachtet werden sollten. Die interdisziplinäre Herangehensweise ermöglicht es den Angaben der Hochschule zufolge, sowohl Kontinuitäten als auch Brüche in den menschlichen Gemeinschaften zu verstehen. Durch die Verbindung von Altertums- und Gegenwartswissenschaften wird dem Selbstbericht zufolge eine tiefgreifende historische Perspektive erlangt, die helfen soll, aktuelle Entwicklungen besser einzuordnen. Ein Studium in diesem Bereich eröffnet neue Perspektiven und fördert kritisches Denken sowie interkulturelle Kompetenz. Der enge Bezug zur Forschung stellt ein zentrales, verbindendes Merkmal der Fächer der Fakultät dar. In ihrer Vielfalt an Fächern und der Ausstattung lässt sich die Münchner Fakultät für Kulturwissenschaften den eigenen Angaben zufolge mit entsprechenden Fachbereichen der anderen großen Universitäten Deutschlands vergleichen.

Das Department für Asienwissenschaften umfasst die an diesem Bündel beteiligten Institute – das Institut für Sinologie, das Japan-Zentrum sowie das Institut für Indologie und Tibetologie. Die Institute arbeiten miteinander sowie mit anderen Einrichtungen der LMU eng zusammen.

Das Institut für Sinologie bildet den Kern der Münchner Chinaforschung. Seit seiner Gründung sind hier laut Selbstbericht die meisten chinakundlichen Hochschulschriften im deutschsprachigen Raum entstanden. In Ausbildung und Forschung wird nach wie vor großer Wert auf philologisch-historische Arbeitsweisen gelegt. Die thematischen Schwerpunkte fallen in folgende Bereiche: Geistesgeschichte und Literatur; Geschichte, Materielle Kultur und Archäologie. Besonderes Interesse gilt den Regionen längs der sogenannten Seidenstraße und den Verbindungen nach Norden. Entsprechend wird die Mongolistik gepflegt.

Das Japan-Zentrum in seiner heutigen Form entstand durch die Vereinigung des Instituts für Ostasienkunde, Abteilung Japanologie sowie der zentralen Einrichtung des Japan-Zentrums im Jahre 2002. Das Japan-Zentrum bündelt Lehre und Forschung zu Literatur, Geschichte und Kulturgeschichte, Religion und Philosophie, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans an der LMU. In Forschung und Lehre arbeitet das Institut eng mit anderen ostasien-, kultur- und wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen der LMU zusammen und ist u. a. am Zentrum für Buddhismus Forschung (ZBF), der Graduiertenschule für Ost- und Südeuropastudien sowie am Sonderforschungsbereich „Vigilanzkulturen“ beteiligt.

Seinen heutigen Namen erhielt das Institut für Indologie und Tibetologie im Jahr 2008 durch die Umbenennung des Instituts für Indologie und Iranistik (mit Tibetologie). Am Institut wird zu den Sprachen, Literaturen, Geschichte, Kulturen, Religionen und Philosophien Indiens und Tibets geforscht und gelehrt. In Forschung und Lehre arbeitet das Institut eng mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zusammen.

Studiengang 01: Sinologie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Sinologie soll den Studierenden die Grundlagen dazu vermitteln, wissenschaftliche Fragen zum chinesischen Kulturkreis zu stellen. Dabei legt der Studiengang laut Selbstbericht besonderen Wert darauf, die Studierenden zur Nutzung der aus diesem Kulturkreis selbst hervorgegangenen Zeugnisse zu befähigen. Kenntnisse, die im Bachelorstudiengang erworben wurden, sollen eine weiterführende Beschäftigung mit allen Bereichen der Sinologie ermöglichen, nämlich der chinesischen Geschichte, Literatur, Philosophie, Kunst oder auch Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Das vorrangige Ziel ist den Angaben der LMU zufolge, bei Studierenden während sechs Semestern ein Interesse an der Auseinandersetzung mit China zu wecken, das sowohl die erfolgreiche Absolvierung eines weiterführenden Studiengangs ermöglicht als auch für berufliche Aufgaben unterschiedlicher Art[7] qualifiziert.

Zusätzlich zum 120 ECTS-Punkte umfassenden Hauptstudium ist eines der folgenden Nebenfachangebote im Umfang von 60 ECTS-Punkten zu studieren: Antike und Orient, Deutsch als Fremdsprache, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Theologie, Kommunikationswissenschaft, Kunst/Musik/Theater, Künstliche Intelligenz, Orthodoxe Theologie, Pädagogik/Bildungswissenschaft, Philosophie, Rechtswissenschaften, Sprache/Literatur/Kultur, Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft oder Volkswirtschaftslehre.

Der Bachelorstudiengang Sinologie richtet sich laut Selbstbericht an sprachbegabte Studieninteressierte, die neben den mit dem Erwerb der Hochschulreife nachgewiesenen Kenntnissen die Bereitschaft mitbringen, sich mit der chinesischen Kultur in verschiedenster Weise auseinanderzusetzen.

Studiengang 02: Sinologie (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang Sinologie hat ein forschungsorientiertes Profil und fügt sich laut Selbstbericht damit nahtlos in das Leitbild der LMU als forschungsstarke Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden ein. Das Studium ist historisch-philologisch ausgerichtet. Je nach Interesse der Studierenden kann entweder ein Schwerpunkt auf archäologische, stärker historisch ausgerichtete Themen, oder die Zentralasienkunde gelegt werden. Der Studiengang soll die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in verschiedenen Bereichen der Sinologie vermitteln. Daraus leiten sich dem Selbstbericht zufolge auch Schlüsselqualifikationen ab, die für

[7] Angaben zu Tätigkeits- und Berufsfeldern sind auf der folgenden Website zu finden: https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/alle-studienfaecher-und-studiengaenge/sinologie-bachelor-hauptfach-3004.html.

außerakademische Berufsfelder von Wert sind.[8] Zentrales Element ist dabei die Untersuchung und kritische Hinterfragung von Quellen, die zumeist chinesischsprachig sind.

Der Studiengang ist im Kern disziplinär ausgerichtet und wird ohne Nebenfach studiert. Er gibt einen Überblick über aktuelle Forschungsfragen und Debatten in zentralen Bereichen der Sinologie, übt aber auch den kritischen Umgang mit diesen Forschungsfragen und das Entwickeln eigenständiger Fragestellungen ein. Des Weiteren werden die Studierenden in der Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren und nach guter wissenschaftlicher Praxis aufzubereiten ausgebildet. Die Studierenden sollen lernen, Quellenmaterial zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren. Gleichzeitig sollen sie so unterschiedliche Kompetenzen erwerben wie die Fähigkeit zur Abstraktion, zur eigenständigen Aneignung von Fachwissen zu maßgeblichen Wissensbereichen sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit bestehenden Forschungsparadigmen. Diese Qualifikationen werden den Angaben der Universität zufolge sowohl mündlich im Unterricht als auch vor allem im Rahmen von Prüfungsleistungen schriftlich eingeübt und vermittelt. In Referaten sollen Informations- und Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenz sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit ausgebaut werden. Wichtige Schlüsselqualifikationen sind auch für die Sinologie unabdingbare Sprach- und EDV-Kenntnisse sowie der Umgang mit Datenbanken.

Der Masterstudiengang zeichnet sich laut Selbstbericht durch eine intensive Betreuung aus, bei der die Relation von Studierenden zu Lehrenden in den Kursen meistens bei weniger als 10:1 liegt.

Der Masterstudiengang Sinologie richtet sich an Studieninteressierte, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss der Fachrichtung Sinologie oder eines verwandten Fachs verfügen, sowie über gute Kenntnisse im Modernen und Klassischen Chinesisch. Studieninteressierte sollten darüber hinaus intellektuelle Neugier, Enthusiasmus, Ausdauer, Initiative, Sprachbegeisterung und Freude an kritischer Diskussion mitbringen.

Studiengang 03: Japanologie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Japanologie orientiert sich dem Selbstbericht zufolge am Profil der LMU als forschungsstarker Hochschule und legt bereits als grundständiges Studienangebot ein besonderes Augenmerk auf die breite Qualifizierung der Studierenden und damit auf eine Vermittlung von Forschung und Anwendung.

Als regionalbezogenes Studienfach umfasst die Japanologie im weitesten Sinne die wissenschaftliche Sammlung, Sichtung und Untersuchung von Material, das sich auf die Region Japan

[8] Angaben zu Tätigkeits- und Berufsfeldern sind auf der folgenden Website zu finden: https://www.lmu.de/de/studium/studienangebot/alle-studienfaecher-und-studiengaenge/sinologie-master-hauptfach-4555.html.

im ostasiatischen oder globalen, also grundsätzlich interkulturellen Kontext bezieht. Insofern soll durch Erkenntnisse etwa aus geschichtlichem Prozess, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung, religiösem Bewusstsein oder künstlerischem Schaffen Japans auch der meist nur auf Europa und den Westen fixierte Blick in den Geschichts-, Gesellschafts-, Religions- und Literaturwissenschaften geweitet werden.

Der Bachelorstudiengang soll umfassendes Wissen über das moderne und vormoderne Japan vermitteln, sowie die Fähigkeit, mindestens ein Teilgebiet der japanischen Kultur (Geschichte, Geistes-, Religions- und Literaturgeschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft u. a.) unter Benutzung japanischsprachiger Quellen wissenschaftlich zu erschließen. Dabei bildet die Kenntnis der japanischen Sprache die unverzichtbare Grundlage und Voraussetzung für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Japan. Laut Selbstbericht steht die Vermittlung des geschriebenen wie gesprochenen heutigen Japanisch folgerichtig in den ersten Semestern im Mittelpunkt der Ausbildung.

Studieninteressierte sollten an der japanischen Sprache interessiert sein und neben den mit dem Erwerb der Hochschulreife nachgewiesenen Kenntnissen die Bereitschaft mitbringen, sich mit Japan unter verschiedensten Aspekten auseinanderzusetzen.

Studiengang 04: Japanologie (M.A.)

Der Masterstudiengang Japanologie orientiert sich dem Selbstbericht zufolge am Profil der LMU als forschungsstarker Hochschule und legt als konsekutives Studienangebot ein besonderes Augenmerk auf die eher forschungsorientierte Qualifizierung der Studierenden. Der Titel „Japanologie“ reflektiert laut Selbstbericht eine der Stärken der japanbezogenen Forschung und eben auch Lehre: ein breitgefächertes Angebot zu Japan mit mannigfaltigen Möglichkeiten zur Spezialisierung.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Region Japan im ostasiatischen sowie globalen, also grundsätzlich interkulturellen Kontext, werden Fragestellungen aus einer Vielzahl von Perspektiven untersucht: jene der Sprach- und Literaturwissenschaften, der Geschichts- und Religionswissenschaft, der Soziologie und der Politikwissenschaft. Der Masterstudiengang Japanologie zielt auf eine systematisierte Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse unter Einbeziehung originalsprachlicher Materialien vor dem Hintergrund optimierter Sprachkenntnisse.

Es geht mithin um angeleitete, aber letztlich eigenständige Forschungsarbeit, nicht zuletzt um dabei den eigenen Blickwinkel durch japanspezifische Kenntnisse reflexiv zu hinterfragen. Einen nicht unwesentlichen Faktor spielen hier die zusätzlichen Sprachkenntnisse, jenseits des Alltagsjapanisch, die je nach Präferenzen der Studierenden gewählt werden können (modernes oder vormodernes Japanisch).

Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Buddhistische und Südasiatische Studien orientiert sich am Profil der LMU als forschungsstarker Hochschule. Dabei wird besonders Wert auf die breite Qualifizierung der Studierenden sowie auf Forschungs- und Praxisorientierung gelegt.

Gegenstand des Bachelorstudiengangs Buddhistische und Südasiatische Studien ist die Kultur- und Geistesgeschichte Südasiens, hier vor allem Indiens und Tibets, von den Anfängen bis zur Moderne, wobei insbesondere die Literaturen und Religionen im Fokus stehen. Der Bachelorstudiengang führt in sprach- und kulturwissenschaftliche Methoden der Indologie, Tibetologie und gegebenenfalls der Ethnologie ein. Inhaltlich vermittelt er Kenntnisse über Lehre, Ausbreitung und Geschichte der indischen Religionen unter anderem auch des Buddhismus, als indische und panasiatische Religion, welche die tibetische Kultur stark geprägt hat, sowie über die Literaturen Indiens und Tibets. Großes Gewicht wird einer gründlichen Sprachausbildung in den relevanten Quellensprachen Sanskrit, klassisches Tibetisch oder einer modernen indischen Sprache beigemessen. Diese philologische Herangehensweise, die vor allem in der deutschen Indologie und Tibetologie eine lange Tradition hat, kann durch die Einbeziehung ethnologischer Ansätze erweitert werden. Neben der fachspezifischen Ausbildung zielt der Studiengang darauf ab, dass die Studierenden die Fähigkeit erwerben, sich rasch und effektiv in neue Wissensgebiete einzuarbeiten sowie diese mündlich und schriftlich zu präsentieren. Insgemein ist das Ziel des Studiengangs, den Absolvent:innen ein Weiterstudium mit primär wissenschaftlicher Ausrichtung oder den Eintritt ins Berufsleben mit interkultureller Ausrichtung im weitesten Sinne zu ermöglichen.

Die Studienbewerber:innen sollten über Sprachbegabung, eine hohe Motivation zum Erlernen einer süd- bzw. zentralasiatischen Sprache, gute analytische Fähigkeiten und gute, zumindest passive Englischkenntnisse verfügen sowie ein Interesse an asiatischen Kulturen und Religionen mitbringen.

Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang Religion und Philosophie in Asien hat laut Selbstbericht ein stark forschungsorientiertes Profil und fügt sich damit nahtlos in das Leitbild der LMU als forschungsstarke Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden ein. Der Studiengang ist auf philologischer Grundlage kulturwissenschaftlich und historisch orientiert. Er kombiniert die regionalen Herangehensweisen der Fächer Japanologie, Sinologie, Mongolistik, Indologie und Tibetologie miteinander und erweitert sie um die methodischen Ansätze der Religionswissenschaft sowie ggf. nach Wahl auch um die der Vergleichenden Literaturwissenschaft (Komparatistik). Bei der interdisziplinären Erschließung asiatischer Kulturen legt der Studiengang den Schwerpunkt auf religiöse und philosophische Traditionen Asiens. Das Masterstudium baut auf Sprachkenntnissen (Japanisch, Chinesisch mit Kenntnissen des klassischen Chinesisch, Sanskrit, klassisches Tibetisch

oder Hindi/Urdu) und/oder religionswissenschaftlichen Methodenkompetenzen auf, die von den Studierenden im Rahmen eines Bachelorstudiums erworben wurden. Der Studiengang umfasst daher fachspezifisch quellensprachliche und regionalwissenschaftliche Vertiefungen, und er vermittelt ergänzende Methoden- und Zusatzkompetenzen im Bereich der Religionswissenschaft, Literaturwissenschaft und Asienstudien (etwa durch das Erlernen weiterer asiatischer Sprachen).

Durch die Beschäftigung mit einem nichteuropäischen Gegenstand auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene fördert der Studiengang explizit die interkulturelle Kompetenz der Studierenden. Weitere Schlüsselqualifikationen, wie das Vermögen zu Abstraktion, Transfer und Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, sollen den Absolvent:innen ermöglichen, die in der Berufspraxis vorzufindenden vielfältigen und komplexen Aufgaben zu bewältigen. Der Studiengang soll die Absolvent:innen dadurch zum einen befähigen, weiterführende Studiengänge zur Promotion und zur Habilitation wahrzunehmen, und zum anderen sich im außeruniversitären Arbeitsmarkt, vor allem auf dem kulturellen bzw. interkulturellen Sektor, zu integrieren.

Die Studienbewerber:innen sollten neben der Quellensprachkompetenz oder der religionswissenschaftlichen Methodenkompetenz über eine hohe Motivation zum vertieften Studium einer oder mehrerer asiatischer Sprachen, gute analytische Fähigkeiten, gute Englischkenntnisse und ein ausgeprägtes Interesse an asiatischen Geisteskulturen und Religionen verfügen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Alle Studiengänge

Studiengang 01: Sinologie (B.A.)

Die interdisziplinären, internationalen, geografischen, politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen machen es laut Gutachtenden notwendig, sich weiterhin intensiv mit der Sinologie zu befassen. Der Bachelorstudiengang überzeugt durch seine inhaltliche Breite und die vielfältigen Wahlmöglichkeiten, die auch von den Studierenden geschätzt werden. Weitere Stärken liegen nach Ansicht der Gutachtenden in der Integration interkultureller Aspekte und vertiefter Sprachkenntnisse, die den Studierenden eine breite fachliche und methodische Kompetenz vermitteln. Des Weiteren ist die internationale Vernetzung im Wissenschaftsbetrieb hervorzuheben, die ein Qualitätsmerkmal des Studienganges ausmacht.

Im Bereich der Lehrenden sehen die Gutachtenden Verbesserungsbedarf, da der Männeranteil bei den hauptamtlich Lehrenden zu hoch ist. Daher weisen die Gutachtenden ausdrücklich darauf hin, dass künftig qualifizierte Frauen bei der Nachbesetzung der Professuren berücksichtigt werden sollten. Außerdem legen die Gutachtenden der Hochschule dringend nahe, den Kanon der möglichen Nebenfächer zu erweitern. Weiteres Entwicklungspotential sehen die Gutachtenden in der transparenten Außendarstellung der Sprachanforderungen, der Erweiterung des Curriculums, der Transparenz im Hinblick auf die Mobilitätsanforderungen sowie im Prüfungssystem.

Studiengang 02: Sinologie (M.A.)

Die interdisziplinären, internationalen, geografischen, politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen machen es laut Gutachtenden notwendig, sich weiterhin intensiv mit der Sinologie zu befassen. Der Masterstudiengang überzeugt durch seine inhaltliche Breite und die vielfältigen Wahlmöglichkeiten, die auch von den Studierenden geschätzt werden. Weitere Stärken liegen nach Ansicht der Gutachtenden in der Integration interkultureller Aspekte und vertiefter Sprachkenntnisse, die den Studierenden eine breite fachliche und methodische Kompetenz vermitteln. Des Weiteren ist die internationale Vernetzung im Wissenschaftsbetrieb hervorzuheben, die ein Qualitätsmerkmal des Studienganges ausmacht. Die Gutachtenden möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die weitere Planung der Nachbesetzungen der Professuren mit Frauen erfolgen soll.

Studiengang 03: Japanologie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang überzeugt durch seine inhaltliche Breite und durch die reiche Palette an Wahlmöglichkeiten, die auch von den Studierenden geschätzt werden. Weitere Stärken des Studiengangs liegen nach Ansicht der Gutachtenden darin, dass die Integration interkultureller Aspekte und vertiefter Sprachkenntnisse zum Tragen kommt und den Studierenden breite fach-

liche und methodische Kompetenzen vermittelt werden. Des Weiteren ist die internationale Vernetzung im Wissenschaftsbetrieb hervorzuheben, die ein Qualitätsmerkmal des Studienganges ausmacht. Entwicklungspotenzial besteht im Bereich der Mobilität, die die Gutachtenden als sehr wertvoll einschätzen. In den Studierendengesprächen wurde jedoch darauf hingewiesen, dass Mobilitätsangebote noch stärker unterstützt werden könnten, insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung von Leistungen.

Studiengang 04: Japanologie (M.A.)

Nach Ansicht der Gutachtenden bietet der Masterstudiengang eine adäquate Vorbereitung auf unterschiedliche Berufsfelder. Besonders hervorzuheben ist die starke Forschungsorientierung des Programms sowie die Integration interkultureller Aspekte und vertiefter Sprachkenntnisse, die den Studierenden eine breite fachliche und methodische Kompetenz vermitteln. Des Weiteren ist die internationale Vernetzung im Wissenschaftsbetrieb hervorzuheben, die ein Qualitätsmerkmal des Studienganges ausmacht. Entwicklungspotenzial besteht im Bereich der Mobilität, die die Gutachtenden als sehr wertvoll einschätzen. In den Studierendengesprächen wurde jedoch darauf hingewiesen, dass Mobilitätsangebote noch stärker unterstützt werden könnten, insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung von Leistungen.

Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.)

Der Bachelorstudiengang überzeugt durch seine inhaltliche Breite und durch die reiche Palette an Wahlmöglichkeiten, die auch von den Studierenden geschätzt werden. Weitere Stärken des Studiengangs liegen nach Ansicht der Gutachtenden darin, dass die Integration interkultureller Aspekte und fundierte Sprachkenntnisse zum Tragen kommt und den Studierenden eine breite fachliche und methodische Kompetenz vermittelt werden. Des Weiteren ist die internationale Vernetzung im Wissenschaftsbetrieb hervorzuheben, die ein Qualitätsmerkmal des Studienganges ausmacht.

Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.)

Nach Ansicht der Gutachtenden bietet der Masterstudiengang eine adäquate Vorbereitung auf unterschiedliche Berufsfelder. Besonders hervorzuheben ist die starke Forschungsorientierung des Programms sowie die Integration interkultureller Aspekte und vertiefter Sprachkenntnisse, die den Studierenden eine breite fachliche und methodische Kompetenz vermitteln. Des Weiteren ist die internationale Vernetzung im Wissenschaftsbetrieb hervorzuheben, die ein Qualitätsmerkmal des Studienganges ausmacht.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert.

Die grundständigen Bachelorstudiengänge weisen eine Regelstudienzeit von jeweils sechs Semestern (drei Jahren) auf und haben einen Umfang von jeweils 180 ECTS-Punkten. Sie führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Die Masterstudiengänge umfassen eine Regelstudienzeit von jeweils vier Semestern (zwei Jahren) mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten. Nach erfolgreichem Abschluss führen sie zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.[9]

Die Masterstudiengänge bilden gemeinsam mit den in § 3 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (PStO) definierten Bachelorstudiengängen eine konsekutive Bachelor-/Master-Kombination. Somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit bis zum Masterabschluss in dieser Kombination im Vollzeitstudium zehn Semester (fünf Jahre).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Masterstudiengänge des Bündels sind konsekutiv und forschungsorientiert.[10]

Sämtliche Studiengänge sehen gemäß § 14 der jeweiligen PStO eine Abschlussarbeit vor (Bachelor- bzw. Masterarbeit), die im Rahmen des Abschlussmoduls angefertigt wird und mit der die Studierenden nachweisen, dass sie fähig sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist, eine für die Studienziele relevante Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

[9] Vgl. §§ 5 und 6 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (PStO).

[10] Vgl. § 1 der jeweiligen PStO.

In den Bachelorstudiengängen werden jeweils 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben; die Bearbeitungsdauer beträgt jeweils 10 Wochen. Im Masterstudiengang Sinologie wird die Masterarbeit mit 25 ECTS-Punkten kreditiert, die Bearbeitungsdauer beträgt 24 Wochen. Für die Masterarbeit werden im Masterstudium Japanologie 27 ECTS-Punkte vergeben, es ist eine Bearbeitungszeit von 20 Wochen vorgesehen. Im Masterstudium Religion und Philosophie in Asien wird die Masterarbeit mit 27 ECTS-Punkten (siehe *§ 8 Leistungspunktesystem*) bei einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen kreditiert.[11]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind in § 3 der jeweiligen PStO geregelt.

Masterstudiengang Sinologie

Für die Aufnahme wird der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang der Fachrichtung Sinologie mit der Durchschnittsnote von 2,50 oder besser sowie ein Nachweis über englische Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

Masterstudiengang Japanologie

Für die Aufnahme wird der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang der Fachrichtung Japanologie oder eines vergleichbaren Faches mit der Durchschnittsnote von 2,5 oder besser vorausgesetzt.

Masterstudiengang Religion und Philosophie in Asien

Für die Aufnahme wird der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang mit der Durchschnittsnote von 2,5 oder besser vorausgesetzt. Zusätzliche Voraussetzung ist ein Nachweis über eine der folgenden Kompetenzen: Quellensprachkompe-

[11] Vgl. § 14 der jeweiligen PStO.

tenz in Japanisch (Richtwert Minimum 48 ECTS-Punkte bzw. Stufe B1 gemäß GERS) oder Quellensprachkompetenz in Chinesisch mit Kenntnissen des klassischen Chinesisch (Richtwert Minimum 48 ECTS-Punkte bzw. Stufe B1 gemäß GERS) oder Quellensprachkompetenz in Sanskrit (Richtwert Minimum 30 ECTS-Punkte) oder Quellensprachkompetenz in klassischem Tibetisch (Richtwert Minimum 30 ECTS-Punkte) oder Quellensprachkompetenz in Hindi/Urdu (Richtwert Minimum 30 ECTS-Punkte) oder Quellensprachkompetenz in Kanada (Richtwert Minimum 30 ECTS-Punkte) oder religionswissenschaftliche Methodenkompetenz (Richtwert Minimum 30 ECTS-Punkte).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird in den Bachelorstudiengängen der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) und in den Masterstudiengängen der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.[12] Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des jeweiligen Studiengangs.

Laut § 22 der jeweiligen PStO setzen sich die Abschlussdokumente aus Bachelor- bzw. Masterzeugnis (Certificate) in deutscher und englischer Sprache, Bachelor- bzw. Masterurkunde (Diploma) in deutscher und englischer Sprache, Transcript of Records in deutscher Sprache und Diploma Supplement in englischer Sprache zusammen. Es liegen entsprechende Muster für sämtliche Studiengänge vor. Die Muster des Diploma Supplement entsprechen jeweils der aktuell gültigen Fassung von 2018. Das Benotungssystem wird im Diploma Supplement unter Punkt 4.4 und die prozentuale Notenverteilung in der ECTS-Einstufungstabelle (ECTS Grade Distribution Table) ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

[12] Vgl. § 2 der jeweiligen PStO.

Alle Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die inhaltlich und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Die Studieninhalte der Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines bzw. zweier aufeinander folgender Semester vermittelt werden können: In den Studiengängen 03, 04 und 06 erstrecken sich alle Module über ein Semester, in den Studiengängen 01, 02 und 05 über ein oder zwei aufeinanderfolgende Semester. Die entsprechenden Modulhandbücher liegen vor.

Art, Umfang und Dauer der Modulprüfungen sind in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung geregelt; aus Gründen der Transparenz empfiehlt die Agentur, die Modulhandbücher um die Angaben zu ergänzen bzw. auf die PStO zu verweisen.

Alle Modulbeschreibungen enthalten jeweils Angaben zu den angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten (Inhalte und Qualifikationsziele), zu den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme[13], zur Verwendbarkeit des Moduls, ECTS-Punkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, dem Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Für einige Module in den Studiengängen 01, 02, 03, 05 und 06 wird die Auswahl zwischen zwei oder mehreren unterschiedlichen Prüfungsformen definiert. Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen sind jeweils in § 11 sowie in Anlage 2 der PStO geregelt. In den Studiengängen 01, 02, 03, 04 und 05 umfassen alle Module mindestens jeweils 6 ECTS-Punkte. Im Studiengang 06 umfassen alle Pflichtmodule mindestens sechs ECTS-Punkte; zwei Wahlpflichtmodule (WP 28 und WP 29) umfassen jeweils drei ECTS-Punkte. Die LMU erläutert im Selbstbericht, dass diese Wahlpflichtmodule Einblicke in spezielle Bereiche gewähren sollen, nämlich in das klassische Japanisch und das Sinojapanische, und dass sie mit einem geringen Workload verbunden sind.

Bachelorstudiengang Sinologie

Das Hauptfachstudium umfasst elf Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von vier Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden zwei zu wählen haben.

Ein Modul (P 9) erstreckt sich über zwei aufeinander folgende Semester. Die LMU erläutert im Selbstbericht, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit dadurch nicht beeinträchtigt wird, da das Modul spätestens in den Semestern 5 und 6 der Regelstudienzeit zu absolvieren ist, zum Teil aber auch schon früher absolviert werden kann.

Masterstudiengang Sinologie

Das Studium umfasst sechs Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von neun Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden drei zu wählen haben. Ein Modul (P 4) erstreckt sich über

[13] Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Literaturangaben sind im Campus-Management-System (derzeit: HIS-LSF) zu finden; ebenfalls finden sich dort auch Hinweise auf Moodle. Ansonsten werden diese von den jeweiligen Lehrenden mitgeteilt oder auf den Websites der Fächer veröffentlicht.“

zwei Semester. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist dadurch, so die LMU im Selbstbericht, nicht beeinträchtigt, da die beiden Veranstaltungen des Moduls in aufeinander folgenden Fachsemestern (Fachsemester 2 und 3) angesetzt sind.

Bachelorstudiengang Japanologie

Das Hauptfachstudium umfasst zehn Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von sieben Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden drei zu wählen haben.

Alle Module erstrecken sich über genau ein Semester. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist laut Selbstbericht auch mit Blick auf die im Hauptfachstudium gegebene Flexibilität und unter Einbezug des Nebenfachs, das die Studierenden gemäß ihren eigenen Präferenzen hinsichtlich Profilbildung und Studienplanung wählen, gewährleistet.

Masterstudiengang Japanologie

Das Studium umfasst sieben Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von zwei Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden eines zu wählen haben. Alle Module erstrecken sich über genau ein Semester. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist dem Selbstbericht zufolge gewährleistet.

Bachelorstudiengang Buddhistische und Südasiatische Studien

Das Hauptfachstudium umfasst sieben Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von 14 Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden fünf zu wählen haben.

Drei Module erstrecken sich über zwei Semester. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist den Angaben der LMU zufolge dadurch nicht beeinträchtigt, da die beiden Veranstaltungen der Module im dritten und vierten Fachsemester angesetzt sind und bei individuellem Bedarf auch im fünften und sechsten Semester absolviert werden können.

Masterstudiengang Religion und Philosophie in Asien

Das Studium umfasst vier Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von 39 Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden mindestens acht und höchstens zehn zu wählen haben. Alle Module erstrecken sich über genau ein Semester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Empfehlung: Aus Gründen der Transparenz wird der Hochschule empfohlen, im Modulhandbuch durchgehend auf die in der Studien- und Prüfungsordnung enthaltenen Angaben zu Prüfungsumfang und -dauer zu verweisen bzw. diese Angaben im Modulhandbuch zu ergänzen.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet. Für ein Modul werden ECTS-Punkte gewährt, wenn die in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 6 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung einer durchschnittlichen Gesamtarbeitsleistung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden.

Die Studierenden sollen bei einem idealtypischen Studienverlauf in allen Studiengängen jeweils 30 ECTS-Punkte pro Semester erwerben.

Für den Bachelorabschluss müssen jeweils 180 ECTS-Punkte erbracht werden; die Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 ECTS-Punkte. Unter Einbeziehung des entsprechend vorausgehenden ersten berufsqualifizierenden Studiengangs werden bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erbracht.

In den Bachelorstudiengängen werden jeweils 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben; die Bearbeitungsdauer beträgt jeweils 10 Wochen. Im Masterstudiengang Sinologie wird die Masterarbeit mit 25 ECTS-Punkten kreditiert, die Bearbeitungsdauer beträgt 24 Wochen. Für die Masterarbeit werden im Masterstudium Japanologie 27 ECTS-Punkte vergeben, es ist eine Bearbeitungszeit von 20 Wochen vorgesehen. [14] Im Masterstudium Religion und Philosophie in Asien wird die Masterarbeit gemäß Anlage 2 zur PStO, Modulhandbuch und Selbstbericht mit 27 und gemäß § 14 PStO mit 30 ECTS-Punkten (Masterarbeit einschließlich dazugehörigem Kolloquium) bei einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen kreditiert.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme folgende Richtigstellung vorgenommen:

> „§ 14 der Prüfungs- und Studienordnung behandelt die „Masterarbeit“ als gesamte Modulprüfung. Als solche („MP“) wird sie grundsätzlich auch in der gelben Zeile in der Anlage 2 zur Prüfungs- und Studienordnung, s. hier insbesondere Spalte 12, behandelt, wobei die Modulprüfung aus der Abfassung der Masterarbeit und der Teilnahme am Kolloquium besteht. In den beiden Modulteilen (vgl. die beiden weißen Zeilen in der Anlage 2) ist jeweils eine gewisse Workload vorgesehen, wobei die Benennung dieser in ECTS-Punkten lediglich in Klammern genannt wird und allein der rechnerischen Zuordnung dient (vgl. hierzu auch die Erläuterung zu Spalte 18 unter der Anlage 2). Die Workload für die Abfassung der Masterarbeit beläuft sich entsprechend auf einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.“

[14] Vgl. § 14 der jeweiligen PStO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen regelt für jeden Studiengang des Bündels § 27 der jeweiligen PStO.

Für den Studiengang 01 gilt, dass Leistungen, die an anderen in- oder ausländischen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der Hochschule erworben wurden, auf Antrag anzuerkennen sind, sofern diese gleichwertig sind. Die erforderlichen Unterlagen sind dabei von den Studierenden spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang verbrachten Semesters beim Prüfungsausschuss einzureichen, sofern die Leistungen bereits vor der Immatrikulation erbracht wurden und im jeweils auf den Erwerb folgenden Semester, sofern die Leistungen nach der Immatrikulation erbracht wurden. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden angerechnet, wenn sie gleichwertig sind; diese dürfen höchstens die Hälfte der im Studienangebot zu erwerbenden Kompetenzen ersetzen. Die Agentur stellt fest, dass die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen und Leistungen derzeit nicht konform zur Lissabon-Konvention ausgestaltet ist: Das Konzept des wesentlichen Unterschieds muss bei der Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen und Leistungen zum Tragen kommen und darf nicht mit dem Terminus *Gleichwertigkeit* gleichgesetzt werden. Ferner ist eine zeitliche Beschränkung der Anerkennung unzulässig. Die Hochschule muss die PStO unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten. Die Hochschule schildert im Selbstbericht, dass die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen auf Basis der Lissabon-Konvention erfolgen und es sichergestellt wird, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte der zu erwerbenden Kompetenzen ersetzen können. Dies ist an der Fakultät für Kulturwissenschaften gemäß Angabe im Selbstbericht seit Jahren geltendes Recht, das bislang noch nicht in der vorliegenden PStO für den Bachelorstudiengang Sinologie (Studiengang 01) abgebildet werden konnte. Die LMU weist darauf hin, dass im Zuge der Reform des Studiengangs, die derzeit betrieben wird, dieser Missstand behoben wird und der Wortlaut des künftigen § 27 zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen für den Bachelorstudiengang angepasst werden soll. Der geplante künftige Wortlaut der Regelung liegt vor, eine entsprechende Entwurfsfassung der PStO wurde bisher nicht eingereicht.

Für die Studiengänge 02, 03, 04, 05 und 06 gilt, dass Leistungen, die an anderen in- oder ausländischen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der Hochschule erworben wurden, auf

Antrag anzuerkennen sind, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Die erforderlichen Unterlagen sind dabei von den Studierenden spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang verbrachten Semesters beim Prüfungsausschuss einzureichen, sofern die Leistungen bereits vor der Immatrikulation erbracht wurden und im jeweils auf den Erwerb folgenden Semester, sofern die Leistungen nach der Immatrikulation erbracht wurden. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden angerechnet, wenn sie gleichwertig sind. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der im jeweiligen Hochschulstudium nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen. Die Agentur weist darauf hin, dass eine zeitliche Beschränkung der Anerkennung unzulässig ist. Die Hochschule muss die PStO unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Die Agentur stellt ferner fest, dass die LMU in den jeweiligen PStO der begutachteten Studiengänge zwischen Anrechnung und Anerkennung nicht konsequent unterscheidet. Eine durchgehende terminologische Unterscheidung zwischen Anrechnung und Anerkennung wird empfohlen.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsfrist Folgendes mitgeteilt:

> „Wie im Selbstbericht (und entsprechend auch im vorläufigen Akkreditierungsbericht) festgehalten, wird im Rahmen der laufenden Reform des Bachelorstudiengangs Sinologie § 27 der Prüfungs- und Studienordnung den geltenden Bestimmungen der Lissabon-Konvention angepasst werden.
>
> Im Übrigen wird für alle Studiengänge die in § 27 Abs. 4 Satz 2 der Muster-Prüfungs- und Studienordnung der LMU für Bachelorstudiengänge bzw. für Masterstudiengänge normierte Frist zur Antragstellung auf Anerkennung bzw. Anrechnung beanstandet. Diese sieht vor, dass die für die Antragstellung erforderlichen Informationen spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in diesen Studiengang an der LMU verbrachten Semesters bereitzustellen sind, sofern Studienzeiten und Studien- oder Prüfungsleistungen anerkannt oder angerechnet werden sollen, die bereits vor der Immatrikulation an der LMU in diesen Studiengang bzw. in dieses Nebenfachstudium erbracht wurden.
>
> Die Vereinbarkeit der Beantragungsfrist mit den landesgesetzlichen Regelungen – wie sie u.a. § 3 Abs. 4 MRVO fordert – hat das Verwaltungsgericht München (zuletzt mit Urteil vom 29.01.2019 – M 3 K 15.5888) bestätigt. Danach muss gem. Art. 84 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayHIG (bis 01.01.2023: Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 BayHSchG) die Prüfungsordnung das Verfahren zur An-erkennung und Anrechnung von Kompetenzen regeln. Aus dieser Norm folgt auch die Ermächtigung, sachgerechte Fristen für die Beantragung zu bestimmen (vgl. Rn. 41 des Urteils). Die Frist der LMU hielt das Verwaltungsgericht München für sachgerecht und notwendig, um zu verhindern, dass Studierende, die über anerkennungsfähige bzw. anrechnungsfähige Prüfungsleistungen verfügen, sich faktisch nicht immer gegebene Möglichkeiten zur Notenverbesserung verschaffen, indem sie zunächst nochmals zu den Prüfungsleistungen antreten und erst später die Anerkennung bzw. Anrechnung beantragen (vgl. Rn. 42 des Urteils). Im Vorhinein war mit diesem Fall auch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst befasst, wobei festgestellt wurde, dass der klägerische Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung durch die LMU zu Recht abgelehnt worden sei (vgl. Rn. 6 des Urteils).

Mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst besteht hinsichtlich der Beantragungsfrist weiterhin Konsens. Die Regelung entspricht darüber hinaus auch der gängigen Praxis anderer bayerischer Hochschulen.

Neben dem Ziel, ein Taktieren der Studierenden (insbesondere das Erschleichen nicht vorgesehener bzw. nur begrenzt vorgesehener Notenverbesserungsversuche) zu verhindern, verfolgt die LMU mit der Beantragungsfrist das Interesse an einer zügigen Klärung einer potentiellen Anerkennungs- bzw. Anrechnungsfähigkeit. Dieses Interesse besteht insbesondere auch auf Seiten der Studierenden. Für eine funktionierende Studienplanung ist die frühzeitige Gewissheit, ob mit-gebrachte Leistungen anerkannt bzw. angerechnet werden können, unerlässlich. Durch die Frist werden die Studierenden dazu angehalten, die für die Beantragung erforderlichen Unterlagen zu Beginn ihres Studiums einzuholen. Auch etwaige Rückfragen an die Hochschule oder Einrichtung, an der die Kompetenzen erworben wurden, können in diesem frühen Stadium unproblematisch geklärt werden.

Auch im Rahmen der Akkreditierung ist die Beantragungsfrist bisher nicht auf Kritik gestoßen. Da die entsprechende Regelung seit jeher in den Muster-Prüfungs- und Studienordnungen der LMU enthalten ist, bleibt unklar, vor welchem Hintergrund sich aktuell der Vorschlag einer Auflage ergibt. Gerichtliche Entscheidungen, welche unmittelbar die Argumentation der Agentur stützen, sind der LMU nicht bekannt.

In einem von der evalag in einem parallel laufenden Akkreditierungsverfahren an der LMU zitierten Schreiben des Akkreditierungsrates zur Anwendung der Lissabon-Konvention vom 06.10.2016 wird lediglich der Verfall von Leistungen thematisiert, deren Erbringung bereits längere Zeit zurückliegt. Dabei handle es sich um eine nicht zulässige Begrenzung der Anerkennung unter zeitlichen Aspekten. Dies betrifft jedoch nicht die hier in Rede stehende Verfahrensfrist. Ein Versäumen dieser Frist führt nicht dazu, dass das Bestehen der Kompetenzen dem Grunde nach verneint wird, sondern dazu, dass sowohl aus Gründen der Chancengleichheit als auch aus Gründen der Studienorganisation, eine Geltendmachung im konkreten Studiengang nicht mehr erfolgen kann."

Die Agentur dankt der LMU für die eingereichte Stellungnahme. Unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Stellungnahme vertritt sie die Auffassung, dass die in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung festgelegte zeitliche Begrenzung für die Antragstellung auf Anerkennung und Anrechnung von vor der Immatrikulation an der LMU erworbenen (außer)hochschulischen Kompetenzen – und zwar bis zum Ende des ersten Semesters – faktisch einer Ausschlussfrist gleichkommt (vgl. § 27 Abs. 4).

Studierende sollten die Möglichkeit erhalten, Anträge auf Anerkennung oder Anrechnung erworbener Kompetenzen auch in den folgenden Semestern zu stellen – unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Immatrikulation oder des Kompetenzerwerbs. Dies ist insbesondere deshalb relevant, da Studierende oftmals erst im fortgeschrittenen Studienverlauf eine fundierte Entscheidung über ihre Studienschwerpunkte sowie über die Wahlpflichtmodule treffen, die sie in späteren Semestern absolvieren möchten und tatsächlich auch belegen können. Erst mit dieser Klarheit können sie einschätzen, welche vor der Immatrikulation an der LMU erworbenen Kompetenzen zur Anerkennung bzw. Anrechnung gebracht werden sollten. Zudem kann es im Rahmen des umfangreichen Wahlpflichtbereichs auch zu Anpassungen im Modulangebot kommen – etwa durch die Einführung neuer Module, die inhaltliche Überarbeitung bestehender Modulangebote oder deren Wegfall. Aufgrund der geltenden Ausschlussfrist ist es Studierenden, die sich im zweiten oder einem höheren Semester befinden, nicht möglich, vor der Immatrikulation erworbene Kompetenzen auf neu eingeführte oder inhaltlich überarbeitete Module anerkennen bzw. anrechnen zu lassen, da die maßgebliche Frist zur Antragsstellung bereits mit dem Abschluss des ersten Semesters verstrichen ist. Da Kompetenzen nicht verfallen, sollte ihre Anerkennung bzw. Anrechnung unabhängig vom Zeitpunkt des Kompetenzerwerbs auch im späteren Verlauf des Studiums möglich sein.

Im „Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) steht bzgl. der Fristen u. a. folgendes: „Es ist möglich, fristbezogene Regelungen für spezielle Fälle zu verankern. Diese beziehen sich beispielsweise auf die Prüfungswiederholung oder die Möglichkeit zur Notenverbesserung und wirken sich auf den spätestmöglichen Zeit-punkt einer Antragstellung aus. Ist der/die Antragsteller:in beispielsweise einmal in das Prüfungsverhältnis eingetreten, kann die Hochschule eine nachfolgende Anerkennung [bzw. Anrechnung] auf das entsprechende (Teil-)Modul ausschließen. […] Dies hat auf Grundlage einer entsprechenden Prüfungsordnung beispielsweise das Verwaltungsgericht Bremen in seinem Urteil vom 11. Juli 2017 (6 K 1661/16) mit Verweis auf die Sicherstellung der Chancengleichheit für die Studierenden sowie mit Qualitätssicherungserwägungen der Hochschule, die sich aus der Wissenschaftsfreiheit ergeben, festgestellt. Eine entsprechende Regelung sollte in der Prüfungsordnung enthalten sein.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

Begründung/Hinweis (Studiengang 01): Die Agentur stellt fest, dass die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen und Leistungen derzeit nicht konform zur Lissabon-Konvention ausgestaltet ist: Das Konzept des wesentlichen Unterschieds muss bei der Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen und Leistungen zum Tragen kommen und darf nicht mit dem Terminus *Gleichwertigkeit* gleichgesetzt werden. Ferner ist eine zeitliche Beschränkung der Anerkennung unzulässig.

Begründung/Hinweis (Studiengänge 02, 03, 04, 05 und 06): Die Agentur stellt fest, dass die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen und Leistungen derzeit nicht konform zur Lissabon-Konvention ausgestaltet ist: Eine zeitliche Beschränkung der Anerkennung ist unzulässig.

Auflage (alle Studiengänge): Die Agentur schlägt unter Vorbehalt der Auslegung von „Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)“ durch den Akkreditierungsrat folgende Auflage vor: Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Empfehlung/Hinweis: Eine durchgehende terminologische Unterscheidung zwischen Anrechnung und Anerkennung wird von der Agentur empfohlen.

Nicht einschlägig: **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

Nicht einschlägig: **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Cluster Asienstudien überzeugt durch eine forschungsorientierte und breit angelegte Ausrichtung, die sowohl inhaltlich als auch methodisch eine fundierte Grundlage für Studium und Forschung bietet. Besonders hervorzuheben ist die internationale und transdisziplinäre Orientierung des Clusters, die eine vielfältige Perspektive auf Asienwissenschaften ermöglicht und die Studierenden auf global vernetzte Forschungs- und Arbeitsfelder vorbereitet. Es wird begrüßt, dass die Hochschule aktiv daran arbeitet, die Studierbarkeit weiter zu verbessern und Prüfungsformate sowie -abläufe transparent zu optimieren vor allem im Wahlpflichtbereich. Die Gutachtenden befürworten die weiteren Anpassungen und Planungen der Hochschule in allen Bereichen des Clusters, um eine nachhaltige Sicherstellung der Studierendenzahlen zu ermöglichen.

Die Aktualität der Inhalte des Asienclusters wird insgesamt als sehr gut eingeschätzt. Insbesondere in der Sinologie besteht jedoch Potenzial, die Perspektive auf das moderne China weiter auszubauen, um aktuelle gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklungen stärker in den Studienplan zu integrieren.

Für die Japanologie zeigt die Analyse der Studienverläufe, dass die Studienzeiten tendenziell länger ausfallen. Es wird empfohlen, die Gründe hierfür systematisch zu untersuchen – beispielsweise hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen, der Prüfungsstruktur oder der Integration von Mobilitäts- und Sprachangeboten – um gezielte Maßnahmen zur Verkürzung der Regelstudienzeit entwickeln zu können.

Zusammenfassend bietet das Cluster Asienstudien eine solide und zukunftsorientierte Basis für Forschung und Lehre. Der Fokus auf internationale Vernetzung, transdisziplinäre Ansätze, Sprachfokussierung sowie Studierendenzentrierung und kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird klar erkennbar.

Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme Unterlagen nachgereicht, die in das vorliegende Gutachten eingeflossen sind. In der Folge wurde eine mögliche Auflage gestrichen (Vgl. Kapitel 3.1.).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nicht angezeigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sinologie (B.A.)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht bildet die Vermittlung von sprachlichen und historisch-philologischen Kompetenzen das Kernziel des Studienganges. Die Studierenden erwerben im Bereich der beiden zu erlernenden chinesischen Sprachen (Modernes und Klassisches Chinesisch) Basisfertigkeiten für freie Kommunikation im Hochchinesischen, gutes Leseverständnis und Fähigkeiten zum Umgang mit originalsprachlichen Quellen. Des Weiteren vermittelt das Studium historisches und kulturelles Grundlagenwissen zu China, Einfühlungsvermögen in fremde kulturelle Wertesysteme sowie theoretische und methodische Kenntnisse für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten. Zur Vertiefung der Sprach- und Kulturkenntnisse wird empfohlen, im Rahmen eines Studienjahres im chinesischsprachigen Ausland Sprachkenntnisse auszubauen und zu vertiefen. Idealerweise findet dieses freiwillige Auslandsjahr im Anschluss an das vierte Fachsemester statt, es kann auch nach individueller Absprache stattfinden. Die studienbegleitend abzulegende Bachelorprüfung (vgl. § 9 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung) bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiengangs Sinologie. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches überblickt und kritisch beurteilen kann. Es wird auch überprüft, ob sie:er die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Fachs anzuwenden und ob sie:er die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden folgende Schlüsselqualifikationen vermittelt:
1. die Fähigkeit, Wissen und Informationen eigenständig zu recherchieren und weiter zu verarbeiten,
2. Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des Fachs,
3. Organisations- und Transferfähigkeit,
4. Lern- und Präsentationstechniken,
5. Kommunikationsfähigkeit,
6. Sprachkenntnisse in Modernem und Klassischem Chinesisch sowie nach Wahl einer weiteren asiatischen Sprache und 7. EDV-Kenntnisse.

Laut Hochschule bietet der Studiengang einen fachlichen Überblick über China und die Forschung zu diesem Land, gleichzeitig erhalten die Studierenden eine Einführung in das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten. Daneben stehen im gesamten Studium vor allem das Erlangen von Sprachkenntnissen im Modernen und Klassischen Chinesisch im Vordergrund, der Spracherwerb nimmt einen großen Teil des Curriculums ein. In den Seminaren können Themengebiete

gewählt werden. Zudem wird erwartet, dass die Studierenden zu einigen Themen vertieftes Wissen auf dem aktuellen Stand der Forschung erwerben sowie dieses Wissen in ihrer Abschlussarbeit selbst reflektieren. Außerdem weist der Selbstbericht darauf hin, dass die verpflichtende Wahl eines Nebenfachs die Studierenden dazu anregt, sich auch mit Inhalten eines anderen Fachgebiets auseinanderzusetzen und so ihr Wissen über das eigene Fach hinaus zu erweitern. Der Bachelorstudiengang Sinologie qualifiziert mit der Bachelorprüfung sowohl zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in außerakademischen Bereichen als auch zu einer weiterführenden akademischen Ausbildung. Durch die Erfahrungen im Studium, dem (Sprach-)Auslandsaufenthalt und ggf. auch freiwilligen Praktika lernen die Studierenden, welche beruflichen Tätigkeiten sie interessieren. Neben der wissenschaftlichen Laufbahn kommen Bibliotheksdienst, andere wissenschaftliche Institutionen, Goethe Institute, Auswärtiger Dienst, Verlage, Presse, Tourismus, Übersetzungswesen, Kultur, Handel, Industrie etc. in Frage.

Gemäß der Satzung über die an der LMU angebotenen Studiengänge, Fächerverbindungen und Zusatzstudien in modularisierter Form (Fassung vom 24.07.2024) können die Studierenden in diesem Studiengang folgende Nebenfächer (in alphabetischer Reihenfolge) wählen:

- Antike und Orient
- Deutsch als Fremdsprache
- Evangelische Theologie
- Geographie
- Geschichte
- Informatik
- Katholische Theologie
- Kommunikationswissenschaft
- Kunst, Musik, Theater
- Künstliche Intelligenz
- Orthodoxe Theologie
- Pädagogik/ Bildungswissenschaft
- Philosophie
- Rechtswissenschaften
- Sprache, Literatur, Kultur
- Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft
- Volkswirtschaftslehre

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und Aufschluss über die angestrebten Fähigkeiten und Fertigkeiten der

Absolvent:innen geben. In diesem Zusammenhang schätzen die Gutachtenden die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs, in dem kulturelle, sprachliche sowie theoretische Aspekte behandelt werden. Positiv ist in diesem Zusammenhang aus Sicht der Gutachtenden, dass der Studiengang sowohl auf Tätigkeiten in der Forschung als auch in der Praxis vorbereitet und eine entsprechende Berufsfeldorientierung ermöglicht.

Des Weiteren konnten die Gutachtenden durch die gut aufbereiteten und zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Gespräche während der Begehung konstatieren, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen alle relevanten Aspekte umfassen und auf das vermittelte Abschlussniveau abgestimmt sind. Somit wird eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt, die den Anforderungen an ein Bachelorstudium entspricht. Darüber hinaus werden den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz vermittelt und sie erlangen eine berufsfeldbezogene Qualifikation. In den Gesprächen konnten sich die Gutachtenden insgesamt vergewissern, dass eine Befähigung zur Aufnahme einer Berufstätigkeit auf jeden Fall gegeben ist.

Ferner werden den Studierenden insbesondere durch den Wahlpflichtbereich Vertiefungsmöglichkeiten eröffnet bei gleichzeitiger Hinführung auf die Schwerpunktsetzungen des Masterstudiengangs.

Bei der Begehung hat sich jedoch herausgestellt, dass einige Studierende sich eine breitere Auswahl von Nebenfächern wünschen. Dies betrifft insbesondere verwandte Fächer wie Politikwissenschaft, Soziologie und BWL. Diese Fächer können nach aktuellem Stand nicht als Nebenfach ausgewählt werden, stehen aber aus Sicht der Gutachtenden in Zusammenhang mit Sinologie. Durch eine breitere Wahl würden sich für die Studierende gute Verbindungen von zwei Gebieten anbieten. Daher haben die Gutachtenden eine dringende Empfehlung formuliert.

Die Gutachtenden begrüßen, dass in den Bachelorstudiengängen neben der fachlichen Vertiefung ein starker Schwerpunkt auf dem Erwerb von Sprachkenntnissen liegt. Das Erlernen von Sprachen wird als wichtiges Instrument verstanden, um fachliche Inhalte besser erschließen und internationale Perspektiven einnehmen zu können. Zugleich sollte die Funktion der Sprache als Werkzeug stärker herausgestellt werden. Der Studiengang sollte von den Studierenden als ein Studiengang aufgefasst werden, der einerseits einen Schwerpunkt auf die Sprachen legt und daher einen erheblichen Teil des Curriculums für das Erlernen der Sprache vorsieht, der aber andererseits Sprache primär als Werkzeug versteht, um den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Fragestellungen in den Bereich Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Soziologie und Politik zu erhalten.

Den Studierenden ist zudem transparent zu vermitteln, dass das Erlernen von Sprachen mit einem nicht zu unterschätzenden zeitlichen und inhaltlichen Aufwand verbunden ist. Die Gutachtenden empfehlen mehr Transparenz hinsichtlich der hohen Sprachanforderungen und des großen Anteils der Sprachlehre im Bachelorstudiengang. Zugleich ist hervorzuheben, dass sinologische Inhalte stets integriert sind und in den Sprachkursen auch vielfältige fachliche Kompetenzen vermittelt werden, die das Sprachlernen sinnvoll ergänzen. Des Weiteren wird angeregt, für die Sprachausbildung in Sinologie ein klar definiertes Vergleichssystem zu nutzen (z. B. GER-Stufen A1–C2). So können die erreichten Kompetenzen in beiden Studiengängen transparent eingeordnet und miteinander sowie mit anderen Sprachen verglichen werden. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass der Studiengang die Studierenden dazu befähigt, sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mit gesellschaftlichen sowie interkulturellen Prozessen auseinanderzusetzen und einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leistet. Insgesamt schätzen die Gutachtenden die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele als angemessen und für diesen Bachelorstudiengang passende Ziele ein. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung: Die Hochschule soll bei der Außendarstellung des Studienganges den starken Fokus auf Sprachkompetenzen als unterstützendes Element und nicht als zentrales Studienziel hervorheben, um Missverständnisse bei den Studierenden zu vermeiden. Zugleich sollte auf den zeitaufwendigen Spracherwerb hingewiesen werden.

Empfehlung: Die Hochschule soll für den Spracherwerb die angestrebten Sprachniveaus anhand eines anerkannten Referenzsystems – beispielsweise des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) – transparent ausweisen.

Dringende Empfehlung: Die Hochschule soll sicherstellen, dass Studierende dieses Studiengangs auch die Möglichkeit haben, Politikwissenschaft, Soziologie und BWL als Nebenfächer auszuwählen.

Studiengang 02: Sinologie (M.A.)

Sachstand

Die Hochschule verweist in ihrem Selbstbericht darauf, dass der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang Sinologie auf philologischer Grundlage historisch und dazu wahlweise archäologisch oder zentralasienkundlich ausgerichtet ist. Der Studiengang vermittelt, so die Hochschule, die Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Feld der Sinologie.

Dazu sollen die Studierenden auch Schlüsselqualifikationen erwerben, die in Berufsfeldern außerhalb des akademischen Bereichs von Wert sind, besonders im kritischen Umgang mit hauptsächlich chinesischsprachigen Quellen und Originaltexten. Dazu gehört die philologische Grundlage: Historische Quellen, literarische Texte und auch eine zeitgenössische publizistische oder akademische Auseinandersetzung. Gemäß Selbstbericht geht die historische bzw. archäologische Ausrichtung des Faches über die philologischen Grundlagen hinaus und ermöglicht den Studierenden, diese Kenntnisse in anderen Forschungsbereichen anzuwenden. Die studienbegleitend abzulegende Masterprüfung (vgl. § 9 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung) stellt den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiengangs Sinologie dar. Es wird überprüft, ob die Studierenden die Zusammenhänge des Faches überblicken und kritisch beurteilen können, ob sie in der Lage sind, dessen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und ob sie die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen fundierten Fachkenntnisse erworben haben. Ergänzend werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen folgende Schlüsselqualifikationen vermittelt:

1. die Fähigkeit Wissen und Informationen eigenständig zu recherchieren und weiter zu verarbeiten
2. Überblickswissen und vertieftes Detailwissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des Fachs,
3. Organisations- und Transferfähigkeit
4. Lern- und Präsentationstechniken
5. Kommunikationsfähigkeit
6. vertiefte Sprachkenntnisse in Modernem und Klassischem Chinesisch sowie nach Wahl weiteren zentralasiatischen Sprachen
7. EDV-Kenntnisse.

Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass einzelne Lehrveranstaltungen und die dazu gehörigen Modulprüfungen ausschließlich in englischer Sprache abgehalten werden. Der Masterstudiengang Sinologie baut auf der Bachelorebene auf und vertieft bereits vorhandene fachliche Kenntnisse. Durch die Auswahl von Seminaren verschaffen sich die Studierenden ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis des aktuellen Stands der Forschung in diesen Bereichen. Parallel werden fachsprachliche Kurse absolviert, um die bereits vorhandenen Sprachkenntnisse zu vertiefen und zu festigen, oder aber im Wahlpflichtmodul Zentralasien mit Klassischem Mongolisch, Manjurisch oder Modernem Mongolisch zwei weitere Sprachen zu lernen.

Diese vertiefte Auseinandersetzung im Masterstudiengang, so die Hochschule, ermöglicht Studierenden, die fachlichen Erkenntnisse und Theorien einzuordnen und zu hinterfragen, sowie praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme zu lösen. Für die Abschlussarbeit muss eigenständig ein Thema gefunden werden und damit wenden die Studierenden dann die vermittelten Forschungsmethoden an, legen ihre eigenen Forschungsergebnisse dar und erläutern diese. Der Masterstudiengang Sinologie qualifiziert mit der Masterprüfung sowohl zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in außerakademischen Bereichen als auch zu einer weiterführenden akademischen Ausbildung. Neben der wissenschaftlichen Laufbahn kommen Bibliotheksdienst, andere wissenschaftliche Institutionen, Goethe Institute, Auswärtiger Dienst, Verlage, Presse, Tourismus, Übersetzungswesen, Kultur, Handel, Industrie etc. in Frage.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang verfolgt nach Ansicht der Gutachtenden klar formulierte Qualifikationsziele, die dem Abschlussniveau eines Masterstudiums entsprechen, und bietet eine adäquate Vorbereitung auf unterschiedliche Berufsfelder. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, dass dem Studiengang der Spagat zwischen Forschungs- und Berufsorientierung gelingt.

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass der Studiengang die Studierenden dazu befähigt, sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mit gesellschaftlichen sowie interkulturellen Prozessen auseinanderzusetzen und einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leistet. Des Weiteren konnten sie durch die zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Gespräche während der Begehung feststellen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen alle relevanten Aspekte umfassen. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis vollumfänglich. Der konsekutive Masterstudiengang weist ein vertiefendes und verbreiterndes Lehrangebot auf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Japanologie (B.A.)

Sachstand

Gemäß des Selbstberichtes ist der Bachelorstudiengang Japanologie eine konsekutive Abfolge aufeinander aufbauender Teile. Er gliedert sich in drei Phasen:

- Orientierungsphase (1. Studienjahr) Neben den Basissprachkenntnissen werden einführend-fachbezogene und systematische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt.

- Erweiterungsphase (2. Studienjahr) Erweiterung und Anreicherung der Sprachkenntnisse tritt eine auf den in den Basismodulen aufbauende breite inhaltliche Auseinandersetzung mit Japan in Vorlesungen und Seminaren.
- Vertiefungsphase (3. Studienjahr) Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine thematische Spezialisierung

Zudem reichern die Projektmodule die sprachliche wie auch inhaltliche Auseinandersetzung mit Formen eigenständigen Arbeitens (eigenständige Projekte, Praktika, Übersetzung), kurzum mit auf Japan gerichteten Praxisbezug, an. Die Bachelorprüfung (vgl. § 9 der Prüfungs- und Studienordnung) bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiengangs Japanologie. Ausbildungsziel ist ein:e Japan-Expert:in, der:die über die Sprachausbildung hinaus auch die Fähigkeit zur „Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden“ (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2 des BayHSchG) in seinem:ihrem Berufsfeld einzubringen vermag und dabei – und ganz entscheidend – über eine breite interkulturelle Kompetenz verfügt. Japanologie umfasst:

- Kenntnisse der modernen japanischen Umgangssprache in Wort und Schrift;
- eine breite Allgemeinbildung über Japan mit der Möglichkeit zur inhaltlichen und methodischen Schwerpunktsetzung,
- verbunden mit der Befähigung zur kritischen Analyse von Sachverhalten und zum selbständigen Strukturieren auch fachübergreifender Zusammenhänge;
- Einblicke in berufliche wie wissenschaftliche Praxis durch anwendungsbezogene Projektmodule;
- Erwerb interkultureller Kompetenz als vergleichendes Verstehen der japanischen Kultur und Gesellschaft auch in Form von empfohlenen Japanaufenthalten und praxisbezogenen Veranstaltungen.

Damit einhergehend ist es Ziel, bestimmte Soft Skills adäquat zu entwickeln. Additiv vermittelt werden Methoden und Techniken der Wissensaneignung, der Recherche und Strukturierung, Medien- und Digitalkompetenz, grundsätzliche Fragen interkultureller Wahrnehmung. Interkulturelle Kompetenz ist das Grundthema des ganzen Studienganges. Die Fachsemester drei bis fünf sollen neben der inhaltlichen Auseinandersetzung auch der Anleitung zu eigenverantwortlichem, selbständigem Arbeiten im Sinne einer akkumulativ erworbenen Eigenständigkeit dienen. Diese Eigenständigkeit sollte in dem Bereich der Analyse und Strukturierung von Kenntnissen und Zusammenhängen entstehen. Zudem sollen die Erkenntnisprozesse durch Kleingruppenaktivitäten organisiert werden, um so die Teamfähigkeit zu verbessern. Kritikfähigkeit, Diskussionsfähigkeit sowie Vermittlungskompetenz werden hier ebenfalls geschult.

Die Sprachliche Kompetenz in Form des Erwerbs von Sprachkenntnissen und mündlicher Ausdrucksfähigkeit ist Gegenstand der Sprachkurse und durch die Notwendigkeit der mündlichen

Präsentation bzw. Mitarbeit zugleich Lernziel der inhaltlichen Module der Fachsemester drei bis fünf oder der Kolloquien im Rahmen der Projektmodule. Laut Selbstbericht liegt ein besonderer Schwerpunkt des Studiengangs auf dem Erwerb interkultureller Kompetenzen. Es geht entscheidend darum, einen selbstreflexiven Standpunkt zu entwickeln, sich den Problemen des Eurozentrismus und der Gefahr der Exotisierung zu stellen und Wissen über die Fremdkultur zu verarbeiten. Ein weiteres Lernziel besteht darin, neben der Fremdkultur auch über das Gemeinwesen zu reflektieren. Exemplarisch verweist der Selbstbericht auf den Sprachunterricht in der Veranstaltung P 7.2. Austauschstudierende aus Japan sowie Studierende der LMU vergleichen hier auf Japanisch die historischen Erfahrungen der 30er und frühen 40er Jahre auch im Hinblick auf die heutigen Gesellschaften. Der Studiengang bietet in einem kritisch-analytischen Sinne via Japan im ostasiatischen Kontext auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Herkunftskontext – mit dem Ziel, beide Kontexte sensibilisiert in Frage zu stellen und gesellschaftlich verantwortungsbewusst zu agieren. Der Studiengang qualifiziert für ein breites berufliches Spektrum.

Die Studierenden können aus folgenden Fächern ihr Nebenfach wählen:

- Antike und Orient
- Deutsch als Fremdsprache
- Evangelische Theologie
- Geographie
- Geschichte
- Informatik
- Katholische Theologie
- Kommunikationswissenschaft
- Kunst, Musik, Theater
- Künstliche Intelligenz
- Orthodoxe Theologie
- Pädagogik/ Bildungswissenschaft
- Philosophie
- Rechtswissenschaften
- Sinologie
- Sprache, Literatur, Kultur
- Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftswissenschaften

Der Studiengang bereitet auf Tätigkeiten hauptsächlich in folgenden Bereichen vor: Wirtschaftsunternehmen, internationale Organisationen, Wissenschafts- und Kulturaustausch, interkulturelle

Beratung, Bildungswesen, Bibliothekswesen, Verlagswesen, Tourismus, Medien und Journalismus. Nicht zuletzt ist dieser Studiengang auch darauf ausgerichtet, zur Aufnahme eines anschließenden und auf den hier vermittelten Kenntnissen aufbauenden Masterstudienganges zu befähigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und Aufschluss über die angestrebten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Absolvent:innen geben. In diesem Zusammenhang schätzen die Gutachtenden die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs, in dem kulturelle, sprachliche sowie theoretische Aspekte behandelt und miteinander verbunden werden. Positiv ist in diesem Zusammenhang aus Sicht der Gutachtenden, dass der Studiengang sowohl auf Tätigkeiten in der Forschung als auch in der Praxis vorbereitet und eine entsprechende Berufsfeldorientierung ermöglicht.

Des Weiteren konnten die Gutachtenden durch die gut aufbereiteten und übersichtlichen Unterlagen und die Gespräche während der Begehung konstatieren, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen alle relevanten Aspekte umfassen und mit dem vermittelten Abschlussniveau konsistent sind. Somit wird eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt, die den Anforderungen an ein Bachelorstudium entspricht. Darüber hinaus werden den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz vermittelt und sie erlangen eine berufsfeldbezogene Qualifikation. In den Gesprächen konnten sich die Gutachtenden insgesamt vergewissern, dass eine Befähigung zur Aufnahme einer Berufstätigkeit auf jeden Fall gegeben ist.

Die Gutachtenden begrüßen, dass in den Bachelorstudiengängen neben der fachlichen Vertiefung ein starker Schwerpunkt auf dem Erwerb von Sprachkenntnissen liegt. Das Erlernen von Sprachen wird als wichtiges Instrument verstanden, um fachliche Inhalte besser erschließen und internationale Perspektiven einnehmen zu können. Zugleich sollte aber deutlicher gemacht werden, dass Sprachen nicht den alleinigen Kern des Studiums darstellen, sondern vor allem als Werkzeug dienen, um Studium und spätere berufliche Praxis zu bereichern. Den Studierenden ist zudem transparent zu vermitteln, dass das Erlernen von Sprachen mit einem nicht zu unterschätzenden zeitlichen und inhaltlichen Aufwand verbunden ist. Des Weiteren wird angeregt, für die Sprachausbildung in Japanologie ein klar definiertes Vergleichssystem zu nutzen. So können die erreichten Kompetenzen in beiden Studiengängen transparent eingeordnet und miteinander sowie mit anderen Sprachen verglichen werden.

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass der Studiengang die Studierenden dazu befähigt, sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mit gesellschaftlichen sowie interkulturellen

Prozessen auseinanderzusetzen und einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leistet.

Bei der Begehung hat sich herausgestellt, dass die Auswahl der Nebenfächer erweitert werden könnte. Ähnlich wie bei Studiengang 01 besteht hier bei den Studierenden der Wunsch, auch Politikwissenschaft, Soziologie oder BWL als Nebenfach auszuwählen. Diese Fächer werden von den Studierenden als besonders wichtig in Bezug auf die Qualifikationsziele und die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt gesehen. Die Gutachtenden halten dieses Argument aufgrund der Verwandtschaft der Fächer für wichtig. Deshalb regen sie auch hier an, dass die Hochschule das Angebot an Nebenfächern erweitern sollte.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele als für einen Bachelorstudiengang angemessen. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung: Die Hochschule soll bei der Außendarstellung des Studienganges den starken Fokus auf Sprachkompetenzen als unterstützendes Element und nicht als zentrales Stu-dienziel hervorheben. Zugleich sollte auf den zeitaufwendigen Spracherwerb hingewiesen wer-den.

Empfehlung: Die Hochschule soll für den Spracherwerb die angestrebten Sprachniveaus anhand eines anerkannten Referenzsystems – beispielsweise des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen – transparent ausweisen.

Empfehlung: Die Hochschule soll sicherstellen, dass Studierende dieses Studiengangs auch die Möglichkeit haben, Politikwissenschaft, Soziologie und BWL als Nebenfächer auszuwählen.

Studiengang 04: Japanologie (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang bietet laut Hochschule eine inhaltlich vertiefende Spezialisierung in Form einer methodisch abgesicherten Schwerpunktbildung in kultur- oder sozialwissenschaftlichen Themengebieten inklusive entsprechend ausgerichteten sprachlichen Fähigkeiten. Durch den systematischen Aufbau bzw. die Struktur des Masterstudiengangs Japanologie werden Studierende „konsekutiv“ in Forschungspraxis, Selbststudium etc. begleitet. Der Masterstudiengang soll

die Weiterentwicklung der Fertigkeiten von Japan-Spezialist:innen fördern, die bereits über breitgefächerte Kompetenzen verfügen. Ziele gemäß Selbstbericht sind:

- Hervorragende Kenntnisse der modernen (oder auch der vormodernen) japanischen Sprache in Wort und Schrift;
- die Fähigkeit zur kritischen methodischen/systematischen Analyse japanbezogener Sachverhalte und zum selbständigen Strukturieren auch und gerade im Sinne fachübergreifender Zusammenhänge und Problematiken;
- der Erwerb interkultureller Kompetenz, unterstützt auch durch empfohlene Japan-Aufenthalte und praxisbezogene Veranstaltungen.

Damit einhergehend werden Schlüsselqualifikationen, die im Bachelorstudiengang bereits erworben wurden, erweitert sowie die Kenntnisse der für das wissenschaftliche Arbeiten notwendigen Hilfsmittel, auf eigenständige Forschungsarbeit abzielend, vertieft und deren Umsetzung wird in der Praxis durch beispielsweise Kolloquien erprobt.

In den Kolloquien stehen Methoden-Fragen und solche der Strukturierung, Präsentation, Kooperation, Kritikfähigkeit, Diskussionsfähigkeit sowie Vermittlungskompetenz etc. im Vordergrund , besonders das Forschungsmodul P 6 des dritten Semesters ist mit seiner Verknüpfung des selbstständigen Arbeitens mit (Forschungs-)Praxis auf solche Zwecke ausgelegt.

Darüber hinaus ist diese Weiterentwicklung von Soft Skills integrativer Bestandteil aller Unterrichtsveranstaltungen. Des Weiteren verweist die Hochschule darauf, dass die sprachliche Kompetenz nicht nur im Sinne von mündlicher Ausdrucksfähigkeit im Allgemeinen, sondern auch von vertieften Sprachkenntnissen im Speziellen vertieft werden soll. Seminare und Übungen der Module in den Fachsemestern 1 bis 3 dienen auch der Anleitung zu eigenverantwortlichem, selbständigen Arbeiten im Sinne einer akkumulativ erworbenen Eigenständigkeit in der Analyse und Strukturierung von Kenntnissen und Zusammenhängen. Auch im Masterstudiengang hat interkulturelle Kompetenz einen außerordentlichen Stellenwert. Die kultursensible, kritisch analytische Auseinandersetzung mit Japan im ostasiatischen Kontext im Vergleich mit dem eigenen Herkunftskontext wird im Masterstudiengang vertiefend gefördert und das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein wird laut Hochschule als Qualifikationsziel weiter gestärkt. Der Masterstudiengang qualifiziert für ein breites berufliches Spektrum. Abhängig von den individuellen Studienschwerpunkten, der persönlichen Motivation und Flexibilität, potentiellen Zusatzqualifikationen sowie den Vorkenntnissen aus einem Bachelorstudiengang bereitet der Masterstudiengang auf Tätigkeiten hauptsächlich in folgenden Bereichen vor: Wirtschaftsunternehmen, internationale Organisationen, Wissenschafts- und Kulturaustausch, interkulturelle Beratung, Bildungswesen, Bibliothekswesen, Verlagswesen, Tourismus, Medien, Diplomatie sowie Journalismus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang verfolgt nach Ansicht der Gutachtenden klar formulierte Qualifikationsziele, die dem Abschlussniveau eines Masterstudiums entsprechen, und bietet eine adäquate Vorbereitung auf unterschiedliche Berufsfelder. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, dass dem Studiengang der Spagat zwischen Forschungs- und Berufsorientierung gelingt.

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass der Studiengang die Studierenden dazu befähigt, sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mit gesellschaftlichen sowie interkulturellen Prozessen auseinanderzusetzen und einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leistet. Des Weiteren konnten sie durch die zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Gespräche während der Begehung feststellen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen alle relevanten Aspekte umfassen. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse “ auf Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis vollumfänglich. Der konsekutive Masterstudiengang weist ein vertiefendes und verbreiterndes Lehrangebot auf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.)

Sachstand

Gemäß Sachstand umfasst der Studiengang die Themengebiete literarische und religiöse Traditionen Indiens und Tibets in der Vergangenheit und Gegenwart. Den Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs bildet die Vermittlung von sprachlichen und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen. Die Studierenden erwerben im Bereich der gewählten Sprachen (Sanskrit, klassisches Tibetisch und bzw. oder moderne indische Sprache) Basisfertigkeiten für die eigenständige Analyse und Übersetzung von Quellentexten. Ferner erlangen die Studierenden wissenschaftliches Grundlagenwissen in den jeweiligen Themengebieten, interkulturelle Kompetenz sowie theoretische und methodische Kenntnisse für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten. Zur Vertiefung der Sprach- und Kulturkenntnisse haben die Studierenden die Möglichkeit, ein eigenständiges Feldforschungsprojekt oder ein Praktikum im Ausland durchzuführen. Die studienbegleitend abzulegende Bachelorprüfung (vgl. § 9 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung) bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiengangs Buddhistische und Südasiatische Studien. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches überblickt und kritisch beurteilen kann, die Fähigkeit besitzt, dessen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

Die Schlüsselqualifikationen, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums erworben werden, sind insbesondere
1. die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, kritisch zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren,
2. Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs,
3. vernetztes Denken,
4. Organisations- und Transferfähigkeit,
5. Informations- und Methodenkompetenz,
6. Lern- und Präsentationstechniken,
7. Vermittlungskompetenz,
8. Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten,
9. Argumentations- und Schreibkompetenz,
10. Sprachkenntnisse sowie Fremdsprachenkompetenz,
11. interkulturelle Kompetenz, 12. Methoden- und Handlungskompetenz,
13. Eigenverantwortung sowie
14. EDV-Kenntnisse und -Fähigkeiten.

Einzelne Veranstaltungen und die zugehörigen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können ausschließlich in englischer Sprache abgelegt werden. Laut Hochschule bildet der Studiengang nicht nur für die Berufsfertigkeit in einer spezifischen Position aus, sondern erstrebt die Berufsfähigkeit in vielen verschiedenen Einsatzgebieten und Berufsfeldern, die kulturwissenschaftlich ausgebildete Hochschulabsolvent:innen aufgrund deren Vermögen zu Abstraktion, Transfer und der Kenntnis wissenschaftlicher Methoden nachfragen. Durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und die Förderung der interkulturellen Kompetenz bietet der Studienabschluss den Absolvent:innen die Möglichkeit, sich in den außeruniversitären Arbeitsmarkt, etwa im kulturellen bzw. interkulturellen Sektor, zu integrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und Aufschluss über die angestrebten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Absolvent:innen geben. In diesem Zusammenhang schätzen die Gutachtenden die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs, in dem kulturelle, sprachliche, methodische und theoretische Aspekte behandelt werden. Positiv ist in diesem Zusammenhang aus Sicht der Gutachtenden, dass der Studiengang sowohl auf Tätigkeiten in der Forschung als auch in der Praxis vorbereitet und eine entsprechende Berufsfeldorientierung ermöglicht.

Des Weiteren konnten die Gutachtenden durch die gut aufbereiteten und übersichtlichen zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Gespräche während der Begehung konstatieren, dass die

fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen alle relevanten Aspekte umfassen und auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig sind. Somit wird eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt, die den Anforderungen an ein Bachelorstudium entspricht. Darüber hinaus werden den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz vermittelt und sie erlangen eine berufsfeldbezogene Qualifikation. In den Gesprächen konnten sich die Gutachtenden insgesamt vergewissern, dass eine Befähigung zur Aufnahme einer Berufstätigkeit auf jeden Fall gegeben ist. Ferner werden die Studierenden hinreichend auf einen Masterstudiengang vorbereitet. Die Gutachtenden konnten feststellen, dass die reiche Palette an Wahlmöglichkeiten auch von den Studierenden geschätzt wird. Die Gutachtenden begrüßen, dass in den Bachelorstudiengängen neben der fachlichen Vertiefung ein starker Schwerpunkt auf dem Erwerb von Sprachkenntnissen liegt. Das Erlernen von Sprachen wird als wichtiges Instrument verstanden, um fachliche Inhalte besser erschließen und internationale Perspektiven einnehmen zu können.

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass der Studiengang die Studierenden dazu befähigt, sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mit gesellschaftlichen sowie interkulturellen Prozessen auseinanderzusetzen und einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leistet.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele als für einen Bachelorstudiengang angemessen. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.)

Sachstand

Gemäß Hochschule bietet der Masterstudiengang Religion und Philosophie in Asien eine fachliche und quellensprachliche Vertiefung der einzelnen Fächer sowie eine regionale, quellensprachliche und methodische Erweiterung. Der Abschluss eröffnet Möglichkeiten für eine wissenschaftliche Laufbahn in Fächern wie Japanologie, Sinologie, Indologie, Tibetologie und Südasienkunde sowie auf internationaler Ebene in den Bereichen Religious Studies und Asian Studies. Des Weiteren, so die Hochschule, erleichtert die Erweiterung der philologischen Kompetenz um andere Forschungsansätze den Absolvent:innen den Zugang zur internationalen Forschungsgemeinschaft sowie zu interdisziplinär ausgerichteten Forschergruppen. Die studienbegleitend abzule-

gende Masterprüfung (vgl. § 9 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung) bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiengangs Religion und Philosophie in Asien. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches überblickt und kritisch beurteilen kann, die Fähigkeit besitzt, dessen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

Die Schlüsselqualifikationen, die im Rahmen dieses Masterstudiengangs vermittelt werden, sind insbesondere:

1. Die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, kritisch zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren,
2. Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des Fachs,
3. vernetztes Denken,
4. Organisations- und Transferfähigkeit,
5. Informations- und Medienkompetenz,
6. Lern- und Präsentationstechniken,
7. Vermittlungskompetenz,
8. Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten,
9. Argumentations- und Schreibkompetenz,
10. Sprachkenntnisse sowie Fremdsprachenkompetenz,
11. interkulturelle Kompetenz,
12. Methoden- und Handlungskompetenz,
13. Forschungskompetenz,
14. Eigenverantwortung sowie
15. EDV-Kenntnisse und -Fähigkeiten.

Einzelne Veranstaltungen und die dazugehörigen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können ausschließlich in englischer Sprache abgelegt werden. Der Studiengang erstrebt die Berufsfähigkeit in vielen verschiedenen Einsatzgebieten und Berufsfeldern, die kulturwissenschaftlich ausgebildete Hochschulabsolvent:innen nachfragen. Durch die Ausbildung weiterer Schlüsselqualifikationen, wie Abstraktion, Konkretisierung und Transfer sowie der Kenntnis diverser wissenschaftlicher Arbeitstechniken und -methoden, sollen die Absolvent:innen in der Lage sein, nach kurzer Einarbeitungszeit die in der Berufspraxis vorzufindenden vielfältigen und komplexen Aufgabenstellungen zu bewältigen. Das Studienangebot ist laut Hochschule inhaltlich und methodisch breit angelegt und bietet neben wissenschaftlichen Tätigkeiten im engeren Sinne einen Zugang zu beruflichen Feldern, in denen interkulturelle Kompetenz gefordert ist, etwa im Bereich

der Joint Ventures und des interkulturellen Coachings. Bibliotheksdienst, wissenschaftliche Institutionen, Verlage, Presse, Übersetzungstätigkeit, Kulturarbeit, Wirtschaft etc. kommen ebenfalls in Frage.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang verfolgt nach Ansicht der Gutachtenden klar formulierte Qualifikationsziele, die dem Abschlussniveau eines Masterstudiums entsprechen, und bietet eine adäquate Vorbereitung auf unterschiedliche Berufsfelder. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, dass dem Studiengang der Spagat zwischen Forschungs- und Berufsorientierung gelingt.

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass der Studiengang die Studierenden dazu befähigt, sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mit gesellschaftlichen sowie interkulturellen Prozessen auseinanderzusetzen und einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leistet. Des Weiteren konnten sie durch die zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Gespräche während der Begehung feststellen, dass die fachlichen und wissen-schaftlichen Anforderungen alle relevanten Aspekte umfassen. Nach Einschätzung der Gutach-tenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis vollumfänglich. Der konsekutive Masterstudiengang weist ein vertiefendes und verbreiterndes Lehrangebot auf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verweist im Selbstbericht darauf, dass für die Bachelorstudiengänge Sinologie, Japanologie und Buddhistische und Südasiatische Studien ein Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten vorgesehen ist. Das Modell der LMU, nachdem Bachelorstudiengänge aus einem Haupt- und einem von verschiedenen Nebenfächern bestehen, findet hier Anwendung. Die im jeweiligen Studiengang wählbaren Nebenfächer werden in der Satzung über die an der Ludwig Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien) festgelegt.

Die Hochschule verweist des Weiteren darauf, dass im Jahr 2012 die LMU die Evaluationsagentur Baden-Württemberg – EVALAG damit beauftragt hat, in Zusammenarbeit mit renommierten Gutachter:innen als Basis für alle Clusterakkreditierungsverfahren der LMU eine Systembewertung der Organisation von Lehre und Studium an der LMU vorzunehmen. Dabei wurde das Modell der LMU hinsichtlich der Konzeption von Studiengängen mit Nebenfächern begutachtet. Die Systembewertung wurde 2013 erfolgreich abgeschlossen; die Gutachtergruppe maß der großen Anzahl an möglichen Fächerverbindungen und den damit einhergehenden beeindruckenden Spezialisierungsmöglichkeiten grundsätzlich herausragende Bedeutung innerhalb der deutschen Hochschullandschaft bei.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sinologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Bachelorstudiengang umfasst laut Aktenlage 180 ECTS-Punkte und hat einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studium gliedert sich in elf Pflichtmodule, einschließlich des Bachelor-Abschlussmoduls, sowie einem Wahlpflichtbereich. Die vier Wahlpflichtmodule bieten den Studierenden die Möglichkeit, bestehende Kenntnisse zu vertiefen und eventuell weitere Sprachen zu erlernen. Im Vordergrund des Bachelorstudiums steht laut Hochschule einerseits das Bemühen, die gemeinsame Basis für die verschiedenen Forschungsrichtungen der Sinologie zu legen und andererseits, allgemeine Fähigkeiten zur Auseinandersetzung mit dem chinesischen Kulturraum zu vermitteln. Dies bedeutet, dass intensive Sprachvermittlung einen breiten Raum einnehmen muss. Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Sinologie sollen sowohl über solide Grundlagen zur aktiven Beherrschung des heutigen chinesischen Hochchinesisch, als auch über die Fähigkeit verfügen, chinesische Texte verschiedener Sprachstufen zu lesen. Der Bachelorstudiengang legt Wert darauf, dass neben dem für jegliche Chinakompetenz außerhalb der Universität unerlässlichen Beherrschung des modernen Hochchinesisch auch das Klassische Chinesisch zentraler Gegenstand der Ausbildung ist, weil, so die Hochschule, ohne dieses eine wissenschaftliche Beschäftigung mit aller bis in das 20. Jahrhundert als wertvoll erachteter Literatur nicht möglich wäre. Daher sind hier an der LMU zwei Sprachen zu erlernen. Des Weiteren verweist die Hochschule darauf, dass neben grundlegenden Kenntnissen in beiden chinesischen Sprachen, der Bachelorstudiengang neben Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten auch einen allgemeinen Überblick über China vermittelt und führt in Seminaren und spezialisierten Lektürekursen behutsam an Fragen der aktuellen Forschung heran.

Zusätzlich zu dem Sprachunterricht gibt es Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten, einen allgemeinen Überblick über China und auch spezialisierte Lektürekursen, die an Fragen der aktuellen Forschung heranführen. Der räumliche Fokus des Kursangebotes ist breit angelegt. Er reicht vom chinesischen Kernland bis in die Grenzregionen, in denen zum Teil andere Sprachen gesprochen und geschrieben wurden und werden. Der zeitliche Fokus reicht von der vorhistorischen Zeit bis in die späte Kaiserzeit, zum Teil auch bis in die Gegenwart. Zu den Besonderheiten des Bachelorstudiengangs Sinologie der LMU gehört, dass er neben allgemeinen kulturwissenschaftlichen und philologischen Methoden das Rüstzeug für historische und archäologische Arbeit liefert. Je nach Interessenlage können die Studierenden weitere asiatische Sprachen, sowohl moderne (u. a. Koreanisch, Thai) als auch schriftsprachliche (u. a. Klassisches Mongolisch, Manjurisch) erlernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen insgesamt fest, dass der Studiengang eine schlüssige Konzeption aufweist und mit seinem Curriculum überzeugt. Dieses ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Begrüßenswert, so die Gutachtenden, ist die thematisch breite Anlage des Bachelorstudiengangs bei gleichzeitiger Hinführung auf die Schwerpunktsetzungen eines konsekutiven Masterstudienganges. Außerdem stellen sie fest, dass die Sprachausbildung für den Studiengang von hoher Relevanz zu sein scheint sowie die Ausbildung von einschlägigen Schlüsselkompetenzen im Bereich Soft-Skills wie auch im wissenschaftlichen Arbeiten. Der Kompetenzaufbau zur Erreichung der Qualifikationsziele ist den Gutachtenden zufolge klar erkennbar. Die Gutachtenden sehen vor allem Entwicklungsbedarf im Zusammenhang mit den Nebenfächern. Die Hochschule verweist hier auf die Problematik der Überschneidungsfreiheit und Einschränkungen im Hinblick auf fakultätsübergreifende Kooperationen. Die Gutachtenden empfehlen jedoch auf der Grundlage der Gespräche erweiterte Nebenfachkombinationen zu prüfen (z.B. Betriebswirtschaftslehre und Kunstgeschichte; s. dazu die Empfehlung im Abschnitt zu § 11). Des Weiteren zeigt sich, dass der didaktische Aufbau, die Lehr- und Lernformen sowie die Kommunikation in den Studiengängen auf vielfältigen Formaten basieren und in sich schlüssig sind. Hervorzuheben ist ebenfalls die Varianz in der Methodik und der eingeräumte hohe Stellenwert des Spracherwerbs sowie die aktive Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Die Gutachtenden begrüßen die Wahlmöglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Studienverlaufs.

Die Gutachtenden haben nachvollzogen, dass das Verständnis des vormodernen Chinas eine wichtige Rolle spielt, insbesondere bei einer Annäherung an das moderne China. Dennoch schätzen die Gutachtenden es auch als wichtig an, das Lehrangebot zum modernen China zu erweitern und formulieren dazu eine Empfehlung (s.u.).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Empfehlung:

Die Hochschule soll das Curriculum um die Lehre zum modernen China erweitern und diesen Forschungsbereich berücksichtigen.[15]

Studiengang 02: Sinologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Selbstbericht umfasst das Masterstudium 120 ECTS-Punkte und hat einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studium gliedert sich in fünf Pflichtmodule, einschließlich des Master-Abschlussmoduls, sowie einen Wahlpflichtbereich. Die neun Wahlpflichtmodule bieten den Studierenden die Möglichkeit, bestehende Kenntnisse zu vertiefen und eventuell weitere Sprachen zu erlernen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten des Studiums überein. Pro Semester sind zwei oder drei Mastermodule vorgesehen. Die Module P 2, P 3 und P 5 sowie WP 1, WP 2, WP 4, WP 5 und WP 9 bestehen jeweils aus einer Übung und einem Seminar. Die Module P1, P 4, WP 3, WP 6, WP 7 und WP 8 umfassen zwei Übungen. Im ersten Semester liegt dabei der Schwerpunkt auf der Vermittlung wichtiger Grundlagen der Sinologie sowie einer ersten Spezialisierung der Studierenden entwe-

[15] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Die Programmverantwortlichen beider Studiengänge danken den GutachterInnen für diese Empfehlung. Im Bachelorstudiengang Sinologie finden sich bereits jetzt viele Module und einzelne Lehrveranstaltungen mit Bezug zum heutigen China: Mit den Modulen P 1, P 2, P 3, P 4 und P 6 sowie den Kursen P 8.2 und P 10.2 haben gut die Hälfte der ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang Sinologie einen festen Fokus auf das Moderne China bzw. Modernes Hochchinesisch. Darüber hinaus gibt es innerhalb der Wahlpflichtmodule, unter anderem bei den Proseminaren, regelmäßig Kurse mit einem Schwerpunkt zum China der Gegenwart, ebenso bei den Lektürekursen P 8.1 und P 10.1. Dieses breite Angebot wird bereits jetzt als ausreichend betrachtet und soll bei einer Reform des Bachelorstudiengangs nicht eingeschränkt werden.

Der Forschungsschwerpunkt der Sinologie an der LMU liegt dennoch weiterhin auf der Erforschung Chinas bis zum Ende der Kaiserzeit. Dies kommt vor allem in der Lehre im Masterstudiengang Sinologie zum Tragen, der sich noch eindringlicher mit der Förderung des wissenschaftlichen Potentials der eingeschriebenen Studierenden widmet. Chinas historische Entwicklung wird an der LMU gezielt und bewusst in seiner gesamten soziopolitischen Breite erforscht, damit die überaus wichtige Kompetenz, die Konsequenzen mittel- und langfristiger historischer Prozesse verstehen und besonders erklären zu können, weiterhin gewahrt bleibt. Studierende und Forschende untersuchen Chinas Entwicklung in den verschiedensten Teilbereichen – von der Archäologie, über Geschichte und Literatur bis hin zu Religion und Philosophie – von der vorgeschichtlichen Zeit bis ins 20. Jahrhundert auf höchstem wissenschaftlichen Niveau. Im nationalen und internationalen Vergleich nimmt die Sinologie der LMU damit eine herausragende Position ein. Ihre fachliche und inhaltliche Breite ist Alleinstellungsmerkmal in der weltweiten Chinaforschung und soll als solches auch in Zukunft unbedingt beibehalten werden. Der forschungsorientierte Masterstudiengang Sinologie stellt sicher, dass kommende Generationen von Studierenden durch die Fähigkeit zum selbstständigen und kritischen Denken und Arbeiten nicht nur für den Arbeitsmarkt, sondern auch für eine Karriere in der Forschung bestens gerüstet sein werden. Die Ausweitung chinabezogener Forschung und Lehre ab der Mitte des 20. Jahrhunderts wäre eine wünschenswerte Ergänzung des Forschungs- und Lehrprofils, dies soll jedoch nicht auf Kosten des bisherigen Schwerpunkts in der Erforschung des vormodernen Chinas gehen.“

der auf weitere Aspekte der Sinologie, der chinesischen Archäologie oder den Zentralasienstudien. Im zweiten Semester werden einerseits die Kenntnisse in verschiedenen Aspekten der Sinologie sowie zur gewählten Spezialisierung der Studierenden weiter vertieft. Ein Ziel über alle Kurse hinweg ist es, potentielle Themen für die Master-Abschlussarbeit der Studierenden zu identifizieren. Dies gilt auch für das dritte Semester des Studiums. Im vierten Semester suchen die Studierenden eigenständig, aber in enger Rücksprache mit dem oder der Betreuer:in, ein Thema für ihre Masterarbeit, erarbeiten sich die relevante Forschungsliteratur, formulieren eine Forschungsfrage, wählen Forschungsmethoden. Die Studierenden legen ihre Forschungsergebnisse dar und erläutern diese.

Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit ist auf 24 Wochen festgelegt (Quelle: Studien- und Prüfungsordnung). Die Masterarbeit ist auf 25 ECTS angelegt, die dazugehörige Disputation auf 5 ECTS.

Vor der Anmeldung zur Masterarbeit stellen die Studierenden potentielle Ideen für die Abschlussarbeit in einem Kolloquium vor. Die Ergebnisse der Abschlussarbeit werden dann in einer Disputation verteidigt. Der gesamte Prozess wird laut Hochschule eng durch eine:n Betreuer:in begleitet. Der im Modulhandbuch aufgeführte Studienplan des Masterstudiengangs dient den Studierenden als Orientierungshilfe für die Studienorganisation. Er empfiehlt eine gleichmäßige Verteilung von Arbeitsaufwand und Prüfungsbelastung über vier Semester. Die Studierenden können ihr Studium jedoch flexibel an ihre individuelle Lebens- und Studiensituation anpassen. Auch Auslandsaufenthalte an anderen Universitäten lassen sich nach individueller Absprache mit der Studiengangskoordination in das Studium integrieren.

Zu den didaktischen Formaten zählen Seminare, Übungen und Kolloquien. Alle Kurse erfordern eigenständige Vorbereitung und Literaturarbeit. Die Studierenden arbeiten an spezifischen Themen und präsentieren zum Beispiel in den Seminaren ihre Ergebnisse in Referaten. Dabei besteht Raum für Diskussionen, in welchen konstruktive Kritik und interaktive Wissensvermittlung geübt werden. Kolloquien bieten den Masterstudierenden die Gelegenheit, sich im Dialog mit anderen Studierenden und Lehrenden autonom mit Forschungsfragen auseinanderzusetzen, Forschungsergebnisse zu erläutern und diese kritisch zu interpretieren. Der Masterstudiengang gründet auf einer engen Verbindung von Forschung und Lehre. Viele Seminare basieren auf aktuellen Forschungsprojekten und werden teilweise auf die Interessen der Studierenden abgestimmt.

Bei der Begehung hat sich herausgestellt, dass die Bearbeitungszeit von 24 Wochen für 25 ECTS von einigen Studierenden als zu lang angesehen wird. Auch sollte diese Information mit der Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit im Studiengang 4 verglichen werden, wo sie auf 20 Wo-

chen festgelegt ist und 27 ECTS zugeordnet werden. Die Gutachtenden sehen hier Klärungsbedarf, eine Anpassung der Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeiten in diesen relativ vergleichbaren Studiengängen bietet sich an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01.

Auf der Grundlage der Beobachtung zu den Diskrepanzen bei den Bearbeitungszeiten der Abschlussarbeiten regen die Gutachtenden eine Anpassung in den Studiengängen 02 und 04 an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung:

Die Hochschule soll das Curriculum erweitern um die Lehre zum modernen China und diesen Forschungsbereich zu berücksichtigen.

Empfehlung:

Die Hochschule sorgt für eine Anpassung der Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeiten in den Studiengängen 2, 4 und 6.[16]

Studiengang 03: Japanologie (B.A.)

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht, dass die Bezeichnung Japanologie durch die vorhandene Breite nicht nur des inhaltlichen, sondern auch des sprachlichen Angebotes den Gegenstand des Studienganges überzeugend abbildet.

Zusätzlich zum Hauptfach wählen Studierende ein Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten.

Der prozentual geringe Anteil an Wahlveranstaltungen resultiert aus Sicht der Hochschule aus folgendem Umstand: Der Sprachunterricht mit einem Umfang von 63 ECTS-Punkten ist als eine tragende Säule der Ausbildung ohne Wahlmöglichkeiten konzipiert, also für alle Studierenden

[16] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Die Programmverantwortlichen der Masterstudiengänge danken den GutachterInnen für diese Empfehlung. Diese Empfehlung wird ausdrücklich unterstützt. Sowohl die Bearbeitungszeiten als auch die ECTS-Punkte der Abschlussarbeiten sollen über die verschiedenen Masterstudiengänge des Clusters Asienwissenschaften hinweg stärker angeglichen werden, damit diese Module besser vergleichbar sind.“

einheitlich. Der gesamte inhaltliche Teil zu Japan in den Fachsemestern 3 bis 5 (Wahlpflichtmodule 1 bis 7) hingegen ist als Wahlbereich konzipiert. Die abschließenden Pflichtmodule P 8 bis P 10 enthalten ebenfalls insofern Wahlmöglichkeiten, als ihr Kern – das „Projekt“ – inhaltlich frei wählbar sein soll. Die bereits durch die Struktur des Japan-Zentrums als Ort der Zusammenführung von japanologischer sowie sozial-, wirtschafts- oder religionswissenschaftlicher Expertise bestehende Vermittlung von methodischen und inhaltlichen Fachkompetenzen aus verschiedenen Fächern wird laut Hochschule durch die Modularisierung systematisiert. Ebenso erfolgt eine explizite Integration grundlegender wissenschaftlicher Fähigkeiten, etwa des wissenschaftlichen Arbeitens (Modul P 4). Die Studierenden beteiligen sich neben Referaten und üblichen Formen der Mitarbeit wie in sprachlichen Kleingruppenaktivitäten durch die inhaltliche Gestaltungsfreiheit in Seminaren wie auch durch die Wahl der Projekte im sechsten Semester. Der Studiengang gliedert sich in drei Phasen:

1. Orientierungsphase (1. Studienjahr)
Neben den Basissprachkenntnissen werden einführende fachbezogene und systematische Kenntnisse und Fähigkeiten in Form von Vorlesungen und angegliederten Tutorien vermittelt.

2. Erweiterungsphase (2. Studienjahr)
Neben die Erweiterung der Sprachkenntnisse tritt nun eine auf den Basismodulen aufbauende breite inhaltliche Auseinandersetzung mit Japan in Vorlesungen und Seminaren, unterteilt in die Wahlbereiche Kultur und Geschichte sowie Wirtschaft, Staat, Gesellschaft. Insbesondere die sprachliche Ausbildung kann hier durch einen Studienaufenthalt für zwei Semester in Japan ergänzt werden.

3. Vertiefungsphase (3. Studienjahr)
Sowohl im Bereich Sprache als auch in den inhaltlichen Veranstaltungen steht die Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne einer Spezialisierung auf Schwerpunkte in Seminaren und Übungen im Vordergrund. In dieser Phase wird der Praxisbezug expliziter Bestandteil des Studienganges. Dies wird laut Hochschule sichergestellt durch anwendungsbezogene Projektmodule (im 6. Semester) und durch eine praxisorientierte Einbindung in die Forschung in Form von Recherchearbeiten oder Praktika mit dem Ziel der Berufsvorbereitung. So ist der Praxisbezug ein eigenständiger und ein in die Module integrierter Bestandteil dieser Studienphase. Im letzten Semester mündet dies in die eigenständige Bearbeitung der Abschlussarbeit. Dabei greifen die Studierenden auf die zuvor erarbeiteten methodischen, inhaltlichen wie sprachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten zurück.

Die Sprachkompetenz als grundlegende Säule der Ausbildung wird über Übungen vermittelt. Zyklische Aufgabenstellungen und deren Korrektur sorgen dafür, dass die Studierenden ein direktes Feedback über ihren Leistungsstand erhalten. Konversation, durchgeführt in Kleingruppen auch

mit native speakers, zielt auf eine Einübung des gesprochenen heutigen Japanisch. Der Studiengang impliziert in der Sprachausbildung eine hohe Betreuungsintensität. Den Kontaktzeiten kommt im Übrigen auch aufgrund der hohen Bedeutung von Soziolekten (Höflichkeitssprache, situationsbezogene Ausdrucksweisen usw.) im Japanischen eine besondere Rolle zu.

In den inhaltlichen Modulen als zweiter Säule wird zunächst eine einführende, grundlegende regionalwissenschaftliche Orientierung gegeben. Darauf aufbauend werden Kenntnisse und Fähigkeiten akkumulativ in den Modulen zu Kultur, Geschichte, Politik und Gesellschaft jeweils in einer Mischform aus thematisch wie methodisch einführender Vorlesung sowie einem Seminar, das den zuvor entwickelten Stoff bzw. die Fragestellung unter Anleitung und Begleitung sukzessive einüben soll, vertieft. Dadurch, dass die Studierenden in den unterschiedlichen Modulen mit verschiedensten Aspekten, Themen und Bereichen zudem in unterschiedlichen Epochen vertraut gemacht werden und diese Kenntnisse zueinander in Bezug setzen müssen, wird laut Hochschule ein vernetztes Denken gefördert. Damit verknüpft schafft die Erzeugung eines Bewusstseins für die Voraussetzungen der kulturellen wie gesellschaftlichen Entwicklung Japans ein vergleichend angelegtes interkulturelles Problembewusstsein. Die dritte Säule des Studienganges bildet die Einübung in eine effiziente Organisation wissenschaftlichen Arbeitens sowie die damit verbundene Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, explizit im Basismodul II sowie in den Projektmodulen, implizit in allen Seminaren der Fachsemester 3 bis 5. Da die Studierenden schließlich die gelernten Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und das organisatorische Wissen eigenständig anwenden müssen, wird laut Hochschule die Transferleistung geschult sowie das Organisations- und Zeitmanagement gefestigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen insgesamt fest, dass der Studiengang eine schlüssige Konzeption aufweist und mit seinem Curriculum überzeugt. Dieses ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Begrüßenswert, so die Gutachtenden, ist die thematisch breite Anlage des Bachelorstudiengangs bei gleichzeitiger Hinführung auf die Schwerpunktsetzungen eines konsekutiven Masterstudienganges. Die Gutachtenden bewerten zudem die breite Aufstellung des Studiengangs und die sehr große Wahlfreiheit der Studierenden – die sich insbesondere durch die Auswahl an Nebenfächern ergibt – als besonders positiv. Außerdem stellen sie fest, dass die Sprachausbildung für den Studiengang von hoher Relevanz zu sein scheint sowie die Ausbildung von einschlägigen Schlüsselkompetenzen im Bereich Soft-Skills wie auch im wissenschaftlichen Arbeiten. Der Kompetenzaufbau zur Erreichung der Qualifikationsziele ist den Gutachtenden zufolge klar erkennbar. Die Gutachtenden sehen vor allem Entwicklungsbedarf im Zusammenhang mit den Nebenfächern (siehe dazu § 11). Die Hochschule verweist hier auf die Problematik der

Überschneidungsfreiheit und Einschränkungen im Hinblick auf fakultätsübergreifende Kooperationen.

Des Weiteren zeigt sich, dass der didaktische Aufbau, die Lehr- Lernformen sowie die Kommunikation in den Studiengängen auf vielfältigen Formaten basieren und in sich schlüssig sind. Hervorzuheben ist ebenfalls die Varianz in der Methodik und der hohe Stellenwert des Spracherwerbs sowie die aktive Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Die Gutachtenden begrüßen die Wahlmöglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Studienverlaufs.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04: Japanologie (M.A.)

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Hochschule ist der Masterstudiengang Japanologie ein Monofachstudiengang. Durch das am Japan-Zentrum bestehende breite Angebot beinhaltet er entsprechende inhaltliche Wahlmöglichkeiten zwischen kulturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung, so dass dem Anspruch einer relativen Ganzheit in der Benennung gerecht werden kann. Der Anteil an Pflichtpunkten beträgt 114 von 120 ECTS-Punkten. Der Masterstudiengang umfasst insgesamt 30 SWS. Mit dem zweiten Semester verschiebt sich aufgrund der vorgegebenen forschungsorientierten Struktur der Schwerpunkt des Studiums nach und nach auf einen immer höheren Anteil an Eigenleistung jenseits der Kontaktzeiten. Die entsprechenden Module P 4, P 5 und P 6 sind in nicht geringem Maße auf Selbststudium abgestellt (Haus- wie auch Recherchearbeiten). Die Studierenden sind also nicht nur durch Kleingruppenaktivitäten und übliche Formen individueller Beiträge, sondern auch durch einen wachsenden Anteil an Eigenleistung gefordert, deren Präsentation im jeweiligen Plenum erfolgt. Gegenüber dem Bachelorstudiengang gibt es ein Mehr an Sprachkompetenz durch die Sprachkurse des Moduls P 3 im zweiten Semester, das sich an der höchstmöglichen Stufe des einschlägigen JLPT (Japanese Language Proficiency Test), Stufe 1, orientiert, sowie durch die Wahl zwischen der Spezialisierung auf vormoderne oder moderne Fachsprachen im ersten Semester. Die Seminar-Veranstaltungen sind auf die systematische Integration der Dynamik der Entwicklung des Forschungsobjektes, als auch der Dynamik der Forschung selbst ausgerichtet – Vertiefung auch in dieser Hinsicht als Prozess. Soweit im Rahmen eines zweijährigen Studienganges möglich ist der Studiengang konsekutiv als Abfolge aufeinander aufbauender und sich aufeinander beziehender Bausteine konzipiert und mündet in der Abschlussarbeit. Des Weiteren verweist die Hochschule auf folgende Struktur:

- Vertiefungsmodul (P 1) bedeutet eine grundlegende Orientierung im Sinne einer auf selbst gewählte Schwerpunkte abstellenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Seminaren und Übungen;
- Spezialisierungsmodul (P 4), eine Spezialisierung auf ein Forschungsgebiet – die wissenschaftliche Auseinandersetzung erfolgt in Form eines Seminars und einer inhaltlich damit verknüpften Übung;
- Forschungsmodul, sowohl in den Seminaren (P 5) - als auch im Kolloquium (P 6) - stehen die eigenständige, wenn auch angeleitete und betreute wissenschaftliche Beschäftigung mit einem Thema aus dem gewählten Bereich im Vordergrund. Das letzte Semester besteht aus der Abschlussarbeit, der Masterarbeit, und einem sie begleitenden Kolloquium. Der Workload der Masterarbeit wird auf 27 ECTS festgesetzt, als Bearbeitungszeit sind 20 Wochen vorgesehen. Für das Kolloquium sind 3 ECTS vorgesehen.

Der Studiengang, so die Hochschule, vermittelt eine effiziente Organisation wissenschaftlichen Arbeitens sowie die damit verbundenen Schlüsselqualifikationen. Im Hinblick auf die erlernten Methoden und Vorgehensweisen sind diese zunehmend eigenständig anzuwenden, womit Transferleistungen geschult sowie Organisations- und Zeitmanagement gefestigt werden sollen. Dadurch, dass die Studierenden in den unterschiedlichen Modulen mit verschiedensten Aspekten und Themen auch aus unterschiedlichen Epochen sowie aus verschiedenen methodischen Perspektiven vertraut gemacht werden und diese Kenntnisse zueinander in Bezug setzen müssen, wird aufbauend auf dem im Bachelorstudiengang generierten Problembewusstsein ein vernetztes Denken laut Hochschule gefördert. In den zunehmend als eigenständige Forschungsarbeiten konzipierten Seminararbeiten werden die schriftliche (und mündliche) Präsentationsfähigkeit und, durch die Auseinandersetzung mit dem Gehörten oder Gelesenen, zudem die Kritikfähigkeit entwickelt. Die verwendete einschlägige Literatur verfestigt wiederum die Sprachkompetenz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 03.

Im Vergleich zu Studiengang 02 ist den Gutachtenden hier aufgefallen, dass es hier für eine kürzere Bearbeitungszeit von 20 Wochen mehr ECTS gibt als im Studiengang 02. Die Gutachtenden halten eine Anpassung der Bearbeitungszeiten der beiden Studiengänge für sinnvoll und formulieren daher eine Empfehlung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Empfehlung:

Die Hochschule sorgt für eine Anpassung der Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeiten in den Studiengängen 2, 4 und 6.[17]

Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.)

Sachstand

Laut Selbstbericht umfasst der Bachelorstudiengang Buddhistische und Südasiatische Studien 180 ECTS-Punkte inklusive eines Nebenfachs im Umfang von 60 ECTS-Punkten und hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern einschließlich des Verfassens einer Bachelorarbeit.

Die folgenden Fächer können von den Studierenden als Nebenfach gewählt werden:

- Pädagogik/ Bildungswissenschaft
- Philosophie
- Rechtswissenschaften
- Sinologie
- Sprache, Literatur, Kultur
- Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft
- Volkswirtschaftslehre
- Orthodoxe Theologie
- Künstliche Intelligenz
- Kunst, Musik, Theater
- Kommunikationswissenschaft
- Katholische Theologie
- Informatik
- Geschichte
- Geographie
- Evangelische Theologie
- Deutsch als Fremdsprache
- Antike und Orient

Das Studium gliedert sich in sieben Pflichtmodule, drei Wahlpflichtbereiche und zwei Wahlpflichtmodule. Die Hochschule verweist des Weiteren darauf, dass die Studiengangsbezeichnung zu Missverständnissen führt und inhaltlich nicht die gesamte Bandbreite des Studiengangs abdeckt, aus diesem Grund soll der Studiengang zeitnah in Indologie, Tibetologie und Buddhismuskunde

[17] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Die Programmverantwortlichen der Masterstudiengänge danken den GutachterInnen für diese Empfehlung. Diese Empfehlung wird ausdrücklich unterstützt. Sowohl die Bearbeitungszeiten als auch die ECTS-Punkte der Abschlussarbeiten sollen über die verschiedenen Masterstudiengänge des Clusters Asienwissenschaften hinweg stärker angeglichen werden, damit diese Module besser vergleichbar sind.“

umbenannt werden. Im ersten Semester besuchen die Studierenden das Pflichtmodul „Basiswissen“ (P 1). Dieses Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden Grundlagewissen über die religiösen und literarischen Traditionen Indiens und Tibets in der Antike und der Neuzeit erlangen. Zudem wählen sie aus den Wahlpflichtbereichen Quellensprache: Sanskrit (Wahlpflichtmodule WP 1, WP 4, WP 7 und WP 12), Quellensprache: Klassisches Tibetisch (Wahlpflichtmodule WP 2, WP 5, WP 8 und WP 13) und Quellensprache: Moderne indische Sprache (Wahlpflichtmodule WP 3, WP 6, WP 9 und WP 14) einen Wahlpflichtbereich aus. Die Wahlpflichtmodule in den Wahlpflichtbereichen umfassen jeweils zwei Lehrveranstaltungen, die zur Einführung in die jeweilige Quellensprache dienen. Im zweiten Semester vertiefen die Studierenden im Rahmen des Pflichtmoduls Basiskompetenz (P 2) mit drei Lehrveranstaltungen und in dem Wahlpflichtbereich Quellensprache die Kenntnisse, die sie im ersten Semester erlangt haben. Im Rahmen des Pflichtmoduls P 2 beschäftigen sie sich zudem intensiv mit der Theorie und Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens und erwerben Basiskompetenzen, die sie zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Im dritten Semester wählen die Studierenden im Rahmen des Pflichtmoduls Buddhismusstudien/Indienstudien I (P 3) je nach Wahl zwei bis vier Lehrveranstaltungen, in denen das indologische und tibetologische Fachwissen vertieft wird und/oder grundlegende Kenntnisse einer weiteren süd- oder zentralasiatischen Sprache und/oder ethnologische Methoden der Feldforschung vermittelt werden. Des Weiteren erwerben die Studierenden im Rahmen des Wahlpflichtbereichs weiterführende Kenntnisse der Quellensprache und festigen diese. Im vierten Semester wird im Rahmen des Pflichtmoduls Buddhismusstudien/Indienstudien II (P 4), welches je nach Wahl zwei bis vier Lehrveranstaltungen umfasst, das indologische und tibetologische Fachwissen der Studierenden weiter vertieft und/oder es werden die grundlegenden Kenntnisse einer weiteren süd- oder zentralasiatischen Quellensprache ausgebaut und/oder es wird die ethnologische Methoden- und Feldforschung praktisch eingeübt. Darüber hinaus werden laut Hochschule weiterführende Quellensprachkenntnisse im Rahmen des Wahlpflichtbereichs erlangt und gefestigt. Im fünften Semester führen und konzipieren die Studierenden, die im Rahmen der Pflichtmodule im dritten und vierten Semester ethnologische Methoden der Feldforschung gewählt haben, eigenständig im Rahmen des Wahlpflichtmoduls WP 10 eine Feldforschung durch, deren Ergebnisse in einer Lehrveranstaltung vorgestellt und diskutiert werden. Studierende, die im dritten und vierten Semester eine Zweitsprache gewählt haben, erweitern ihre Kenntnisse der Zweitsprache im Rahmen des Wahlpflichtmoduls WP 11. Zudem führen alle Studierenden im Rahmen des Wahlpflichtbereichs das Erlernen der Quellensprache fort und erhalten darüber hinaus in einer zweiten Lehrveranstaltung des Wahlpflichtbereichs einen vertiefenden Einblick in die verschiedenen Literaturgattungen und -epochen Indiens und Tibets. Im sechsten Semester lernen die Studierenden im Pflichtmodul Forschung (P 5), das aus zwei Lehrveranstaltungen besteht, die die Studierenden beim Verfassen ihrer Bachelorarbeit unterstützen, Forschungsliteratur zu unterschiedlichen Themen kennen und bewerten diese kritisch.

Des Weiteren lernen sie laufende wissenschaftliche Projekte kennen und sie lernen, ihre eigene Forschung vor einem interdisziplinären Gremium zu präsentieren und im wissenschaftlichen Diskurs zu verorten. Im Pflichtmodul Berufspraxis (P 6) lernen die Studierenden die Anforderungen von einer Stelle auf dem freien Arbeitsmarkt kennen. Sie erfahren auch die Grundlagen zu den Anforderungen von wissenschaftlichen Stipendien. Sie sollen des Weiteren Kompetenz erlangen hinsichtlich der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie der Führung von Bewerbungsgesprächen. Schließlich verfassen die Studierenden im Rahmen des Pflichtmoduls Abschlussmodul (P 7) ihre Bachelorarbeit.

Im Bachelorstudiengang Buddhistische und Südasiatische Studien wird für den erfolgreichen Abschluss des Studiums das Absolvieren eines Praxismoduls vorausgesetzt. Neben dem Seminar Berufsvorbereitung wird von den Studierenden im Rahmen des Pflichtmoduls Berufspraxis (P 6) erwartet, ein Praktikum im Umfang von mindestens 180 Arbeitsstunden zu absolvieren. Das Modul wird mit 9 ECTS-Punkten kreditiert. Ein Pflichtpraktikum, so die Hochschule, soll zeitnah in der Prüfungs- und Studienordnung verankert werden. Eine weitere Praxisphase ist für Studierende vorgesehen, die sich statt des Erlernens einer Zweitsprache für die Durchführung eines eigenständigen Feldforschungsprojekts im Rahmen des Moduls „Feldforschung“ (WP 10) entscheiden. Die Hochschule verweist weiterhin darauf, dass die Studierenden bei der Durchführung des Feldforschungsprojektes in der Veranstaltung Forschungsergebnisse von einem Fachgremium betreut werden: das Modul wird mit 9 ECTS-Punkten kreditiert. Die Studierenden werden bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen, indem die Evaluierung der Lehrveranstaltungen und des Studiengangs berücksichtigt wird. Auch der persönliche Austausch in den Lehrveranstaltungen sowie die Teilnahme der Fachschaftsvertretung an allen Institutssitzungen spielen gemäß Selbstbericht bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eine signifikante Rolle.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen insgesamt fest, dass der Studiengang eine schlüssige Konzeption aufweist und mit seinem Curriculum überzeugt. Dieses ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Begrüßenswert, so die Gutachtenden, ist die thematisch breite Anlage des Bachelorstudiengangs bei gleichzeitiger Hinführung auf die Schwerpunktsetzungen eines konsekutiven Masterstudienganges. Die Gutachtenden bewerten zudem die breite Aufstellung des Studiengangs und die sehr große Wahlfreiheit der Studierenden – die sich insbesondere durch die Auswahl an Nebenfächern ergibt – als besonders positiv. Außerdem stellen sie fest, dass die Sprachausbildung für den Studiengang von hoher Relevanz zu sein scheint sowie die Ausbildung von einschlägigen Schlüsselkompetenzen im Bereich Soft-Skills wie auch im wissenschaftlichen Ar-

beiten. Der Kompetenzaufbau zur Erreichung der Qualifikationsziele ist den Gutachtenden zufolge klar erkennbar. Des Weiteren zeigt sich, dass der didaktische Aufbau, die Lehr- und Lernformen sowie die Kommunikation in den Studiengängen auf vielfältigen Formaten basieren und in sich schlüssig sind. Hervorzuheben ist ebenfalls die Varianz in der Methodik und der eingeräumte hohe Stellenwert des Spracherwerbs sowie die aktive Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Die Gutachtenden begrüßen die Wahlmöglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Studienverlaufs. Insgesamt befürworten die Gutachtenden die geplanten Anpassungen im Curriculum in Bezug auf das Pflichtpraktikum. Dieses Thema wurde auch in den Gesprächen mit den Studierenden als Entwicklungspotenzial angesprochen, und die Gutachtenden wünschen der Hochschule, diesen Weg konsequent weiter zu verfolgen.

Hinweis: Die Hochschule plant, den Titel des Studiengangs von „Buddhistische und Südasiatische Studien in „Indologie, Tibetologie und Buddhismuskunde“ umzubenennen, um die Forschungsorientierung sowie die sprachlichen und interkulturellen Schwerpunkte deutlicher zu reflektieren. Die Gutachtenden wurden während der Begehung über die Planungen informiert, begrüßen die vorgesehene Umbenennung und folgen der von der Hochschule dargelegten Begründung. Die Agentur verweist darauf, dass eine solche Änderung gemäß § 28 MRVO als wesentliche Änderung einzustufen ist und entsprechend dem Akkreditierungsrat anzuzeigen ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.)

Sachstand

Laut Selbstbericht umfasst der Masterstudiengang Religion und Philosophie in Asien 120 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, einschließlich des Verfassens der Masterarbeit. Das Studium gliedert sich in vier Pflichtmodule, sieben Wahlpflichtbereiche und 16 Wahlpflichtmodule. Pro Semester ist ein Pflichtmodul vorgesehen. Die Pflichtmodule P 1, P 2 und P 3 (Regionale Ergänzung Asien I, II bzw. III) bestehen jeweils aus einer Vorlesung und einem Seminar, welche die Regionalkompetenz der Studierenden erweitern, indem sie Wissen über die asiatischen Kulturen jenseits des in dem Wahlpflichtmodul gewählten Wahlpflicht(vertiefungs)bereichs bereitstellen. Aus den Wahlpflicht(vertiefungs)bereichen Vertiefung Japanologie (Wahlpflichtmodule WP 6, WP 19 und WP 33), Vertiefung Sinologie (Wahlpflichtmodule WP 7, WP 20 und WP 34), Vertiefung Indologie/Tibetologie (Wahlpflichtmodule WP 8, WP 21 und WP 35), Japanisch für Religionswissenschaftler (Wahlpflichtmodule WP 9, WP 22 und WP 36) Modernes Chinesisch für Religionswissenschaftler (Wahlpflichtmodule WP 10, WP 23 und WP 37), Klassisches Chinesisch für Religionswissenschaftler (Wahlpflichtmodule WP 10, WP 23 und WP 38) und Süd- und zentralasiatische Sprachen für Religionswissenschaftler (Wahlpflichtmodule WP

11, WP 24 und WP 39) wählen die Studierenden den Wahlpflichtbereich aus, für den sie die fachlichen Zugangsvoraussetzungen für das Studium erworben haben, nämlich Quellensprachkenntnisse oder religionswissenschaftliche Kompetenz. Aus den Wahlpflichtbereichen ist jeweils ein Wahlpflichtmodul im ersten, zweiten und dritten Semester vorgesehen. In den Vertiefungsmodulen, die aus zwei Lehrveranstaltungen bestehen, beschäftigen sich die Studierenden auf der Basis von fortgeschrittenen Quellensprachkenntnissen mit Themen der Religion und Philosophie des jeweiligen Fachbereichs. In den aus zwei bis drei Lehrveranstaltungen bestehenden Modulen für Religionswissenschaftler:innen erlernen die Studierenden eine asiatische Sprache.

Aus den Wahlpflichtbereichen Theorie und Methodik der Religionswissenschaft (Wahlpflichtmodule WP 12 und WP 25) und Regionalkompetenz für Religionswissenschaftler (Wahlpflichtmodule WP 13 und WP 26) wählen die Studierenden in den ersten beiden Semestern jeweils einen Wahlpflichtbereich aus. Den Wahlpflichtbereich Theorie und Methodik der Religionswissenschaft wählen die Studierenden, die die Zugangsvoraussetzungen für das Studium durch Quellensprachkenntnisse erlangt haben. Die Module dieses Wahlpflichtbereichs bestehen aus zwei Lehrveranstaltungen, welche die Methodenkompetenz der Studierenden um religionswissenschaftliche Ansätze erweitern, indem die Studierenden zentrale Themen und Theorien der Religionswissenschaft kennenlernen. Den Wahlpflichtbereich Regionalkompetenz für Religionswissenschaftler wählen die Studierenden, die die Zugangsvoraussetzungen für das Studium durch die religionswissenschaftliche Kompetenz erlangt haben. Die Module des Wahlpflichtbereichs bestehen aus zwei Lehrveranstaltungen, welche die religionswissenschaftliche Regionalkompetenz der Studierenden erweitern, um die Studierenden dazu zu befähigen, ihre religionswissenschaftlichen Kenntnisse auf asiatische religiöse Traditionen anzuwenden. Von den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 5 und WP 14 bis WP 18 ist in den ersten zwei Semestern jeweils ein Wahlpflichtmodul vorgesehen. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule können die Studierenden entweder eine weitere Veranstaltung der Vertiefungsbereiche Japanologie, Sinologie, Indologie oder Tibetologie besuchen, in denen sie sich mit dem Thema Religion und Philosophie in dem jeweiligen Fachbereich beschäftigen oder eine weitere asiatische Sprache erlernen. Im dritten Semester kombinieren die Studierenden die Wahlpflichtmodule WP 27 bis WP 32 so, dass insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden. Auch im Rahmen dieser Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Möglichkeit, weitere Veranstaltungen der Vertiefungsbereiche zu besuchen oder eine asiatische Sprache zu erlernen. Alternativ können sie ihre Methodenkompetenz durch das Erlernen von literaturwissenschaftlichen Forschungsansätzen erweitern, in dem sie das Modul WP 32 wählen, welches aus zwei Lehrveranstaltungen besteht, die in das Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft einführen. Das Pflichtmodul P 4 ist für das vierte Semester vorgesehen. Es handelt sich dabei um das Abschlussmodul, welches das von einem Forschungskolloquium begleitete Verfassen einer Masterarbeit beinhaltet.

Für die Masterarbeit ist eine Bearbeitungszeit von 16 Wochen vorgesehen, es werden der Masterarbeit 27 ECTS-Punkte zugeordnet.

Laut Hochschule werden die Studierenden bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen, indem die Evaluierung der Lehrveranstaltungen und des Studiengangs berücksichtigt werden. Auch der persönliche Austausch in den Lehrveranstaltungen sowie die Teilnahme der Fachschaftsvertretung an den Institutssitzungen spielt laut Hochschule bei der Gestaltung eine signifikante Rolle. Ziel ist es die Einheit von Forschung und Lehre konsequent zu verfolgen. Laut Selbstbericht stehen die meisten Seminare in einem engen Verhältnis zu laufenden Forschungen oder werden auf Wunsch der Studierenden hin konzipiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen insgesamt fest, dass der Studiengang eine schlüssige Konzeption aufweist und mit seinem Curriculum überzeugt. Dieses ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Gutachtenden bewerten zudem die Vertiefungsmöglichkeiten der Inhalte im Bereich der Methoden, der Sprache und Theorie. Der Kompetenzaufbau zur Erreichung der Qualifikationsziele ist den Gutachtenden zufolge klar erkennbar. Des Weiteren zeigt sich, dass der didaktische Aufbau, die Lehr- und Lernformen sowie die Kommunikation in den Studiengängen auf vielfältigen Formaten basieren und in sich schlüssig sind. Hervorzuheben ist ebenfalls die Varianz in der Methodik und der eingeräumte hohe Stellenwert des Spracherwerbs sowie die aktive Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Die Gutachtenden begrüßen die Wahlmöglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Studienverlaufs. In den Gesprächen während der Begehung wurde deutlich, dass die Hochschule einen transnationalen, englischsprachigen (Sprachniveau C1) Track des Masterstudiengangs plant, der auch internationale Studierende anspricht. Alle anderen Standorte für Tibetische Studien in Deutschland verfügen bereits über einen englischsprachigen Master – eine Umstellung wäre aus Sicht der Hochschule daher sinnvoll, um die Einschreibungszahlen nachhaltig zu sichern. Die Gutachtenden begrüßen die geplanten Anpassungen und bestärken die Hochschule diese umzusetzen.

In der Zusammenschau mit den Studiengängen 2 und 4 erscheint die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit unlogisch: Für die geringste Bearbeitungszeit wird die höchste Kreditierung angewendet. Es sollte nach Ansicht der Gutachtenden ein ausgewogenes Verhältnis der Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeiten in diesen Studiengängen geben, denn die ECTS-Angaben sollen zur Vergleichbarkeit des Workloads beitragen. Aus diesem Grund haben die Gutachtenden hier eine Empfehlung formuliert (s.u.).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Empfehlung:

Die Hochschule sorgt für eine Anpassung der Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeiten in den Studiengängen 2, 4 und 6.[18]

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Selbstbericht sind ihre Mitglieder weit gereist, um zu forschen, zu lehren und zu studieren. Die Bibliotheken, Labore und Vorlesungssäle der Universität wurden seit jeher durch internationale Perspektiven bereichert. Heute pflegt die LMU über 600 Kooperationen mit Partneruniversitäten auf der ganzen Welt.

Erasmus+-Mobilitätsnetzwerk

Studierende können mit dem europäischen Erasmus+-Programm ein oder zwei Semester an einer von 380 Erasmus+-Partner-Universitäten der LMU verbringen. Das Förderprogramm Erasmus+ bietet laut Selbstbericht vielfältige Möglichkeiten, um die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Hochschulpersonal zu fördern und die Hochschulkooperation in Lehre und Studium innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen.

Für die allgemeine Teilnahme am Programm Erasmus+ (Projektzeitraum: 2021–2027) hat das Referat Internationale Angelegenheiten im Namen der Hochschulleitung der LMU erfolgreich den Antrag auf die Erteilung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) gestellt. Teil des Antrags war die Erstellung eines European Policy Statements,[19] in dem die Ziele für die weitere internationale Ausrichtung der LMU nach vorgegebenen Punkten dargelegt wurden.

Im Rahmen der Erasmus-Förderlinie KA 131 können Studierende der LMU zum Studium an eine von 380 Erasmus-Partnerhochschulen gehen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren.

Gemeinsam mit einer Reihe von ausgewählten Partneruniversitäten weltweit nimmt die LMU zur Förderung der Mobilität außerhalb Europas außerdem an der Erasmus Förderlinie Erasmus+ mit Partnerländern (KA 171) teil. Mit diesem Programm können Gastaufenthalte von Dozent:innen

[18] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Die Programmverantwortlichen der Masterstudiengänge danken den GutachterInnen für diese Empfehlung. Diese Empfehlung wird ausdrücklich unterstützt. Sowohl die Bearbeitungszeiten als auch die ECTS-Punkte der Abschlussarbeiten sollen über die verschiedenen Masterstudiengänge des Clusters Asienwissenschaften hinweg stärker angeglichen werden, damit diese Module besser vergleichbar sind.“

[19] https://cms-cdn.lmu.de/media/lmu/downloads/international/die-lmu/erasmus-european-policy-statement.pdf, zuletzt abgerufen am 11.09.2025.

sowie von Verwaltungspersonal an der LMU und an den weltweiten Partneruniversitäten gefördert werden. Außerdem fördert die LMU Aufenthalte von Studierenden von ausgewählten Partnerhochschulen an der LMU.

Derzeit beteiligt sich die LMU darüber hinaus an drei Studienprogrammen im Rahmen der Förderlinie Erasmus Mundus. Außerdem wird sie in der Erasmus-Förderinitiative „European Universities“ bei der engen Zusammenarbeit in einer Hochschulallianz, „European University Alliance for Global Health (EUGLOH)“ unterstützt, der neben der LMU bereits seit 2019 die Université Paris-Saclay, die Lund University, die Universidade do Porto und die University of Szeged angehören. Seit Januar 2023 wird die Allianz in der neuen Projektphase „EUGLOH 2.0“ durch die University of Alcalá, die Universität Hamburg, die University of Novi Sad und die UIT in Tromsø verstärkt.

LMUexchange-Mobilitätsnetzwerk

Dem Selbstbericht zufolge ermutigt die LMU ihre Studierenden dazu, im Rahmen des LMUexchange-Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren und unterstützt sie dabei aktiv. Die Austauschprogramme im Rahmen dieses Netzwerks sollen es Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsangestellten ermöglichen, wertvolle internationale Erfahrungen zu sammeln:

- 20 umfangreiche Universitätskooperationen und 150 LMUexchange-Partnerschaften auf der ganzen Welt ermöglichen Auslandserfahrungen und aktiven wissenschaftlichen Austausch in verschiedensten Disziplinen – unter anderem durch Joint Study Programs.
- Die Munich International Summer University lädt internationale Studierende in allen Phasen ihres Studiums und aus einer großen Bandbreite an wissenschaftlichen Disziplinen dazu ein, an der LMU anspruchsvolle Kurse zu besuchen und kleinere Forschungsprojekte umzusetzen.
- Das Internationale Netzwerk der LMU wird vervollständigt durch eine Vielzahl von Kooperationen und Austauschaktivitäten auf Ebene der Fakultäten und Lehrstühle.

Beratungsangebote zur Integration von Auslandsaufenthalten in das Studium

Die bzw. der Erasmus-Beauftragte der Fakultät für Kulturwissenschaften steht Studierenden zur Verfügung, wenn sie einen Auslandsaufenthalt planen. Sie oder er kann Empfehlungen für die Antragstellung geben oder bei der Beantwortung konkreter Fragen weiterhelfen. Hilfreich ist für Studierende in diesem Zusammenhang, sich mit ehemaligen Studierenden oder Studierenden höherer Fachsemester über Auslandsaufenthalte auszutauschen. Auch die Fachstudienberatungen und die Dozierenden des Fachs sind laut Selbstbericht wichtige Ansprechpersonen und helfen den Studierenden innerhalb ihrer Möglichkeiten auch mit Kontakten weiter, die sie an andere Universitäten haben.

Möchten Studierende das Praktikumsmodul mit einem Auslandsaufenthalt kombinieren, kann die oder der Praktikumsverantwortliche ebenfalls zur Beratung herangezogen werden. Diesbezüglich kann darüber hinaus auch das Beratungsangebot des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) in Anspruch genommen werden.

Prozess der (Vereinbarung zur) Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen

Im Selbstbericht wird geschildert, dass „Outgoing Students“ die formalen Aspekte ihres Auslandsstudiums mit der oder dem Erasmusbeauftragten klären. Mit der Studienberatung sprechen sie die im Ausland zu besuchenden Veranstaltungen hinsichtlich einer möglichen Anrechenbarkeit ab. Die Anerkennung von Leistungen wird generell gemäß der aktuell geltenden Bestimmungen der Lissabon-Konvention umgesetzt.

Das Institut für Sinologie organisiert jedes Jahr eine Informationsveranstaltung zur Planung und Bewerbung von Studierendenaustauschprogrammen, um die Mobilität der Studierenden zu fördern. Dabei werden sowohl außereuropäische Austauschmöglichkeiten wie LMUexchange und PROSA LMU als auch europäische Programme wie Erasmus+ vorgestellt. Im Rahmen von LMUexchange unterhält das Institut für Sinologie Austauschprogramme mit acht renommierten Partneruniversitäten in der VR China und vier auf Taiwan. Das Japan-Zentrum der LMU fördert die Mobilität der Studierenden durch ein umfassendes Angebot an Austauschprogrammen, Kooperationen und gezielter Unterstützung für Auslandserfahrungen in Japan. Studierenden stehen laut Hochschule folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Studienaufenthalte an japanischen Partneruniversitäten, individuelle Aufenthaltsoptionen und Praktika. Zur Vorbereitung bietet das Japan-Zentrum umfangreiche Beratungsangebote für Studierende, die einen Aufenthalt in Japan planen. Hierzu gehören Informationsveranstaltungen sowie persönliche Beratungen. Einmal jährlich, in der dritten Vorlesungswoche des Wintersemesters, veranstaltet das Japan-Zentrum einen Informationsabend zum Thema Japan-Aufenthalte. Hier werden die Partneruniversitäten vorgestellt, das Bewerbungsverfahren erläutert und wichtige Fragen zur Finanzierung beantwortet. Rückkehrer:innen berichten zudem von ihren Erfahrungen und stehen für Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus bieten Dozierende des Japan-Zentrums persönliche Beratungsgespräche an, um bei der individuellen Planung von Studienaufenthalten und Praktika in Japan zu unterstützen. Zur Organisation von Auslandspraktika empfiehlt das Japan-Zentrum Studierenden auch, das Angebot des Career Service der LMU wahrzunehmen. Das Japan-Zentrum unterhält direkte Austauschprogramme mit neun renommierten japanischen Partneruniversitäten, über die jedes Studienjahr 17 Studierende ein Jahr in Japan studieren können.

Gemäß Selbstbericht verfügt die LMU momentan über keine Partneruniversitäten in Indien und Ländern des tibetischen Kulturraums, die Studierenden des Instituts für Indologie und Tibetologie

können jedoch auf das ausgebaute Netzwerk an japanischen und chinesischen Partneruniversitäten zugreifen, an denen auch Indologie und Tibetologie traditionelle Schwerpunkte bilden. Nach Angaben der Hochschule bemüht sie sich aktuell um Partnerschaften mit indischen bzw. südasiatischen Universitäten. Zu den möglichen Partner:innen gehören die Savitribhai Phule Pune University, Indien, das Deccan College, Indien, die Ashoka University, Indien, die Manipal University, Indien, und die Chulangkorn University, Thailand. Die Mehrheit der Studierenden des Instituts für Indologie und Tibetologie organisiert ihren Auslandsaufenthalt derzeit selbst. Zur Beratung können sich die Studierenden an Mitarbeitende sowie die Fachschaftsvertretungen wenden. Aufgrund der engen Kontakte der Institutsmitglieder mit ausländischen Universitäten bieten sich für einen selbstorganisierten Auslandsaufenthalt besonders die Savitribhai Phule Pune University, Indien, das Deccan College, Indien, die Ashoka University, Indien, die Tibet/Xizang University, Autonomes Gebiet Tibet und die Sichuan University, China, an.

Das Institut für Indologie und Tibetologie organisiert zur Förderung der Mobilität der Studierenden zudem spezielle Programme. Für Masterstudierende mit fortgeschrittenen Sanskrit-, Pāli-, Thai-Lao-, Khmer-, Birmanisch-, Chinesisch- oder Tibetischkenntnissen hat das Institut im Wintersemester 2023/24 eine Winter School in „Buddhist Textual Scholarship“ in Chiang Mai, Thailand, in Zusammenarbeit mit der École Pratique des Hautes Études-PSL und der École française d’Extrême-Orient organisiert. Die Winter School fand im Februar 2025 erneut statt. Im Sommersemester 2025 soll außerdem die Summer School „Sanskrit Theatre“ in Kerala, Indien, stattfinden, die sowohl für Bachelor- als auch für Masterstudierende gedacht ist, die sich mit Sanskrit oder der indischen Kultur beschäftigen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sinologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Mobilitätskonzept überzeugt und basiert auf vielfältigen Kooperationen der Fakultät. Die Gutachtenden stellen fest, dass die LMU sehr stark international vernetzt ist und über zahlreiche Mobilitätskontakte verfügt, sodass vielfältige Mobilitätsangebote vorhanden sind. Wenngleich im Curriculum kein Mobilitätsfenster explizit ausgewiesen ist, konnten die Gutachtenden erkennen, dass Auslandsaufenthalte bei Interesse ermöglicht und gefördert werden. Auch die Beratungs- und Informationsangebote wirken sich nach Ansicht der Gutachtenden positiv auf die Mobilität aus.

Die Gutachtenden gelangen auf Grundlage der Ausführungen und aufgrund der Gespräche mit Lehrenden sowie Studierenden und Absolvent:innen zu der Einschätzung, dass gute Möglichkeiten der Studierendenmobilität vorhanden sind, die auch individuell gestaltbar sind. Sie möchten den Studiengang darin ermutigen, die mobilitätsfördernden Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs weiterhin auszubauen.

Die Gutachtenden hatten hier ursprünglich eine Empfehlung formuliert, die ein Konzept anregte, mit welchem die LMU eine systematische Anerkennung einführt und dabei mit Learning Agreements arbeitet. Nun sind die Voraussetzungen in den Partnerhochschulen so, dass dies kaum möglich ist. Dies hat die Universität in ihrer Stellungnahme erläutert. Dazu heißt es in der Stellungnahme:

> „Oftmals stellt sich für Studierende nach Studienbeginn an den Universitäten im Ausland heraus, dass sie doch nicht die eigentlich geplanten Kurse angeboten bekommen. Die Vielfalt der Universitäten, mit denen die LMU Austauschprogramme hat, sowie die Unterschiede bei den Sprachniveaus der Studierenden der LMU machen es in so gut wie allen Fällen nötig, die geplanten Anerkennungen im Laufe des Auslandsaufenthalts zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Seit Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge hat sich in der Praxis gezeigt, dass eine individuelle Rücksprache vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt unabdingbar ist. Feste Learning Agreements vor Beginn eines Auslandsaufenthaltes – so wie sie vielleicht innerhalb von Europa oder mit den USA im universitären Austausch gut funktionieren – können dementsprechend nicht im Interesse unserer Studierenden sein.“

Aus diesem Grund bleibt der LMU hier nur der Weg eines individuellen Learning Agreements, wobei darauf geachtet werden sollte, dass dieses dann auch während der Mobilität noch entsprechend angepasst wird und die Studiengangsleitung in Kontakt mit den Studierenden sind, die gerade ein Auslandssemester absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung: Sollten die Voraussetzungen in den Partnerhochschulen ein systematisches Learning Agreement (LA) für Studierende im Auslandssemester unmöglich machen, so arbeitet die LMU mit individuellen LAs im Sinne einer vorläufigen Vereinbarung, die dann während der Mobilität durch einen Austausch zwischen Studierenden und Studiengangsleitung an der LMU entsprechend angepasst wird.

Studiengang 02: Sinologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Mobilitätskonzept überzeugt und basiert auf vielfältigen Kooperationen der Fakultät. Die Gutachtenden stellen fest, dass die LMU sehr stark international vernetzt ist und über zahlreiche Mobilitätskontakte verfügt, sodass vielfältige Mobilitätsangebote vorhanden sind. Wenngleich im Curriculum kein Mobilitätsfenster explizit ausgewiesen ist, konnten die Gutachtenden erkennen, dass Auslandsaufenthalte bei Interesse ermöglicht und gefördert werden. Auch die Beratungs- und Informationsangebote wirken sich nach Ansicht der Gutachtenden positiv auf die Mobilität aus. Die Gutachtenden gelangen auf Grundlage der Ausführungen und aufgrund der Gespräche mit Lehrenden sowie Studierenden und Absolvent:innen zu der Einschätzung, dass gute Möglichkeiten der Studierendenmobilität vorhanden sind, die auch individuell gestaltbar sind. Sie möchten den Studiengang darin ermutigen, die mobilitätsfördernden Maßnahmen auf Ebene des Studien-gangs weiterhin auszubauen.

Nicht destotrotz empfehlen die Gutachtenden jedoch vor dem Hintergrund der Studierendengespräche Learning Agreements einführen, in dem für Studierende und Lehrende verbindlich festgelegt wird, welche Lernziele, Inhalte, Prüfungsformen sowie ggf. anzuerkennende Leistungen für einen bestimmten Studienabschnitt vereinbart werden. Ein solches Instrument fördert Transparenz, erleichtert die individuelle Studienplanung, unterstützt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen – insbesondere bei Mobilitätsphasen.

Es ist aufgefallen, dass für studienbezogene Auslandsaufenthalte – insbesondere im Rahmen des Mobilitätsfensters in den Studiengängen Japanologie und Sinologie (besonders im Master) – häufig ein Urlaubssemester genutzt wird. Streng genommen ist das Mobilitätsfenster damit kein Mobilitätsfenster mehr.[20]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

s. Empfehlung zu Studiengang 02

Studiengang 03: Japanologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

[20] Es gab keinen Konsens unter den Gutachtenden darüber, inwiefern die Methode eines Urlaubssemesters die Mobilität im Sinne der MRVO fördert oder nicht. Vor diesem Hintergrund hat sich die Agentur dafür entschieden, auf diesen Sachverhalt lediglich hinzuweisen.

Gemäß Sachstand sind die Austauschprogramme ca. nach dem 4. oder 5. Semester angedacht. Zu unterscheiden ist zwischen Universitäten, mit denen das Japan-Zentrum einen direkten Austausch unterhält (die sogenannten japanischsprachigen Programme) und den Universitäten, mit denen eine Partnerschaft auf Universitätsebene besteht (die sogenannten englischsprachigen Programme). Die Austauschprogramme unterscheiden sich hinsichtlich der angebotenen Leistungen, wie Stipendien, Wohnheimplätze oder der Unterstützung bei den Lebenshaltungskosten. Das Japan-Zentrum kann im Rahmen der japanischsprachigen Austauschprogramme in der Regel momentan 17 Studienplätze an folgenden Universitäten vergeben: Universität Kyūshū (Fukuoka) (2 Plätze), Universität Kagoshima (Kagoshima) (2 Plätze), Kobe City University of Foreign Studies (Kobe) (2 Plätze), Dōshisha-Universität (Kyoto) (2 Plätze), Gakushuin Women's College (Tōkyō) (2 Plätze), Kokushikan-Universität (Tōkyō) (1 Platz), Taishō-Universität (Tōkyō) (2 Plätze), Universität Surugadai (Hannō) (3 Plätze), Universität Hokkaidō (Sapporo) (1 Platz). Hinzu kommen Bewerber:innen, die über das zuvor angesprochene LMUexchange in den englischsprachigen Programmen nach Japan gehen. Ihre Zahl hängt von der Bewerberlage ab; oftmals waren dies in den letzten Jahren weit mehr als zehn Studierende. Die im Rahmen der Austauschprogramme erbrachten Studienleistungen können eingebracht werden. Laut Hochschule werden je nach in Japan erworbenen Leistungspunkten die Module P 7 und/oder P 8.1 und/oder P 8 insgesamt angerechnet, inhaltliche Veranstaltungen wiederum als Seminarleistungen des 3., 4. oder 5. Semesters (WP 1 bis WP 7).[21] Zusätzlich wird für Japan-Heimkehrer:innen im 5. Fachsemester ein spezifischer Sprachkurs im Modul P 7 („Japanisch 5") angeboten, um in Japan erlangte Sprachkenntnisse weiter zu verbessern. Kriterien im Auswahlprozess sind die Noten der Studierenden sowie Lebenslauf und eine Forschungsskizze für ein fiktives Forschungsprojekt, das das inhaltliche Interesse der Studierenden abbildet. Die Forschungsskizzen werden vom Personal des Japan-Zentrums gewichtet (je drei Gewichtungen unterschiedlicher Dozierender). Alle Daten (Noten und Bewertung der Forschungsskizze) werden in einer Excel-Tabelle erfasst und durch eine Formel gewichtet. Die ersten 17 Plätze bekommen einen Austauschplatz an einer Partneruniversität.

Über die Erasmus Programme (incoming) studierten am Japan-Zentrum in München 2021/22 drei, 2022/23 vier, 2023/24 vier und 2024/25 ein:e Studierende:r. Am Japan-Zentrum eingeschriebene Bachelorstudierende (outgoing) nutzten die Erasmus-Mobilität dagegen weniger häufig. Über LMUexchange gingen laut Daten des International Office der LMU 2022/23 17 Studierende, 2023/24 18 Studierende und 2024/25 zwei Studierende des Japan-Zentrums ins Ausland. Des Weiteren berät das Japan-Zentrum in der Studienberatung sowie im Rahmen entsprechender

[21] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Eine einschätzbare Planbarkeit für den Studienverlauf nach der Rückkehr ist von der Seite der Hochschule somit gegeben."

Veranstaltungen auch in Zusammenarbeit mit den Zuständigen vom sog. Career Service der LMU die Studierenden zu Praktika in japanischen Unternehmen und japanbezogenen Institutionen. Längere Praktika als zusätzliche Form der Qualifikation sind inzwischen durchaus verbreitet; diese können nach Beibringung eines Praktikumsberichtes im Modul P 9 eingebracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Mobilitätskonzept überzeugt und basiert auf vielfältigen Kooperationen der Fakultät. Die Gutachtenden stellen fest, dass die LMU sehr stark international vernetzt ist und über zahlreiche Mobilitätskontakte verfügt, sodass vielfältige Mobilitätsangebote vorhanden sind. Wenngleich im Curriculum kein Mobilitätsfenster explizit ausgewiesen ist, konnten die Gutachtenden erkennen, dass Auslandsaufenthalte bei Interesse ermöglicht und gefördert werden. Auch die Beratungs- und Informationsangebote wirken sich nach Ansicht der Gutachtenden positiv auf die Mobilität aus. Die Gutachtenden gelangen auf Grundlage der Ausführungen und aufgrund der Gespräche mit Lehrenden sowie Studierenden und Absolvent:innen zu der Einschätzung, dass gute Möglichkeiten der Studierendenmobilität vorhanden sind, die auch individuell gestaltbar sind. Sie möchten den Studiengang darin ermutigen, die mobilitätsfördernden Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs weiterhin auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

s. Studiengang 01

Studiengang 04: Japanologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe Studiengang 03

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Mobilitätskonzept überzeugt und basiert auf vielfältigen Kooperationen der Fakultät. Die Gutachtenden stellen fest, dass die LMU sehr stark international vernetzt ist und über zahlreiche Mobilitätskontakte verfügt, sodass vielfältige Mobilitätsangebote vorhanden sind. Wenngleich im Curriculum kein Mobilitätsfenster explizit ausgewiesen ist, konnten die Gutachtenden erkennen, dass Auslandsaufenthalte bei Interesse ermöglicht und gefördert werden. Auch die Beratungs- und Informationsangebote wirken sich nach Ansicht der Gutachtenden positiv auf die Mobilität aus. Die Gutachtenden gelangen auf Grundlage der Ausführungen und aufgrund der Gespräche

mit Lehrenden sowie Studierenden und Absolvent:innen zu der Einschätzung, dass gute Möglichkeiten der Studierendenmobilität vorhanden sind, die auch individuell gestaltbar sind. Sie möchten den Studiengang darin ermutigen, die mobilitätsfördernden Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs weiterhin auszubauen.

Nicht destotrotz empfehlen die Gutachtenden vor dem Hintergrund der Studierendengespräche Learning Agreements einführen, in dem für Studierende und Lehrende verbindlich festgelegt wird, welche Lernziele, Inhalte, Prüfungsformen sowie ggf. anzuerkennende Leistungen für einen bestimmten Studienabschnitt vereinbart werden. Ein solches Instrument fördert Transparenz, erleichtert die individuelle Studienplanung, unterstützt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen – insbesondere bei Mobilitätsphasen.

Es ist aufgefallen, dass für studienbezogene Auslandsaufenthalte – insbesondere bei den Studiengängen Japanologie und Sinologie (besonders im Master) – häufig ein Urlaubssemester genutzt wird.[22]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung:

s. Studiengang 01

Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verweist darauf, dass für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule sich insbesondere das zweite Studienjahr eignet. Die Pflichtmodule, die für das dritte und vierte Semester vorgesehen sind, bieten aufgrund ihrer breiten Wahlmöglichkeiten eine ideale Gelegenheit für einen Auslandsaufenthalt. Lehrveranstaltungen anderer Universitäten, die vergleichbare Kompetenzen vermitteln, Sprachkurse und Summer bzw. Winter Schools können für diese Module anerkannt werden. Das Feldforschungsprojekt sowie das Praktikum, welches im Rahmen

[22] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Studierende nehmen in der Regel für den Auslandsaufenthalt Urlaubssemester. Urlaubssemester fallen nicht in die prüfungsrechtlich zählenden Fachsemester, sodass hierdurch im Grunde praktisch keine Überschreitung der Regelstudienzeit erfolgt.“

des Pflichtmoduls „Berufspraxis“ von den Studierenden erwartet wird, können im In- oder Ausland absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Mobilitätskonzept überzeugt und basiert auf vielfältigen Kooperationen der Fakultät. Die Gutachtenden stellen fest, dass die LMU sehr stark international vernetzt ist und über zahlreiche Mobilitätskontakte verfügt, sodass vielfältige Mobilitätsangebote vorhanden sind. Wenngleich im Curriculum kein Mobilitätsfenster explizit ausgewiesen ist, konnten die Gutachtenden erkennen, dass Auslandsaufenthalte bei Interesse ermöglicht und gefördert werden. Auch die Beratungs- und Informationsangebote wirken sich nach Ansicht der Gutachtenden positiv auf die Mobilität aus. Die Gutachtenden gelangen auf Grundlage der Ausführungen und aufgrund der Gespräche mit Lehrenden sowie Studierenden und Absolvent:innen zu der Einschätzung, dass gute Möglichkeiten der Studierendenmobilität vorhanden sind, die auch individuell gestaltbar sind. Sie möchten den Studiengang darin ermutigen, die mobilitätsfördernden Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs weiterhin auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich den Angaben der Hochschule zufolge insbesondere das dritte Semester. Die Wahlpflichtmodule WP 27 bis WP 31 bieten aufgrund ihrer breiten Wahlmöglichkeiten eine ideale Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt. Lehrveranstaltungen anderer Universitäten, die vergleichbare Kompetenzen vermitteln, Sprachkurse und Summer bzw. Winterschools können für diese Module anerkannt werden. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind Sprachkompetenzen oder religionswissenschaftliche Kompetenzen, die in vergleichbaren Masterstudiengängen wie der Japanologie, Sinologie, Indologie, Tibetologie und Religionswissenschaft ebenfalls Voraussetzungen für ein Studium sein dürften; sie ermöglichen einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule mit vergleichbaren Fächern und den Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Mobilitätskonzept überzeugt und basiert auf vielfältigen Kooperationen der Fakultät. Die Gutachtenden stellen fest, dass die LMU sehr stark international vernetzt ist und über zahlreiche Mobilitätskontakte verfügt, sodass vielfältige Mobilitätsangebote vorhanden sind. Wenngleich im Curriculum kein Mobilitätsfenster explizit ausgewiesen ist, konnten die Gutachtenden erkennen,

dass Auslandsaufenthalte bei Interesse ermöglicht und gefördert werden. Auch die Beratungs- und Informationsangebote wirken sich nach Ansicht der Gutachtenden positiv auf die Mobilität aus. Die Gutachtenden gelangen auf Grundlage der Ausführungen und aufgrund der Gespräche mit Lehrenden sowie Studierenden und Absolvent:innen zu der Einschätzung, dass gute Möglichkeiten der Studierendenmobilität vorhanden sind, die auch individuell gestaltbar sind. Sie möchten den Studiengang darin ermutigen, die mobilitätsfördernden Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs weiterhin auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Selbstbericht ist die personelle Ausstattung im Cluster Asienwissenschaften wie folgt:

Stellen	Anzahl	Deputat-Stunden in SWS	Gesamt-deputat in SWS
Universitätsprofessor*innen	11	9	99
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	4,5	9 - 18	72,5
Akademische Oberräte	2	7 - 9	16
Akademische Rät*innen / Wissenschaftliche Beschäftigte	13	3,15 -17	102,15
Lehrbeauftragte	ca. 12 - 20		+ x
Fachstudienberatung / Studiengangskoordination	1,5		
Summe	32		**289,65**

Tabelle 1: Personelle Ausstattung des Clusters für Asienwissenschaften (Darstellung der Universität)

Darüber hinaus verweist die Hochschule darauf, dass an den Instituten des Clusters mehrere studentische Hilfskräfte angestellt sind und in den kommenden Jahren planmäßig eine W3-Professur für Sinologie, eine W3-Professur für Japanologie und eine W2-Professur für Japanologie nach aktuellem Stand mit gleicher Denomination nachbesetzt werden soll.[23] Eine Professur für Moderne Indologie, die derzeit vertreten wird, wird mit einer W2-Professur auf Zeit (tenure track / 6 Jahre) voraussichtlich im Wintersemester 2025/26 wiederbesetzt werden. Lehrbeauftragte

[23] Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Folgendes mitgeteilt: „Nach aktuellem Stand (28.10.25) gibt es keine offiziellen Weiterentwicklungen bei den Professuren: W3-Professur für Sinologie, W3-Professur für Japanologie und W2-Professur für Japanologie. Die Professur für moderne Indologie wurde zum WiSe 25/26 wiederbesetzt.“

werden am Cluster für „Asienwissenschaften“ nach ihrer akademischen Qualifikation und fachlichen Kompetenz ausgewählt. Die LMU verfügt über ein Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Zusätzlich zu Angeboten für internationale Personalmobilität für alle Statusgruppen bietet die LMU ihrem Personal Weiterbildung sowohl in fachdidaktischen Belangen als auch in Fragen verantwortungsvoller Führung.

Für eine Übersicht über die LMU-Angebote zur Qualifizierung und Entwicklung wie PROFiL – Professionell in der Lehre[24], Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten, Zertifikat „Gender- und Diversitykompetenz in Lehre und Forschung“ und LMU Center for Leadership and People Management verweist die Hochschule auf einen Anhang (H.2) zum Selbstbericht. Die Lehrenden des Departments für Asienstudien bilden sich in eigener Motivation fort.; ein systematisches Weiterbildungsprogramm im Sinne einer Profilbildung des Departments und der einzelnen Institute wird nicht verfolgt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sinologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Hochschule sind für den Bachelorstudiengang Sinologie ungefähr 85 SWS pro Semester an Lehrdeputat notwendig. Dabei ist zu beachten, dass einige Kurse für Nebenfachangebote der LMU geöffnet sind, besonders die Proseminare und Vorlesungen der Wahlpflichtmodule sowie die Sprachkurse anderer asiatischer Sprachen aus dem Modul P 9. Ein Teil dieser Sprachkurse wird über das Sprachenzentrum der LMU finanziert und vom Institut für Sinologie organisiert. Am Institut für Sinologie unterrichten drei Lehrstuhlinhaber mit je 9 SWS, wobei mehr als die Hälfte dieses Deputats für den Masterstudiengang Sinologie verwendet wird. Zudem sind mindestens fünf wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Vollzeitstellen am Institut beschäftigt, deren Lehrdeputat zumindest 25 SWS umfasst. Darüber hinaus gibt es einen entfristeten Mitarbeiter mit einem Lehrdeputat von 13 SWS, der hauptsächlich für den Bereich des Klassischen Chinesisch verantwortlich ist. Die tatsächliche Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit Lehrdeputat ist in der Regel noch höher. Zusätzlich gibt es im Bereich der Sprachlektor:innen, die ausschließlich im Bachelorstudiengang unterrichten, insgesamt 1,5 entfristete Stellen und zwei halbe, befristete Stellen. Mit diesen 45 SWS wird das Sprachangebot im Bachelorstudiengang Sinologie abge-

[24] https://www.profil.uni-muenchen.de/index.html, zuletzt abgerufen am 15.08.2025.

deckt. Des Weiteren, so die Hochschule, werden moderne asiatische Sprachen von Lehrbeauftragten angeboten. Das Institut kann den Lehrbedarf den eigenen Angaben zufolge ohne Probleme abdecken.

Zurzeit beträgt der Anteil der männlichen hauptamtlichen Professoren in der Sinologie 100%.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine hinreichende personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs ist schlüssig dargelegt. Nach Ansicht der Gutachtenden lehrt im Studiengang eine Vielzahl von Lehrenden, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung sehr gut geeignet sind, um eine fachlich exzellente Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist dabei ebenfalls sichergestellt. Die Verknüpfung von Forschung und Lehre ist – nicht zuletzt durch die starke Forschungsleistung der Lehrenden – gewährleistet. Insgesamt befinden die Gutachtenden die personelle Ausstattung in der Lehre als angemessen, um die Durchführbarkeit des Studiengangs sicherzustellen.

Ferner konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Sinologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe Sachstand Studiengang 01: Sinologie (B.A.)

Für den Masterstudiengang Sinologie sind im Wintersemester laut Hochschule 20 SWS und im Sommersemester circa 15 SWS Lehrdeputat notwendig. Der Unterschied ergibt sich aus dem vierten Fachsemester – in der Regel ein Sommersemester – in der die Master-Abschlussarbeit geschrieben wird. Das Lehrangebot wird vor allem durch die Lehrstuhlinhaber, sowie durch entfristete oder habilitierte wissenschaftliche Mitarbeitende des Instituts, abgedeckt. Das Institut kann den Lehrbedarf den eigenen Angaben zufolge ohne Probleme abdecken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine hinreichende personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs ist schlüssig dargelegt. Nach Ansicht der Gutachtenden lehrt im Studiengang eine Vielzahl von Lehrenden, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung sehr gut geeignet sind, um eine fachlich exzellente Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist dabei ebenfalls sichergestellt. Die Verknüpfung von Forschung und Lehre ist – nicht zuletzt durch die starke Forschungsleis-

tung der Lehrenden – gewährleistet. Insgesamt befinden die Gutachtenden die personelle Ausstattung in der Lehre als angemessen, um die Durchführbarkeit des Studiengangs sicherzustellen.

Ferner konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dringender Hinweis (Studiengang 01, 02): Die Hochschule hat sich mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt (2011) sowie durch die wiederholte Auszeichnung mit dem vom Bundesfamilien- und Bundesforschungsministerium geförderten Total E-Quality-Prädikat (2022) ausdrücklich zur kontinuierlichen Förderung von Gleichstellung und Vielfalt verpflichtet; diese Ehrungen belegen ein erfolgreiches und nachhaltiges Engagement für Chancengleichheit. In der Sinologie ist dieser Anspruch bislang jedoch noch nicht in gleicher Weise auf die Ebene der professoralen Personalausstattung umgesetzt. Den Gutachtenden ist bewusst, dass die Geschlechtergerechtigkeit beim professoralen Lehrpersonal nach der BayStudAkkV formal nicht kriteriumsrelevant ist; gleichwohl verweisen die Gutachtenden darauf, dass die Hochschule bei den anstehenden Nachbesetzungen von Professuren sicherstellen soll, dass Frauen im Sinne der Gleichstellungsziele vorrangig berücksichtigt werden.

Studiengang 03: Japanologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Selbstbericht ist für den Bachelorstudiengang Japanologie sind 80 SWS Lehrdeputat vorgesehen (34 SWS entfallen auf den Masterstudiengang Japanologie). In den Bachelor- und Masterstudiengang Japanologie bringen derzeit vier Professor:innen am Japan-Zentrum jeweils 9 SWS ein. Im akademischen Mittelbau werden als Akademische:r Rät:in weitere 9 SWS eingebracht sowie eine weitere volle Stelle im akademischen Mittelbau als Akademische:r Rät:in auf Zeit mit 5 SWS eingebracht. Eine weitere befristete 50%-Mitarbeiterstelle bringt 4 SWS ein. Eine weitere ebenfalls befristete 30%-Mitarbeiterstelle ist mit 4 SWS besetzt. Des Weiteren gehören drei unbefristete Sprachlektor:innen zum Japan-Zentrum mit zweimal 17 SWS sowie einmal 18 SWS. Das Japan-Zentrum vergibt wechselnde Lehraufträge für die Tutorien im 1. und 2. Semester (Basismodule I und II) und wechselnd für die Seminaren der Wahlpflichtbereiche.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine hinreichende personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs ist schlüssig dargelegt. Nach Ansicht der Gutachtenden lehrt im Studiengang eine Vielzahl von Lehrenden, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung sehr gut geeignet sind, um eine fachlich exzellente Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist dabei ebenfalls sichergestellt. Die Verknüpfung von Forschung und Lehre ist – nicht zuletzt durch die starke Forschungsleistung der Lehrenden – gewährleistet. Insgesamt befinden die Gutachtenden die personelle Ausstattung in der Lehre als angemessen, um die Durchführbarkeit des Studiengangs sicherzustellen.

Ferner konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04: Japanologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe Sachstand Studiengang 03: Japanologie (B.A.)

Für den Masterstudiengang Japanologie sind laut Hochschule 34 SWS Lehrdeputat vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine hinreichende personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs ist schlüssig dargelegt. Nach Ansicht der Gutachtenden lehrt im Studiengang eine Vielzahl von Lehrenden, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung sehr gut geeignet sind, um eine fachlich exzellente Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist dabei ebenfalls sichergestellt. Die Verknüpfung von Forschung und Lehre ist – nicht zuletzt durch die starke Forschungsleistung der Lehrenden – gewährleistet. Insgesamt befinden die Gutachtenden die personelle Ausstattung in der Lehre als angemessen, um die Durchführbarkeit des Studiengangs sicherzustellen.

Ferner konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Selbstbericht sind für den Bachelorstudiengang pro Semester im Fach Indologie und Tibetologie 36 SWS vorgesehen. Darüber hinaus wird das Lehrangebot durch Lehrimporte aus dem Fach Ethnologie im Umfang von 2 SWS pro Semester ergänzt. In diesem Studiengang lehrten im Fach Indologie und Tibetologie im Wintersemester 2024/25 zwei Professoren, ein Vertretungsprofessor, eine Gastprofessorin, zwei Lektor:innen, ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in und ein:e Lehrbeauftragte:r. Die Sprachtutorien wurden von Studierenden der höheren Semester oder Masterstudierenden abgehalten. Im Wahlpflichtbereich werden 2 SWS Lehre durch eine:n Lehrbeauftragte:n erbracht. Das Lehrdeputat am Institut für Indologie und Tibetologie beträgt zum Stand der Erstellung dieses Berichts pro Semester: Professor für klassische Indologie (9 SWS), Professor für Tibetologie und Buddhismuskunde (9 SWS), Professur für moderne Indologie: (im Wintersemester 2024/25 Vertretungsprofessur) 9 SWS, Gastprofessur (2 SWS), 2 Lektor:innen (15+17 SWS), wissenschaftlicher Mitarbeiter (5 SWS) und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (5 SWS+1 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine hinreichende personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs ist schlüssig dargelegt. Nach Ansicht der Gutachtenden lehrt im Studiengang eine Vielzahl von Lehrenden, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung sehr gut geeignet sind, um eine fachlich exzellente Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist dabei ebenfalls sichergestellt. Die Verknüpfung von Forschung und Lehre ist – nicht zuletzt durch die starke Forschungsleistung der Lehrenden – gewährleistet. Insgesamt befinden die Gutachtenden die personelle Ausstattung in der Lehre als angemessen, um die Durchführbarkeit des Studiengangs sicherzustellen.

Ferner konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Selbstbericht ist für den Masterstudiengang Religion und Philosophie in Asien im Fach Indologie und Tibetologie 4 SWS im Wintersemester und 2 SWS im Sommersemester vorgesehen. Diese SWS werden durch das Lehrdeputat der Professuren, der Lektor:innen und der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen des Instituts für Indologie und Tibetologie abgedeckt. Ferner lehren im Masterstudiengang als außerplanmäßige Professorin Petra Maurer und als außerplanmäßiger Professor Johannes Schneider, beide wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Wörterbuch der tibetischen Schriftsprache), sowie gewöhnlich zwei Drittmittel-Projektmitarbeiter*innen jeweils 2 SWS pro Semester. Zusätzlich haben im Wahlpflichtbereich zwei Lehrbeauftragte jeweils 2 SWS im Wintersemester 2024/25 unterrichtet. Die Sprachtutorien wurden von Studierenden abgehalten.

Im Wintersemester werden Module im Umfang von 66 SWS und im Sommersemester im Umfang von 38 SWS aus den Fächern Japanologie und Sinologie importiert. Für die Wahlpflichtmodule WP 12 und WP 25 Theorie und Methodik der Religionswissenschaft I und II werden aus dem Fach Religionswissenschaft Module im Umfang von 5 SWS im Wintersemester und 4 SWS im Sommersemester importiert. Für das Wahlpflichtmodul WP 32 Zusatzkompetenz Literaturwissenschaft wird außerdem im Wintersemester ein Modul aus dem Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Umfang von 6 SWS importiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine hinreichende personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs ist schlüssig dargelegt. Nach Ansicht der Gutachtenden lehrt im Studiengang eine Vielzahl von Lehrenden, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung sehr gut geeignet sind, um eine fachlich exzellente Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist dabei ebenfalls sichergestellt. Die Verknüpfung von Forschung und Lehre ist – nicht zuletzt durch die starke Forschungsleistung der Lehrenden – gewährleistet. Insgesamt befinden die Gutachtenden die personelle Ausstattung in der Lehre als angemessen, um die Durchführbarkeit des Studiengangs sicherzustellen.

Ferner konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Selbstbericht stehen dem Cluster als wissenschaftsunterstützendes Personal folgende Stellen zur Verfügung:

- Das Department für Asienstudien verfügt über eine 0,5 E10-Stelle sowie eine 0,65 E13-Stelle.

- Das Institut für Sinologie verfügt über eine 0,85 E11-Stelle (aktuell 0,7 E13 bis 03/25; künftig E11) und eine 0,5 E10-Stelle.

- Das Japan-Zentrum verfügt über eine 1,0 E6-Stelle und eine 0,65 E8-Stelle sowie eine 0,25 E13-Stelle für das Promotionsprogramm „Buddhismusstudien“.

- Das Institut für Indologie und Tibetologie verfügt über eine 0,5 E8-Stelle (sowie eine 0,2 E8 Drittmittel-Stelle).

Die Literatur- und Informationsversorgung des Clusters Asienwissenschaften erfolgt über die Universitätsbibliothek der LMU. Die Universitätsbibliothek der LMU ist mit ca. 5,5 Millionen Medieneinheiten eine der größten Universitätsbibliotheken Deutschlands und besteht aus einer Zentralbibliothek, der Lernzentren, 14 Fachbibliotheken sowie einer Reihe von Institutsbibliotheken. Das Institut für Sinologie verfügt über eine eigene Bibliothek mit circa 110.000 Bänden sowie vielen wichtigen Collectanea (conghsu 叢書) und Fachzeitschriften. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über einen Drucker mit Scanner-Funktion und einen Buchscanner. Außerdem wird den Studierenden ein Zugang zum Fachportal Crossasia ermöglicht. Den Studierenden stehen circa 15 Arbeitsplätze in verschiedenen Räumen zur Verfügung, zudem können sich die Studierenden in einem eigenen Teezimmer aufhalten. Das Institutsgebäude der Sinologie verfügt über vier eigene Unterrichtsräume, die acht bis 35 Plätze bieten. Die Literaturversorgung der Japanologie erfolgt in erster Linie über die Fachbibliothek Englischer Garten, die 1996 nach der Zusammenlegung einer Reihe von Institutsbibliotheken entstand. Diese hat einen geistes- und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt und umfasst ca. 260.000 Bände für die Fachbereiche Japanologie, Ethnologie, Europäische Ethnologie, Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft sowie Informatik.

Der komplett im Freihandbereich aufgestellte Bestand der Japanologie umfasst ca. 32.000 Bände gedruckter monographischer Literatur (ca. 12.000 Bände westlichsprachig, ca. 20.000 Bände japanischsprachig). Dazu kommt ein umfangreicher Zeitschriftenbestand mit derzeit (Stand 12/2024) ca. 40 laufenden (E-)Zeitschriftenabonnements und ca. 130 abgeschlossenen Zeitschriften und Serien. Der Schwerpunkt des gedruckten Zeitschriftenzugangs sind japanischsprachige Zeitschriften. Die Erwerbung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Universitätsbibliothek und Japan-Zentrum und orientiert sich daher an den Bedürfnissen von Forschung und Lehre. Die Fachbibliothek hat 65 Stunden pro Woche geöffnet und verfügt über 167 Arbeitsplätze und drei Gruppenarbeitsräume, die teilweise über ein Reservierungssystem gebucht werden können, WLAN Zugang sowie Kopierer und Buchscanner. Ein barrierearmer Zugang ist möglich.

Des Weiteren verfügt das Institut für Indologie und Tibetologie über eine eigene Bibliothek, die sich direkt im Institut befindet. Die Bibliothek umfasst derzeit rund 18.000 Bände. 19 Zeitschriften werden laufend gehalten. Die Bibliothek arbeitet daran den Bestand in das OPAC der Universitätsbibliothek einzufügen. Bereits katalogisiert sind 16.000 Bände. Der Bibliotheksbestand deckt die Gebiete Philologie, Religion, Geschichte, Philosophie, Literatur, Ethnologie, Kunst, Linguistik und mehr. Die Sammlung umfasst ebenfalls Bücher in verschiedenen Originalsprachen, darunter Sanskrit, Tibetisch, Chinesisch, Pali, Hindi, Tamil, Kannada, Malayalam und mehr. Die Institutsbibliothek des Instituts für Indologie und Tibetologie verfügt über die Sondersammlung „Zettelkatalog Schlingloff. In dem Schlagwortkatalog sind rund 18.900 Aufsätze und Monographien aus der Zeit zwischen 1834 und 1996 erfasst und nach Verfasser:innen und Schlagwörtern ausgewertet. Der Katalog umfasst rund 67.200 Karteikarten. Soweit die Aufsätze nicht bereits in den im Institut vorhandenen Zeitschriften und Sammelwerken enthalten sind, liegen sie in Xerokopie vor. Weiterhin, so die Hochschule, befinden sind in der Bibliothek des Instituts für Indologie und Tibetologie zehn Arbeitsplätze für Studierende, davon ein Computerarbeitsplatz. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über einen Drucker mit Scanner-Funktion und einen Buchscanner. Das Institut verfügt über einen Seminarraum mit zwölf Plätzen. Lehrveranstaltungen mit wenigen Teilnehmer:innen können zudem in den Büroräumen der Lehrenden stattfinden.

Neben der lokalen Literaturversorgung über die Fachbibliothek sowie die Institutsbibliotheken können die Studierenden des Clusters Asienwissenschaften auf ein umfangreiches E-Medien-Angebot der Universitätsbibliothek zugreifen. Dazu gehören derzeit insgesamt ca. 400.000 E-Books, ca. 70.000 elektronische Zeitschriftenlizenzen sowie 781 Fachdatenbanken. Zudem können die Studierenden der LMU über einen gemeinsamen Benutzungsausweis auf die Bestände der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) zugreifen. Die BSB ist mit ca. 38 Millionen Medieneinheiten eine der größten Universalbibliotheken Europas mit einem geistes- und sozialwissenschaftlichen Sammlungsschwerpunkt. Ihre Orient- und Ostasienabteilung besitzt eine große Sammlung von originalsprachlichen Medien.

Gemäß des Selbstberichtes stellt das Cluster Asienwissenschaften seinen Studierenden eine vielfältige Auswahl an Lehr- und Lernmitteln zur Verfügung, die klassische und digitale Formate kombinieren, um den Lernerfolg zu unterstützen. Ein zentraler Bestandteil dieser Infrastruktur ist die Lernplattform Moodle, die als Quelle für Materialien und digitale Ressourcen dient. Klassische Lehrmittel wie Bücher, Lehrwerke und Nachschlagewerke können, wie oben beschrieben, über die Bibliotheken bezogen werden. Ergänzt werden diese durch schriftliche Materialien wie Arbeitsblätter, Handouts und Kopiervorlagen, die in den Unterrichten angeboten werden. Audiovisuelle Medien spielen ebenfalls eine wichtige Rolle im Lehrangebot. In Moodle-Kursen finden sich besonders für die Veranstaltungen des Japan-Zentrums Videos, Dokumentationen, Erklärvi-

deos und Audios, die komplexe Inhalte anschaulich vermitteln und die Motivation der Studierenden fördern. Insbesondere in Sprachkursen kommen Hörmaterialien wie Sprachaufnahmen zum Einsatz. Im Bereich der digitalen Lernmittel bietet Moodle zahlreiche Möglichkeiten zur Unterstützung des Lernprozesses. Dazu gehören interaktive Tools wie Quiz und Selbsttests, die ein eigenständiges Üben ermöglichen. Moodle bündelt zudem Links zu externen Ressourcen wie Wörterbüchern, Nachschlagewerken, Lernvideos, Infografiken und themenspezifischen Webseiten, die den Studierenden zusätzliche Unterstützung bieten.

Anschauungsmaterialien wie Grafiken, Diagramme und Poster ergänzen das Lehrangebot des Japan-Zentrums und helfen, abstrakte Inhalte visuell darzustellen. Diese Materialien werden sowohl in Moodle-Kursen bereitgestellt als auch in Präsenzveranstaltungen verwendet. Zur Unterstützung des Lernprozesses gibt es für Studierende mit besonderem Förderbedarf zusätzliche Übungsmaterialien sowie individuelle Beratungsangebote durch die Dozierenden. Zudem werden Zusatzkurse angeboten, in denen der Stoff der Sprachkurse wiederholt und vertieft eingeübt wird. Das Cluster Asienwissenschaften legt großen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Lehr- und Lernmittel, insbesondere der digitalen Angebote über Moodle, um den Studierenden eine moderne und flexible Lernumgebung zu bieten.

Der Bachelorstudiengang Buddhistische und Südasiatische Studien sowie der Masterstudiengang Religion und Philosophie in Asien profitieren laut Hochschule von Drittmitteln, denn bei der Professur für Tibetologie und Buddhismuskunde handelt es sich um eine Stiftungsprofessur der in Deutschland ansässigen TARA-Stiftung und der in San Francisco beheimateten Khyentse Foundation. Ferner profitieren beide Studiengänge von dem Drittmittelprojekt „Buddhistische Handschriften aus Gandhāra“, das am Institut für Indologie und Tibetologie angesiedelt ist und von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften betreut wird. Seit 2025 sind darüber hinaus am Institut das ERC Advanced Grant-Drittmittelprojekt „Buddhism´s Early Spread to Tibet“ (BEST) sowie ein Projekt einer auf drei Jahre befristeten DFG-Eigenen Stelle von Aruna Gamage angesiedelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sinologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich ein klares Bild von der Ressourcenausstattung machen und sich davon überzeugen, dass diese für den Studiengang angemessen ist. Positiv bewerten die Gut-

achtenden sowohl die Unterstützung durch das nichtwissenschaftliche Personal als auch die Raum- und Sachausstattung des Studiengangs.

Nach Ansicht der Gutachtenden verfügt der Studiengang über eine angemessene Raum- und Sachausstattung. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass der Zugang zu Crossasia auch in der Zukunft gewährleistet sein müsse (dies gilt für alle Studiengänge).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Sinologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich ein klares Bild von der Ressourcenausstattung machen und sich davon überzeugen, dass diese für den Studiengang angemessen ist. Positiv bewerten die Gutachtenden sowohl die Unterstützung durch das nichtwissenschaftliche Personal als auch die Raum- und Sachausstattung des Studiengangs.

Nach Ansicht der Gutachtenden verfügt der Studiengang über eine angemessene Raum- und Sachausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Japanologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich ein klares Bild von der Ressourcenausstattung machen und sich davon überzeugen, dass diese für den Studiengang angemessen ist. Positiv bewerten die Gutachtenden sowohl die Unterstützung durch das nichtwissenschaftliche Personal als auch die Raum- und Sachausstattung des Studiengangs.

Nach Ansicht der Gutachtenden verfügt der Studiengang über eine angemessene Raum- und Sachausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04: Japanologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich ein klares Bild von der Ressourcenausstattung machen und sich davon überzeugen, dass diese für den Studiengang angemessen ist. Positiv bewerten die Gutachtenden sowohl die Unterstützung durch das nichtwissenschaftliche Personal als auch die Raum- und Sachausstattung des Studiengangs.

Nach Ansicht der Gutachtenden verfügt der Studiengang über eine angemessene Raum- und Sachausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich ein klares Bild von der Ressourcenausstattung machen und sich davon überzeugen, dass diese für den Studiengang angemessen ist. Positiv bewerten sie die Unterstützung durch das nichtwissenschaftliche Personal sowie die Raum- und Sachausstattung. Jedoch empfehlen sie für die Indologie, die administrative Unterstützung zu verstärken und den Stellenumfang der Studiengangskoordinatorin des Bachelorstudiengangs angemessen zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung: Die Hochschule soll für die Indologie die administrative Unterstützung ausbauen und den Stellenumfang der Studiengangskoordinatorin angemessen erhöhen.

Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich ein klares Bild von der Ressourcenausstattung machen und sich davon überzeugen, dass diese für den Studiengang angemessen ist. Positiv bewerten die Gutachtenden sowohl die Unterstützung durch das nichtwissenschaftliche Personal als auch die Raum- und Sachausstattung des Studiengangs.

Nach Ansicht der Gutachtenden verfügt der Studiengang über eine angemessene Raum- und Sachausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Hochschule werden die Prüfungsformen im Cluster Asienstudien laufend überprüft und sollen bei Bedarf in den Prüfungs- und Studienordnungen angepasst werden. An der Fakultät für Kulturwissenschaften gibt es im Studienjahr zwei Prüfungsanmeldezeiträume – im Wintersemester im Januar und im Sommersemester im Juni/Juli. Innerhalb einer Frist von elf Tagen können die Studierenden einmal im Semester ihre belegten Veranstaltungen via des Online-Campus-Management-Systems LSF zur Prüfung anmelden. Der Prüfungszeitraum endet mit dem Notenschluss, der für Prüfungsformen wie Klausuren und Referate im Wintersemester immer am 21. März sowie im Sommersemester am 21. September und für Hausarbeiten immer am letzten Montag vor Beginn der Vorlesungszeit des kommenden Semesters festgelegt wurde. Eine Ausnahme für alle Prüfungsformen stellt der Notenschluss für alle Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge dar, die sich in ihrem Abschlusssemester befinden. Dieser ist im Wintersemester Ende Februar sowie im Sommersemester Ende August.

Die Hochschule verweist darauf, dass im Bachelor- und Masterstudiengang Sinologie einige Änderungen an den Prüfungs- und Studienordnungen vorgenommen werden sollen. Dazu gehört unter anderem die Abschaffung der Anwesenheitspflicht, welche de facto in vielen Kursen schon nicht mehr umgesetzt wurde. Ebenso sollen die Zulassungsvoraussetzungen zu den Abschlussarbeiten konsequent reduziert und diese Zulassungsvoraussetzungen für alle anderen Module abgeschafft werden. Bei den Modulteilprüfungen ist es geplant, analog zur Japanologie diese Prüfungen im Einzelfall beizubehalten, sofern hier mehrere unterschiedliche Kompetenzen erworben werden. Wo sinnvoll, sollen vermehrt Prüfungen in Form einer Übungsmappe ermöglicht werden, um den Prüfungszeitraum für die Studierenden zu entzerren und die Prüfungen in ihrem Sinne flexibler zu gestalten.

Die Hochschule verweist im Selbstbericht weiterhin darauf, dass in den Semestern drei bis fünf des Bachelorstudienganges Japanologie die bisherige Prüfungs- und Studienordnung mehrere Modulteilprüfungen vorsieht. Deren Vorteil, so die Hochschule, lag nicht zuletzt darin, dass für die Studierenden lediglich die Wiederholung von einzelnen Prüfungsteilen bzw. eben auch Veranstaltungen notwendig ist. Zudem werden hier zwar zwei thematisch miteinander verwandte Veranstaltungen verknüpft, die Prüfungen sind jedoch darauf ausgelegt, unterschiedliche Kompetenzen zu demonstrieren: faktenorientiertes einerseits, problemorientiertes Wissen andererseits. Im Rahmen der anstehenden Reform der Prüfungs- und Studienordnung soll ein Prüfungskonzept etabliert werden, das einerseits im Sinne des „constructive alignment“ die Kompetenzorientierung der Prüfungen sowie andererseits eine angemessene Prüfungsbelastung sicherstellen soll. Die Wahlpflichtmodule werden durch jeweils eine Modulprüfung absolviert, bestehend aus Referat und Hausarbeit (bezogen auf die Seminare). Die daraus resultierenden Teilleistungen (Referat und Hausarbeit) lassen sich aus der tradierten Form des Seminares als Basisveranstaltung geistes- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge ableiten. Es geht im Modul bzw. im Seminar im Besonderen inhaltlich um ein Forschungsobjekt. Dieses soll aus verschiedenen methodischen Perspektiven auch hinsichtlich unterschiedlicher beruflicher Qualifikationsperspektiven untersucht werden. Die Hochschule verweist auf die Erfahrungen von Absolvent:innen.

Die drei Module mit Kombinationsprüfungen im Bereich der Sprachausbildung (P 6 bis P 8 mit Klausur und mündlicher Prüfung) dienen der Vermittlung umfassender Sprachkompetenzen, die durch die verschiedenen Prüfungsformen eben auch abgebildet werden sollen.

Im Bachelorstudiengang Buddhistische und Südasiatische Studien sollen ebenfalls zeitnah Änderungen an der Prüfungs- und Studienordnung vorgenommen werden (vgl. auch Kap. 3.2.5.6): Das Prüfungskonzept wird im Hinblick auf die Grundsätze des „constructive alignment“ so umgestaltet werden, dass kompetenzorientiert und modulbezogen geprüft wird; dabei soll so laut Aussage der Hochschule gleichzeitig eine angemessene Prüfungsbelastung für die Studierenden sichergestellt werden. Im Rahmen des Moduls P 6 Berufspraxis soll zudem ein Praktikum im Umfang von 180 Stunden und in einige Module sollen weitere Prüfungsformen, wie Referate und Übungsmappen, in die Prüfungs- und Studienordnung aufgenommen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sinologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Aktenlage wird im ersten Fachsemester das Sprachmodul P 1 (Chinesische Hochsprache I) mit einer Klausur und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Hier wird besonders die aktive Beherrschung der chinesischen Sprache abgeprüft. Das Modul P 2 (Einführung in die Sinologie)

wird mit einer Klausur abgeschlossen. Hier werden die in den einzelnen Veranstaltungen des Moduls erlangtes Wissen abgeprüft, namentlich Grundwissen zum heutigen China und seiner Geschichte, der Fähigkeit zur kritischen Einordnung von Quellen zu diesem Zeitraum und auch den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Im zweiten Fachsemester schließt das Sprachmodul P 3 („Chinesische Hochsprache II") mit einer Klausur ab. Dazu ist in einem der beiden Wahlpflichtmodule (WP 1 / WP 2) eine Klausur zu einer Überblicksvorlesung zu absolvieren und in einem thematisch zum Wahlpflichtmodul passenden Proseminar ein Thesenpapier und eine Hausarbeit zu schreiben. Im Proseminar werden der Umgang mit grundlegender Fachliteratur und die kritische Beschäftigung mit dieser Fachliteratur und China selbst geübt. Dass hier Modulteilprüfungen verwendet werden, liegt an den unterschiedlichen Fähigkeiten, die in Vorlesung und Proseminar vermittelt und auch überprüft werden sollen. Im dritten und vierten Fachsemester gibt es einerseits Klausuren für die Module P 4 (Chinesische Hochsprache III), P 5 (Klassisches Chinesisch I), P 7 (Klassisches Chinesisch II) und eine Klausur mit mündlicher Prüfung im Modul P 6 (Chinesische Hochsprache IV). Während es bei den Prüfungen für P 4 und P 6 wieder vor allem um die aktive Beherrschung der modernen chinesischen Sprache geht, stehen bei den Prüfungen zum Klassischen Chinesisch die Fähigkeiten in der Übersetzung vom Klassischen Chinesischen ins Deutsche im Vordergrund. Hier geht es vor allem um Fragen zu Wortschatz und Grammatik dieser Sprache. Im fünften und sechsten Fachsemester können die Studierenden in den Modulen P 8 und P 10 jeweils zwei Kurse wählen, in welchen wichtige Fähigkeiten zur Beherrschung sowohl des Klassischen als auch des modernen Chinesischen sowie der Bearbeitung chinesischsprachiger Quellen geübt und vertieft werden. Je nach Form der Veranstaltung und auch der gewählten Sprache kann die Prüfung in Form einer Klausur oder Übungsaufgaben stattfinden. Daneben gibt es im Modul P 9 die Möglichkeit für die Studierenden, sich entweder vertieft mit der chinesischen Sprache zu beschäftigen oder aber die Grundlagen einer weiteren Sprache aus dem ostasiatischen Raum zu erlernen. Aus diesem Grund erstreckt sich das Modul P 9 auch über zwei Semester und schließt mit Modulteilprüfungen ab. Im fünften Fachsemester ist auch analog zum zweiten Semester wieder ein Wahlpflichtmodul (WP 3 / WP 4) zu absolvieren.

Des Weiteren verweist die Hochschule darauf, dass im sechsten Fachsemester die Studierenden im Abschlussmodul durch das Verfassen der Bachelorarbeit zeigen sollen, dass sie ein Thema anhand von originalsprachlichem Material unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands bearbeiten können. In der dazu gehörigen Disputation stellen sie die Arbeit und die zentralen Erkenntnisse mündlich vor. Durch die Hausarbeiten, die im Verlauf des Studiums von den Studierenden verfasst werden, wird Sorge getragen, dass sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung zu formulieren und diese vor dem Hintergrund der aktuellen Forschungsliteratur und unter Einbezug originalsprachlicher Quellen zu beantworten. Durch das Prüfen von

Sprachkompetenzen mit verschiedenen Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, Übungsaufgaben) wird gewährleistet, dass das Gelernte verinnerlicht werden kann. Die Prüfungen finden bei Klausuren zeitnah innerhalb von ein bis zwei Wochen zum Ende der Vorlesungszeit statt. Übungsaufgaben sind während der laufenden Vorlesungszeit zu absolvieren. Bei Hausarbeiten oder Thesenpapieren ist die Prüfungszeit flexibel und sie endet meist während der vorlesungsfreien Zeit. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass der Prüfungszeitraum entzerrt werden soll – es sollen verstärkt Übungsmappen als Prüfungsform eingesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist grundlegend sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Die Prüfungsmodalitäten und -anforderungen werden in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen und Modulhandbüchern transparent dargestellt. Die Gutachtenden begrüßen insgesamt die Überarbeitung der Prüfungsanforderungen. Besonders in den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die bisherige Prüfungspraxis in den Sprachkursen als wenig flexibel wahrgenommen wird. Sie regten an, alternative Prüfungsformen – etwa Übungsaufgaben als Leistungsnachweise – stärker zu berücksichtigen. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass eine dokumentierte Praxis im Umgang mit KI noch nicht vorhanden ist, daher empfehlen die Gutachtenden in Lehrveranstaltungen einen sinnvollen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen zu vermitteln und hierfür verbindliche Regelungen einzuführen, um Chancen und Grenzen der Nutzung klar zu definieren. Schließlich äußerten die Studierenden den Wunsch, die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit zu überprüfen und gegebenenfalls aufzuheben oder anzupassen, um unnötige Hürden zu vermeiden. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung: Die Hochschule soll in den Sprachkursen alternative Prüfungsformen (z.B. Übungsaufgaben) als Leistungsnachweise einführen.

Empfehlung: Die Hochschule soll den Studierenden in Lehrveranstaltungen einen sinnvollen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen vermitteln und hierfür verbindliche Regelungen einführen, um Chancen und Grenzen der Nutzung klar zu definieren.

Empfehlung: Die Hochschule soll die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit überprüfen und gegebenenfalls aufheben oder anpassen.

Studiengang 02: Sinologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Hochschule sollen im Masterstudiengang die Studierenden vor allem die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Sinologie erlernen. Darauf ist das gesamte Prüfungssystem ausgerichtet. Im ersten Fachsemester werden im Modul P 1 (Sinologische Hilfsmittel) über Übungsaufgaben die Fähigkeit der Studierenden im Umgang mit wichtigen Hilfsmitteln abgeprüft. Im Modul P 2 (Ausgewählte Themen der Sinologie I) – und auch in den vergleichbar aufgebauten Modulen aus den Bereichen Sinologie, Geschichte/Literatur/Philosophie Chinas, Archäologie Chinas und Zentralasien (namentlich WP 1, WP 2, P 3, WP 4, WP 5 und P 5) – können die Studierenden zwischen den einzelnen Kursen für die Module wählen. Hier erfolgt die Modulprüfung in Form von einem Thesenpapier und einer Hausarbeit. Das Thesenpapier prüft die Fähigkeiten zum Umgang mit chinesischsprachigen Quellen in der Übung ab und mit der Hausarbeit wird die im Hauptseminar vermittelten Fähigkeit zur selbstständigen Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit abgeprüft. Bei den Modulprüfungen für Module, die aus zwei Übungen bestehen (WP 7, WP 8 sowie die beiden ersten Module zu Zentralasien, WP 3, WP 6) hat sich laut Hochschule erfahrungsgemäß herauskristallisiert, dass Thesenpapiere oder Übungsaufgaben ein geeigneteres Format darstellen als Klausuren. Dies soll des Weiteren bei der anstehenden Reform des Masterstudiengangs Sinologie mitberücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist grundlegend sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Die Prüfungsmodalitäten und -anforderungen werden in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen und Modulhandbüchern transparent dargestellt. Die Gutachtenden begrüßen insgesamt die Überarbeitung der Prüfungsanforderungen. Besonders in den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die bisherige Prüfungspraxis in den Sprachkursen als

wenig flexibel wahrgenommen wird. Sie regten an, alternative Prüfungsformen – etwa Übungsaufgaben als Leistungsnachweise – stärker zu berücksichtigen. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass eine dokumentierte Praxis im Umgang mit KI noch nicht vorhanden ist, daher empfehlen die Gutachtenden in Lehrveranstaltungen einen sinnvollen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen zu vermitteln und hierfür verbindliche Regelungen einzuführen, um Chancen und Grenzen der Nutzung klar zu definieren. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung: Die Hochschule soll in den Sprachkursen alternative Prüfungsformen (z.B. Übungsaufgaben) als Leistungsnachweise einführen.

Empfehlung: Die Hochschule soll den Studierenden in Lehrveranstaltungen einen sinnvollen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen vermitteln und hierfür verbindliche Regelungen einführen, um Chancen und Grenzen der Nutzung klar zu definieren.

Studiengang 03: Japanologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Sachstand umfasst der Studiengang zehn Modul- und drei Modulteilprüfungen. Prüfungsformen sind: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit und Referat. Die Hochschule verweist auf die folgenden Phasen:

1. Orientierungsphase (1. Studienjahr): Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt in beiden Semestern durch zwei Modulprüfungen:

- 90-minütige, benotete Klausur, in der die vermittelten Japanisch-Kenntnisse bewertet werden. Hier wird der Lernerfolg der Studierenden in den Bereichen Sprachübungen, Grammatik und Schriftsystem additiv überprüft. Diese Kombination trägt den unterschiedlichen Sprachkompetenzen Rechnung und wird in einer einzigen Note erfasst.
- 90-minütige unbenotete Klausur im ersten Semester und einer unbenoteten kurzen Hausarbeit im zweiten Semester, in welcher jeweils das vermittelte Basiswissen zu Japan sowie die Anwendung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens bewertet werden.

2. Erweiterungsphase (2. Studienjahr): Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt im Sprachunterricht im 3. Fachsemester durch eine Klausur; im 4. Fachsemester kommt zu dieser eine mündliche Prüfung hinzu, die die hinzugekommenen Konversationsanteile spiegelt. Die Wahlpflichtmodule zu den inhaltlichen Teilgebieten der Japanologie mit Vorlesung und Seminar beinhalten jeweils eine 60-minütige benotete Klausur sowie ein benotetes Referat und eine benotete Hausarbeit.

Vertiefungsphase (3. Studienjahr): Die Fortschritte im mündlichen wie schriftlichen Japanisch werden im 5. Semester mittels einer benoteten Modulprüfung bewertet, Seminar und Übung wiederum durch Modulteilprüfungen (benotetes Referat und benotete Hausarbeit sowie eine kurze unbenotete Hausarbeit in der Übung). Zwei unbenotete Modulprüfungen aus mündlicher Leistung und kurzer Hausarbeit sowie die benotete Bachelorarbeit im Abschlussmodul beschließen im sechsten Semester den Studiengang.

Im Hinblick auf die Prüfungsformen ist laut Hochschule das Ziel neben der reinen Vermittlung von Lernstoff, Soft Skills adäquat zu entwickeln. Sprachliche Kompetenz im Sinne des Erwerbs von Sprachkenntnissen und mündlicher Ausdrucksfähigkeit ist Gegenstand der Sprachkurse. Klausuren zu den jeweiligen Teilaspekten und mündliche Prüfungsgespräche in den höheren Semestern erscheinen als die adäquate Prüfungsform. Das „Basismodul I“ bietet zunächst eine einführende Orientierung, für die als Prüfungsleistung eine Klausur steht. Eine additive Vermittlung von Soft Skills erfolgt im „Basismodul II“, in welchem Methoden und Techniken der Wissensaneignung im Vordergrund stehen. Dieser Art und Weise der Aneignung entspricht die Form der kurzen schriftlichen Hausarbeit. In den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 7 sollen Referate die Soft Skills abbilden (hier: Informations-, Medien-, und Digitalkompetenz, Präsentations- und Vermittlungstechniken sowie auch Team- und Kommunikationsfähigkeit, aber auch sprachliche Kompetenz). Die Hausarbeiten trainieren gezielt das wissenschaftliche Arbeiten, indem wissenschaftliche Fragestellungen methodisch fundiert bearbeitet, Quellen und Literatur kritisch analysiert und eigenständige Ergebnisse schriftlich dargelegt werden, wodurch das Abfassen der Bachelorarbeit vorbereitet wird. Die Modulprüfungen in den praxisorientierten Projektmodulen des sechsten Semesters erheben – abschließend – den Lernstand bezüglich Sprache sowie eigenständiger Forschung. Mündliche Präsentationen spiegeln laut Hochschule die Ausdrucks- und Diskussionsfähigkeit sowie Vermittlungskompetenzen wider. Zur Prüfungsorganisation: Die Prüfungsanmeldefristen werden auf der Webseite des Japan-Zentrums bekannt gegeben, sowie den Studierenden der ersten beiden Semester per Mail mitgeteilt. Die Sprachprüfungen finden jeweils direkt am ersten oder an den ersten Tagen der vorlesungsfreien Zeit statt, die zweiten (Wiederholungs-) Prüfungen ca. vier Wochen später. Die Abgabe der schriftlichen Arbeiten in Seminaren erfolgt vier bis sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit, die Klausuren der Vorlesungen sind in der Regel den Sprachklausuren vorgeschaltet; sie erfolgen also vor dem Ende der Vorlesungszeit.

Bis auf „Japanisch 1“ (mit der Grundlagen- und Orientierungsprüfung, vgl. § 13 der Prüfungs- und Studienordnung) besteht bei allen Sprachprüfungen eine dreimalige Wiederholbarkeit, bei allen inhaltlichen Vorlesungen und Seminaren besteht eine einmalige Wiederholbarkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist grundlegend sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Die Prüfungsmodalitäten und -anforderungen werden in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen und Modulhandbüchern transparent dargestellt. Die Gutachtenden begrüßen insgesamt die Überarbeitung der Prüfungsanforderungen. Besonders in den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die bisherige Prüfungspraxis in den Sprachkursen als wenig flexibel wahrgenommen wird. Sie regten an, alternative Prüfungsformen – etwa Übungsaufgaben als Leistungsnachweise – stärker zu berücksichtigen. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass eine dokumentierte Praxis im Umgang mit KI noch nicht vorhanden ist, daher empfehlen die Gutachtenden in Lehrveranstaltungen einen sinnvollen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen zu vermitteln und hierfür verbindliche Regelungen einzuführen, um Chancen und Grenzen der Nutzung klar zu definieren. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung: Die Hochschule soll in den Sprachkursen alternative Prüfungsformen (z.B. Übungsaufgaben) als Leistungsnachweise einführen.

Empfehlung: Die Hochschule soll den Studierenden in Lehrveranstaltungen einen sinnvollen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen vermitteln und hierfür verbindliche Regelungen einführen, um Chancen und Grenzen der Nutzung klar zu definieren.

Studiengang 04: Japanologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Selbstbericht umfasst der Masterstudiengang inklusive des Wahlbereichs sieben Modulprüfungen und zwei Teilprüfungen, beide im Sprachenbereich. Im Sprachenbereich bestehen die Prüfungen aus Klausur und mündlicher Prüfung (wie im Bachelormodul) im ersten sowie aus Referat und Klausur im zweiten Semester. Als forschungsorientierter Studiengang beinhaltet der Master außerhalb des Sprachbereichs ausschließlich Hausarbeiten. Letztere so die Hochschule trainieren, wie ausgeführt, systematisch den auf eigenständiges Arbeiten ausgelegten Forschungsprozess und sind deshalb adäquate Prüfungsformen.

Zur Prüfungsorganisation: Die Sprachprüfungen finden jeweils direkt am ersten beziehungsweise an den ersten Tagen der vorlesungsfreien Zeit statt, die zweiten (Wiederholungs-)prüfungen ca. vier Wochen später. Die Abgabe der schriftlichen Arbeiten in Seminaren erfolgt vier bis sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Alle Prüfungen lassen sich im Rahmen der vorgesehenen maximalen Studiendauer beliebig oft wiederholen. Ausnahmen hiervon bilden die die Sprachprüfung des ersten Semesters und die Abschlussarbeit (im Modul P 7).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist grundlegend sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Die Prüfungsmodalitäten und -anforderungen werden in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen und Modulhandbüchern transparent dargestellt. Die Gutachtenden begrüßen insgesamt die Überarbeitung der Prüfungsanforderungen. Besonders in den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die bisherige Prüfungspraxis in den Sprachkursen als wenig flexibel wahrgenommen wird. Sie regten an, alternative Prüfungsformen – etwa Übungsaufgaben als Leistungsnachweise – stärker zu berücksichtigen. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass eine dokumentierte Praxis im Umgang mit KI noch nicht vorhanden ist, daher empfehlen die Gutachtenden in Lehrveranstaltungen einen sinnvollen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen zu vermitteln und hierfür verbindliche Regelungen einzuführen, um Chancen und Grenzen der Nutzung klar zu definieren. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung: Die Hochschule soll in den Sprachkursen alternative Prüfungsformen (z.B. Übungsaufgaben) als Leistungsnachweise einführen.

Empfehlung: Die Hochschule soll den Studierenden in Lehrveranstaltungen einen sinnvollen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen vermitteln und hierfür verbindliche Regelungen einführen, um Chancen und Grenzen der Nutzung klar zu definieren.

Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Selbstbericht finden im Bachelorstudiengang im ersten Semester drei Prüfungen statt. Die Vorlesung sowie das Proseminar des Pflichtmoduls Basiswissen werden mit einer Klausur abgeprüft. Bei der Prüfung zum Proseminar handelt es sich um eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP). Die GOP dient einer ersten und frühzeitigen Orientierung der oder des Studierenden darüber, ob sie oder er den Anforderungen des Bachelorstudiengangs voraussichtlich gerecht werden wird. Die Module der Quellensprache werden mit einer Klausur abgeprüft. Im zweiten Semester finden zwei Prüfungen statt. Die Studierenden verfassen als Prüfungsleistung für das Modul „Basiskompetenz“ eine Hausarbeit, wodurch gezielt das wissenschaftliche Arbeiten trainiert wird. Neben der Hausarbeit wird von den Studierenden aktive Teilnahme im Seminar erwartet. Das Modul der Quellensprache wird mit einer Klausur abgeprüft.

Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass im dritten und vierten Semester entweder drei oder fünf Prüfungen stattfinden, je nachdem, ob sich die Studierenden für eine Zweitsprache oder für Feldforschung entscheiden. In den Pflichtmodulen Buddhismusstudien/Indienstudien I bzw. II werden in den Vorlesungen in der Regel Klausuren geschrieben. Als Prüfungsform in dem Proseminar zu Feldforschungsthemen wird ein wissenschaftliches Protokoll und in der Übung zur Beobachtung und ethnographischem Interview werden Übungsaufgaben eingesetzt. Die Proseminare der weiteren Veranstaltungen des Pflichtmoduls werden in der Regel mit einem Thesenpapier abgeprüft, daneben wird von den Studierenden aktive Teilnahme in den Proseminaren erwartet. Die Module der Zweitsprache werden mit einer Klausur abgeprüft. Im fünften Semester finden zwei Prüfungen statt. Im Rahmen des Moduls Feldforschung führen die Studierenden eigenständig eine Feldforschung im In- oder Ausland durch, präsentieren diese einem Fachgremium und schreiben dazu eine Hausarbeit. Das Modul der Zweitsprache wird in der Regel mit einer Klausur abgeprüft. Die Module der Quellensprache werden in der Regel mit einer Hausarbeit abgeprüft, wobei ein kleiner Teil der Hausarbeit einen übersetzerischen Teil aus der Quellensprache beinhaltet. Das soll die Studierenden auf das Schreiben der Bachelorarbeit vorbereiten, in der in den meisten Fällen ebenfalls ein Text aus der Quellensprache übersetzt wird. Im sechsten Semester wird das Modul Forschung in der Regel mit einem Thesenpapier abgeprüft,

zudem wird von den Studierenden die aktive Teilnahme im Seminar erwartet. Im Modul Berufspraxis schreiben die Studierenden eine Hausarbeit in Form einer fiktiven Bewerbung für eine Stelle auf dem freien Arbeitsmarkt und/oder auf ein wissenschaftliches Stipendium. Darüber hinaus wird von den Studierenden erwartet, ein Praktikum im Umfang von 180 Stunden zu absolvieren sowie aktiv am Seminar teilzunehmen, z. B. indem die Studierenden Bewerbungsgespräche mit der Seminarleitung und den anderen Teilnehmer:innen einüben. Das Praktikum soll zeitnah als Pflichtpraktikum in der Prüfungs- und Studienordnung verankert werden. Das Abschlussmodul wird mit einer Bachelorarbeit und mit einer Disputation abgeprüft. Mit diesen Prüfungsformen sollen die Studierenden zeigen, dass sie die im Studium erworbenen Kompetenzen eigenständig schriftlich und mündlich anwenden können und im Rahmen einer Fragestellung an der aktuellen Forschung teilnehmen.

Gemäß Selbstbericht wird mit dem Verfassen von schriftlichen Aufgaben wie Hausarbeit und Thesenpapier insbesondere das wissenschaftliche Arbeiten trainiert, indem wissenschaftliche Fragestellungen methodisch fundiert bearbeitet, Informationen recherchiert und kritisch bewertet und die Ergebnisse schriftlich dargelegt werden. Die aktive Teilnahme, die von den Studierenden in den Seminaren neben der schriftlichen Aufbereitung erwartet wird, fließt nicht in die Bewertung mit ein und beinhaltet meistens ein Referat sowie die Teilnahme an Diskussionen. Dadurch, so die Hochschule, trainieren die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenz und Team- und Kommunikationstechniken, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten sowie interkulturelle Kompetenz. Referate sollen im Zuge der Überarbeitungen zeitnah in der Prüfungs- und Studienordnung als Prüfungsform verankert werden. Bei den Klausuren zu Vorlesungen wird faktenorientiertes Grundlagewissen abgeprüft. So sollen bestimmte Lerntechniken und Techniken der Informationsverarbeitung gelernt werden. Die Klausuren in den Sprachmodulen dienen der Prüfung der Sprachkenntnisse, Kenntnisse der Grammatik und des Wortschatzes. Dadurch trainieren die Studierenden Analysefähigkeiten, Lerntechniken und stärken ihre Sprachkenntnisse und Fremdsprachenkompetenz. Bei den Prüfungen zu den Modulen P 1, P 3, WP 7/I und II, WP 8/I und II, WP 9/I und II und P 4 handelt es sich um Modulteilprüfungen, die laut Hochschule zeitnah abgeschafft werden sollen. Ebenfalls sollen die Wahlpflichtlehrveranstaltungen der Module P 3 und P 4 abgeschafft werden. Die Klausuren zu den Vorlesungen finden am Institut für Indologie und Tibetologie jeweils in der letzten Vorlesungswoche, die Klausuren zu den Sprachkursen jeweils in der vorletzten Vorlesungswoche statt. Die Termine für die Abgabe der Thesenpapiere und Protokolle wurden vom Institut auf zwei Wochen, die Abgabe der Hausarbeiten auf mindestens vier Wochen nach der letzten Veranstaltungssitzung festgelegt. Bis auf die GOP (Grundlagen- und Orientierungsprüfung), die Bachelorarbeit sowie die Disputation, die nur einmal wiederholt werden dürfen, sind die Prüfungen beliebig oft wiederholbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist grundlegend sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Die Prüfungsmodalitäten und -anforderungen werden in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen und Modulhandbüchern transparent dargestellt. Die Gutachtenden begrüßen insgesamt die Überarbeitung der Prüfungsanforderungen. Besonders in den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die bisherige Prüfungspraxis in den Sprachkursen als wenig flexibel wahrgenommen wird. Sie regten an, alternative Prüfungsformen – etwa Übungsaufgaben als Leistungsnachweise – stärker zu berücksichtigen. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass eine dokumentierte Praxis im Umgang mit KI noch nicht vorhanden ist, daher empfehlen die Gutachtenden in Lehrveranstaltungen einen sinnvollen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen zu vermitteln und hierfür verbindliche Regelungen einzuführen, um Chancen und Grenzen der Nutzung klar zu definieren. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung: Die Hochschule soll in den Sprachkursen alternative Prüfungsformen (z.B. Übungsaufgaben) als Leistungsnachweise einführen.

Empfehlung: Die Hochschule soll den Studierenden in Lehrveranstaltungen einen sinnvollen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen vermitteln und hierfür verbindliche Regelungen einführen, um Chancen und Grenzen der Nutzung klar zu definieren.

Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Selbstbericht kommen in den Pflichtmodulen Regionale Ergänzung Asien I, II bzw. III und in den Wahlpflichtmodulen Themen aus Religion und Philosophie Asiens I, II bzw. III sowie dem Wahlpflichtbereich Regionalkompetenz für Religionswissenschaftler I und II als Prüfungsform in der Regel Hausarbeiten zum Einsatz. Durch die schriftliche Aufbereitung sollen die Studierenden die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema der Kultur- und Geistesgeschichte

Chinas, Japans, Indiens oder Tibets, gegebenenfalls unter der Einbeziehung religionswissenschaftlicher Fragestellungen, welche ihnen im Rahmen der Wahlpflichtbereiche Theorie und Methodik der Religionswissenschaft I bzw. II vermittelt werden, trainieren. Ferner wird von den Studierenden in den Seminaren aktive Teilnahme erwartet. Die aktive Teilnahme besteht aus einem Referat sowie der Teilnahme an Diskussionen und sie fließt nicht in die Bewertung mit ein. Dadurch sollen Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenz sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen und interkulturellen Gesichtspunkten, ausgebaut werden. Durch das Verfassen der Hausarbeit zu einem eigenständig zu bearbeitenden Thema trainieren die Studierenden gezielt das wissenschaftliche Arbeiten. Dabei bearbeiten sie wissenschaftliche Fragestellungen methodisch fundiert, sie analysieren Quellen und Literatur kritisch und lernen, ihre Ergebnisse eigenständig schriftlich darzustellen. In den Wahlpflichtvertiefungsbereichen Japanologie, Sinologie und Indologie/Tibetologie sollen die Studierenden vor allem die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in dem jeweiligen Vertiefungsbereich erwerben. Darauf ist auch die Prüfungsform ausgerichtet, die in der Regel aus einer Hausarbeit besteht. Die Wahlpflichtmodule mit sinologischen Inhalten (WP 1, WP 2, WP 14, WP 15 und WP 27) werden ebenfalls mit einer Hausarbeit abgeschlossen. Durch das Verfassen der Hausarbeit trainieren die Studierenden die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Thematik der Sinologie unter Anwendung chinesischer Quellensprachkenntnisse. Die Wahlpflichtbereiche Theorie und Methodik der Religionswissenschaft I bzw. II werden mit einer Klausur abgeprüft. Auf diese Weise wird die Kenntnis der Theorien und Methoden der Religionswissenschaft der Studierenden geprüft. Das Wahlpflichtmodul Zusatzkompetenz Literaturwissenschaft schließt mit einer Klausur oder einem Essay ab. Dadurch soll die Kenntnis der literaturwissenschaftlichen Forschungsansätze geprüft werden.

Die Module in den Wahlpflichtvertiefungsbereichen Spracherwerb für Religionswissenschaftler sowie die Wahlpflichtmodule zur Zusatzsprache werden mit einer Klausur abgeprüft, um die Grammatik- und Sprachkenntnisse sowie den Wortschatz der Studierenden zu prüfen. Eine Ausnahme bildet die Prüfung zum Modul Modernes Chinesisch für Religionswissenschaftler I, in dem zusätzlich zur Klausur eine mündliche Prüfung stattfindet. Laut Hochschule soll besonders die aktive Beherrschung der chinesischen Sprache abgeprüft werden. Dabei handelt es sich um die einzige Kombinationsprüfung in diesem Studiengang. Das Abschlussmodul besteht aus einer Masterarbeit, in der die Studierenden durch die eigenständige, schriftliche Bearbeitung eines Forschungsprojekts zeigen, dass sie wissenschaftliche Arbeitstechniken und -methoden anwenden, die Zusammenhänge des Faches überblicken und kritisch beurteilen und ihre Ergebnisse argumentativ schlüssig darstellen können. Zudem wird von den Studierenden aktive Teilnahme an einem Forschungskolloquium erwartet, die nicht bewertet wird – die Studierenden präsentieren ihren Arbeitsfortschritt mündlich vor einem Fachgremium, nehmen an den Diskussionen teil und

evaluieren kritisch die Forschungsprojekte anderer. Bis auf die Masterarbeit, die nur einmal wiederholt werden darf, sind die Prüfungen beliebig oft wiederholbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist grundlegend sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Die Prüfungsmodalitäten und -anforderungen werden in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen und Modulhandbüchern transparent dargestellt. Die Gutachtenden begrüßen insgesamt die Überarbeitung der Prüfungsanforderungen. Besonders in den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die bisherige Prüfungspraxis in den Sprachkursen als wenig flexibel wahrgenommen wird. Sie regten an, alternative Prüfungsformen – etwa Übungsaufgaben als Leistungsnachweise – stärker zu berücksichtigen. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass eine dokumentierte Praxis im Umgang mit KI noch nicht vorhanden ist, daher empfehlen die Gutachtenden in Lehrveranstaltungen einen sinnvollen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen zu vermitteln und hierfür verbindliche Regelungen einzuführen, um Chancen und Grenzen der Nutzung klar zu definieren. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung: Die Hochschule soll in den Sprachkursen alternative Prüfungsformen (z.B. Übungsaufgaben) als Leistungsnachweise einführen.

Empfehlung: Die Hochschule soll den Studierenden in Lehrveranstaltungen einen sinnvollen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen vermitteln und hierfür verbindliche Regelungen einführen, um Chancen und Grenzen der Nutzung klar zu definieren.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Hochschule ist der Studienbetrieb im Cluster Asienwissenschaften für die Studierenden planbar. Die Modulhandbücher und Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge stellen

den Studierenden Informationen zum Studienaufbau, zur Modulstruktur sowie zu den Studieninhalten, Prüfungsformen und Leistungsanforderungen bereit. Das Japan-Zentrum hat zudem eigene Studienleitfäden entwickelt. Auf den Webseiten des Instituts für Sinologie, des Japan-Zentrums sowie des Instituts für Indologie und Tibetologie finden sich alle wichtigen Informationen zu den Studiengängen des Clusters. Das Vorlesungsverzeichnis kann über das Campus-Management-System LSF abgerufen werden. Zudem erhalten die Studierenden zum Beginn der Belegfrist und auch der Frist zur Prüfungsanmeldung eine E-Mail mit detaillierten Informationen. Änderungen im Studienprogramm, Lehrveranstaltungen oder Prüfungen werden auf den obengenannten Homepages oder in den Lehrveranstaltungen rechtzeitig bekanntgegeben.

Darüber hinaus, so die Hochschule, veranstalten die einzelnen Institute des Clusters Asienwissenschaften für Studienanfänger:innen jedes Wintersemester Einführungsveranstaltungen, in denen die wesentlichen Aspekte des Studiums, wie der Studienaufbau samt Prüfungsmodalitäten, Verfahren zur Belegung der Lehrveranstaltungen via dem Campus-Management-Systems LSF und die Sprachkurse erklärt werden. Ferner werden die Möglichkeiten des Auslandsstudiums, weiterführende Angebote der zentralen Unterstützungsangebote der LMU (Studieren mit Kind, Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung) sowie das Beratungsnetzwerk des Studierendenwerks München Oberbayern vorgestellt. Die Einführungsveranstaltungen dienen zudem der Vorstellung der Institute und der Fachschaften.

Die Fachschaften sorgen zudem für ein lebendiges Miteinander an den Instituten und fördern den Austausch unter den Studierenden selbst und mit den Dozierenden. So organisieren die Fachschaften beispielsweise regelmäßig Veranstaltungen, wie Weihnachtsfeiern, Feste zum chinesischen Neujahr, Karaoke-Feste und Sommerfeste sowie weitere Treffen zum Austausch während der Vorlesungszeit.

Des Weiteren verweist die Hochschule darauf, dass am Japan-Zentrum am Ende des ersten Fachsemesters eine Infoveranstaltung zur Prüfungsordnung, zur Bibliothek und dem Angebot des Career Service stattfindet. Ende des zweiten Fachsemesters leitet die Studiengangskoordination eine Feedbackveranstaltung zum bisherigen Studienverlauf. Im Herbst wird eine Informationsveranstaltung zu Studienaufenthalten in Japan über die Partneruniversitäten organisiert. Im Dezember organisiert die Studiengangskoordination eine Informationsveranstaltung für Studierende im fünften und sechsten Semester zum Anmeldungsprozedere der Bachelorarbeit. Das Cluster Asienwissenschaften beteiligt sich darüber hinaus einmal jährlich am allgemeinen Campustag der LMU mit Informationsveranstaltungen, Probeunterricht und Informationsständen.

Bei Rückfragen der Studierenden stehen die Dozierenden der Institute und vor allem die Studiengangskoordination zur Verfügung. Für niedrigschwellige Informationen kann die Fachschaftsvertretung kontaktiert werden.

Die Lehrveranstaltungen sind gemäß Selbstbericht so organisiert, dass es weder im Pflichtbereich noch in den Wahlpflichtmodulen zu Überschneidungen kommt - gleiches gilt für die Prüfungen. Die Hochschule weist darauf hin, dass es beim Studium mancher Nebenfächer im Einzelfall zu Überschneidungen kommen kann. In solchen Fällen steht die Studiengangskoordination zur Verfügung, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Ein Wechsel der Studierenden zwischen den Veranstaltungen ist in den ersten Wochen der Vorlesungszeit in der Regel unkompliziert und formlos möglich. Sollte es im Studienverlauf zu weiteren Problemen kommen, bemüht sich die Studiengangskoordination, flexibel geeignete Lösungen für die Studierenden zu erarbeiten.

Laut Hochschule können die Studierenden fast immer die Veranstaltungen ihrer Wahl belegen. Bei Kursen mit einer hohen Anzahl an Semesterwochenstunden (besonders in den Sprachkursen Chinesisch I-IV und Klassisches Chinesisch I und II wie auch Japanisch I-IV) werden mindestens zwei Gruppen pro Kurs angeboten, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Um sicherzustellen, dass sich der Arbeits- und Prüfungsaufwand der Studierenden in einem bzw. mehreren Semestern gleichmäßig verteilt, sind für jedes Semester Veranstaltungen im gleichen Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten vorgesehen, wovon bei Bachelorstudiengängen 18 ECTS-Punkte auf das Hauptfachstudium entfallen. Der genaue Umfang an Studienleistungen liegt im eigenen Ermessen der Studierenden, eine eigenverantwortliche größere Eigenleistung ist möglich. Die Evaluation der Studiengänge erfolgt zentralisiert über die Softwarelösung Education Survey Automation Suite (EvaSys).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sinologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in den Gesprächen bei der Begehung und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit in den Studiengängen systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine sehr gut funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Aus den Gesprächen ging deutlich hervor, dass die Betreuung individuell ist und das Wohl der Studierenden einen außerordentlich hohen Stellenwert hat. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gingen ebenfalls keine Hinweise auf Schwierigkeiten organisatorischer Art oder Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen hervor. Insgesamt konnten die Gutachtenden bei den Studierenden eine Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen.

Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Der Arbeitsaufwand wird regelmäßig für alle Studiengänge validiert. Modulprüfungen sind zeitlich abgestimmt, Handreichungen und Moodle-Plattformen unterstützen die frühzeitige Prüfungsvorbereitung. Rückmeldungen zu Workload und Prüfungsbelastung werden turnusmäßig eingeholt und reflektiert.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die ECTS-Punkte angemessen aufeinander abgestimmt sind und ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand abbilden. Dies bestätigten auch die Studierenden. Sie konnten weiterhin bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden.

Die Erlangung des Bachelor- bzw. Masterabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden möglich. Auch die Studierenden und Absolvent:innen gaben an, dass es grundsätzlich möglich sei, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren, sofern keine anderen Verpflichtungen wie Arbeit, Kinder o. Ä . hinzu kämen. Ein Großteil der Studierenden würde jedoch neben dem Studium arbeiten, um das Leben in München finanzieren zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Sinologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in den Gesprächen bei der Begehung und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit in den Studiengängen systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine sehr gut funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Aus den Gesprächen ging deutlich hervor, dass die Betreuung individuell ist und das Wohl der Studierenden einen außerordentlich hohen Stellenwert hat. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gingen ebenfalls keine Hinweise auf Schwierigkeiten organisatorischer Art oder Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen hervor. Insgesamt konnten die Gutachtenden bei den Studierenden eine sehr große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Unterstützung einer heterogenen Studierendenschaft. Für Studierende mit Hörbeeinträchtigung werden spezifische Maßnahmen angeboten, die barrierearme Lehre und den Einsatz von Höranlagen umfassen. Solche Anpassungen ermöglichen es auch Studierenden mit besonderen Bedürfnissen, die Qualifikationsziele zu erreichen und fördern ihre Integration.

Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Der Arbeitsaufwand wird regelmäßig für alle Studiengänge validiert. Modulprüfungen sind zeitlich abgestimmt, Handreichungen und Moodle-Plattformen unterstützen die frühzeitige Prüfungsvorbereitung. Rückmeldungen zu Workload und Prüfungsbelastung werden turnusmäßig eingeholt und reflektiert. In Bezug auf den Workload und die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit wird hier auf den Abschnitt zu §12 Abs 1 Sätze 1 bis 3 verwiesen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die ECTS-Punkte angemessen aufeinander abgestimmt sind und ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand abbilden. Dies bestätigten auch die Studierenden. Sie konnten weiterhin bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden.

Die Erlangung des Bachelor- bzw. Masterabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden möglich. Auch die Studierenden und Absolvent:innen gaben an, dass es grundsätzlich möglich sei, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren, sofern keine anderen Verpflichtungen wie Arbeit, Kinder o. Ä . hinzu kämen. Ein Großteil der Studierenden würde jedoch neben dem Studium arbeiten, um das Leben in München finanzieren zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Empfehlung:

Siehe die Empfehlung zu §12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3 (Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit)

Studiengang 03: Japanologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in den Gesprächen bei der Begehung und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit in den Studiengängen systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine sehr gut funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Aus den Gesprächen ging deutlich hervor, dass die Betreuung individuell ist und das Wohl der Studierenden einen außerordentlich hohen Stellenwert hat. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gingen ebenfalls keine Hinweise auf Schwierigkeiten organisatorischer Art oder Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen hervor. Insgesamt konnten die Gutachtenden bei den Studierenden eine sehr große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Unterstützung einer heterogenen Studierendenschaft. Für Studierende mit Hörbeeinträchtigung werden spezifische Maßnahmen angeboten, die barrierearme Lehre und den Einsatz von Höranlagen umfassen. Solche Anpassungen ermöglichen es auch Studierenden mit besonderen Bedürfnissen, die Qualifikationsziele zu erreichen und fördern ihre Integration.

Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Der Arbeitsaufwand wird regelmäßig für alle Studiengänge validiert. Modulprüfungen sind zeitlich abgestimmt, Handreichungen und Moodle-Plattformen unterstützen die frühzeitige Prüfungsvorbereitung. Rückmeldungen zu Workload und Prüfungsbelastung werden turnusmäßig eingeholt und reflektiert. Die Gutachtenden stellen jedoch fest, dass die Regelstudienzeiten in den betrachteten Studiengängen häufig nicht eingehalten werden. Die Hochschule führt hierfür verschiedene Gründe an: unter anderem die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sowie zeitweilige Schließungen in Japan. Zudem bestehen keine Zulassungsbeschränkungen, die die Studienzeit verkürzen könnten. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Einhaltung der Regelstudienzeit grundsätzlich möglich, jedoch wurden und werden die Studierenden durch diese erschwerenden Umstände beeinträchtigt. Sie empfehlen noch stärker die Gründe für die Nicht-Einhaltung der Regelstudienzeiten systematisch zu analysieren und daraus Maßnahmen abzuleiten.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die ECTS-Punkte insgesamt angemessen aufeinander abgestimmt sind und ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand abbilden. Sie konnten weiterhin bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden. Allerdings sehen die Gutachtenden in diesem Bereich Entwicklungspotenzial, da die Prüfungsstruktur insbesondere hinsichtlich der Modulteilleistungen in den Wahlpflichtmodulen von den Studierenden teilweise als belastend empfunden wird. Die Gutachtenden empfehlen daher die Wahlpflichtmodule und deren Prüfungsstruktur zu überarbeiten. Die Erlangung des Bachelor- bzw. Masterabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden möglich. Auch die Studierenden und Absolvent:innen gaben an, dass es grundsätzlich möglich sei, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren, sofern keine anderen Verpflichtungen wie Arbeit, Kinder o. Ä . hinzukämen. Ein Großteil der Studierenden würde jedoch neben dem Studium arbeiten, um das Leben in München finanzieren zu können.

Bezüglich der Prüfungsbelastung berichten die Studierenden, dass diese insgesamt weitgehend als angemessen wahrgenommen wird. Prüfungen können in der Regel nachgeholt werden, wodurch eine gewisse Flexibilität besteht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung*:* Die Hochschule soll die Ursachen für die deutliche Überschreitung der Regelstudienzeit systematisch analysieren und darauf aufbauend Maßnahmen entwickeln, um die Studienzeiten künftig besser einzuhalten.

Empfehlung (siehe auch Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule soll die Wahlpflichtmodule und deren Prüfungsstruktur überarbeiten.

Studiengang 04: Japanologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in den Gesprächen bei der Begehung und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit in den Studiengängen systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine sehr gut funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Aus den Gesprächen ging deutlich hervor, dass die Betreuung individuell ist und das Wohl der Studierenden einen außerordentlich hohen Stellenwert hat. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gingen ebenfalls keine Hinweise auf Schwierigkeiten organisatorischer Art oder Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen hervor. Insgesamt konnten die Gutachtenden bei den Studierenden eine sehr große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Unterstützung einer heterogenen Studierendenschaft. Für Studierende mit Hörbeeinträchtigung werden spezifische Maßnahmen angeboten, die barrierearme Lehre und den Einsatz von Höranlagen umfassen. Solche Anpassungen ermöglichen es auch Studierenden mit besonderen Bedürfnissen, die Qualifikationsziele zu erreichen und fördern ihre Integration.

Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Der Arbeitsaufwand wird regelmäßig für alle Studiengänge validiert. Modulprüfungen sind zeitlich abgestimmt, Handreichungen und Moodle-Plattformen unterstützen die frühzeitige Prüfungsvorbereitung. Rückmeldungen zu Workload und Prüfungsbelastung werden turnusmäßig eingeholt und reflektiert. Die Gutachtenden stellen jedoch fest, dass die Regelstudienzeiten in den betrachteten Studiengängen häufig nicht eingehalten werden. Die Hochschule führt hierfür verschiedene Gründe an: unter anderem die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sowie zeitweilige Schließungen in Japan. Zudem bestehen keine Zulassungsbeschränkungen, die die Studienzeit verkürzen könnten. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Einhaltung der Regelstudienzeit grundsätzlich möglich, jedoch

wurden und werden die Studierenden durch diese erschwerenden Umstände beeinträchtigt. Sie empfehlen noch stärker die Gründe für die Nicht-Einhaltung der Regelstudienzeiten systematisch zu analysieren und daraus Maßnahmen abzuleiten.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die ECTS-Punkte insgesamt angemessen aufeinander abgestimmt sind und ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand abbilden. Sie konnten weiterhin bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden. Allerdings sehen die Gutachtenden in diesem Bereich Entwicklungspotenzial, da die Prüfungsstruktur insbesondere hinsichtlich der Modulteilleistungen in den Wahlpflichtmodulen von den Studierenden teilweise als belastend empfunden wird. Die Gutachtenden empfehlen daher die Wahlpflichtmodule und deren Prüfungsstruktur zu überarbeiten. Die Erlangung des Bachelor- bzw. Masterabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden möglich. Auch die Studierenden und Absolvent:innen gaben an, dass es grundsätzlich möglich sei, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren, sofern keine anderen Verpflichtungen wie Arbeit, Kinder o. Ä . hinzu kämen. Ein Großteil der Studierenden würde jedoch neben dem Studium arbeiten, um das Leben in München finanzieren zu können.

Bezüglich der Prüfungsbelastung berichten die Studierenden, dass diese insgesamt weitgehend als angemessen wahrgenommen wird. Prüfungen können in der Regel nachgeholt werden, wodurch eine gewisse Flexibilität besteht.

In Bezug auf den Workload und die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit wird hier auf die Empfehlung zu dem Abschnitt zu §12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung: Die Hochschule soll die Ursachen für die deutliche Überschreitung der Regelstudienzeit systematisch analysieren und darauf aufbauend Maßnahmen entwickeln, um die Studienzeiten künftig besser einzuhalten.

Empfehlung (siehe auch Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule soll die Wahlpflichtmodule und deren Prüfungsstruktur überarbeiten.

Empfehlung:

Siehe Empfehlung zu §12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3 zur Bearbeitungszeit der Abschlussarbeiten.

Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in den Gesprächen bei der Begehung und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit in den Studiengängen systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine sehr gut funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Aus den Gesprächen ging deutlich hervor, dass die Betreuung individuell ist und das Wohl der Studierenden einen außerordentlich hohen Stellenwert hat. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gingen ebenfalls keine Hinweise auf Schwierigkeiten organisatorischer Art oder Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen hervor. Insgesamt konnten die Gutachtenden bei den Studierenden eine sehr große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Unterstützung einer heterogenen Studierendenschaft. Für Studierende mit Hörbeeinträchtigung werden spezifische Maßnahmen angeboten, die barrierearme Lehre und den Einsatz von Höranlagen umfassen. Solche Anpassungen ermöglichen es auch Studierenden mit besonderen Bedürfnissen, die Qualifikationsziele zu erreichen und fördern ihre Integration.

Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Der Arbeitsaufwand wird regelmäßig für alle Studiengänge validiert. Modulprüfungen sind zeitlich abgestimmt, Handreichungen und Moodle-Plattformen unterstützen die frühzeitige Prüfungsvorbereitung. Rückmeldungen zu Workload und Prüfungsbelastung werden turnusmäßig eingeholt und reflektiert.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die ECTS-Punkte angemessen aufeinander abgestimmt sind und ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand abbilden. Dies bestätigten auch die Studierenden. Sie konnten weiterhin bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden.

Die Erlangung des Bachelor- bzw. Masterabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden möglich. Auch die Studierenden und Absolvent:innen gaben an, dass es grundsätzlich möglich sei, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren, sofern keine anderen Verpflichtungen wie Arbeit, Kinder o. Ä. hinzu kämen. Ein Großteil der Studierenden würde jedoch neben dem Studium arbeiten, um das Leben in München finanzieren zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in den Gesprächen bei der Begehung und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit in den Studiengängen systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine sehr gut funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Aus den Gesprächen ging deutlich hervor, dass die Betreuung individuell ist und das Wohl der Studierenden einen außerordentlich hohen Stellenwert hat. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gingen ebenfalls keine Hinweise auf Schwierigkeiten organisatorischer Art oder Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen hervor. Insgesamt konnten die Gutachtenden bei den Studierenden eine sehr große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Unterstützung einer heterogenen Studierendenschaft. Für Studierende mit Hörbeeinträchtigung werden spezifische Maßnahmen angeboten, die barrierearme Lehre und den Einsatz von Höranlagen umfassen. Solche Anpassungen ermöglichen es auch Studierenden mit besonderen Bedürfnissen, die Qualifikationsziele zu erreichen und fördern ihre Integration.

Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Der Arbeitsaufwand wird regelmäßig für alle Studiengänge validiert. Modulprüfungen sind zeitlich abgestimmt, Handreichungen und Moodle-Plattformen unterstützen die frühzeitige Prüfungsvorbereitung. Rückmeldungen zu Workload und Prüfungsbelastung werden turnusmäßig eingeholt und reflektiert.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die ECTS-Punkte angemessen aufeinander abgestimmt sind und ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand abbilden. Dies bestätigten auch die Studierenden. Sie konnten weiterhin bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden.

Die Erlangung des Bachelor- bzw. Masterabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden möglich. Auch die Studierenden und Absolvent:innen gaben an, dass es grundsätzlich möglich sei, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren, sofern keine anderen Verpflichtungen wie Arbeit, Kinder o. Ä. hinzu kämen. Ein Großteil der Studierenden würde jedoch neben dem Studium arbeiten, um das Leben in München finanzieren zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Nicht einschlägig: **Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Hochschule ist das wissenschaftliche Personal des Clusters Asienwissenschaften aktiv in nationalen und internationalen Fachverbänden (z. B. Deutsche Vereinigung für Chinastudien, European Association for Chinese Studies, Association for Asian Studies, American Historical Association, Gesellschaft für Japanforschung e.V., Vereinigung für sozialwissenschaftliche Japanforschung e.V., European Association for Japanese Studies, Pali Text Society, International Association of Buddhist Studies, Association for Asian Studies, Société Asiatique, Paris, International Association for Tibetan Studies) vertreten. Ihre Lehrveranstaltungen sind eng mit ihrer aktuellen Forschung verknüpft, was sich deutlich in den behandelten Themen und Syllabi widerspiegelt. Dadurch erhalten die Studierenden regelmäßig wertvolle Einblicke in aktuelle Forschungsfragen und Entwicklungen, an denen die Lehrenden selbst arbeiten. Drittmittelgeförderte Forschungsprojekte sowie die Publikations- und Konferenztätigkeit der Wissenschaftler:innen sind dabei eng mit der Lehre verbunden und sorgen für eine zeitgemäße und lebendige Wissensvermittlung. Die Überprüfung und Anpassung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Lehre sowie der methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula erfolgt durch die einzelnen Dozierenden eigenverantwortlich. Forschungsfreisemester werden im gesetzlich festgelegten Rahmen wahrgenommen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sinologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Hierzu trägt insbesondere die rege Forschungsaktivität der Lehrenden bei, deren Ergebnisse in die Lehre des stark forschungsorientierten Studiengangs einfließen. Auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die nationale/internationale Vernetzung sind hier hervorzuheben.

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums fortlaufend überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden und dass eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Sinologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Hierzu trägt insbesondere die rege Forschungsaktivität der Lehrenden bei, deren Ergebnisse in die Lehre des stark forschungsorientierten Studiengangs einfließen. Auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die nationale/internationale Vernetzung sind hier hervorzuheben.

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums fortlaufend überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden und dass eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Japanologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Hierzu trägt insbesondere die rege Forschungsaktivität der Lehrenden bei, deren Ergebnisse in die Lehre des stark forschungsorientierten Studiengangs einfließen. Auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die nationale/internationale Vernetzung sind hier hervorzuheben.

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums fortlaufend überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden und dass eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04: Japanologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Hierzu trägt insbesondere die rege Forschungsaktivität der Lehrenden bei, deren Ergebnisse in die Lehre des stark forschungsorientierten Studiengangs einfließen. Auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die nationale/internationale Vernetzung sind hier hervorzuheben.

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums fortlaufend überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden und dass eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Hierzu trägt insbesondere die rege Forschungsaktivität der Lehrenden bei, deren Ergebnisse in die Lehre des stark forschungsorientierten Studiengangs einfließen. Auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die nationale/internationale Vernetzung sind hier hervorzuheben.

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums fortlaufend überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden und dass eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Hierzu trägt insbesondere die rege Forschungsaktivität der Lehrenden bei, deren Ergebnisse in die Lehre des stark forschungsorientierten Studiengangs einfließen. Auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die nationale/internationale Vernetzung sind hier hervorzuheben.

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums fortlaufend überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden und dass eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Nicht einschlägig: **Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)**

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU dem Selbstbericht zufolge an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer außerordentlich großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen, diese Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen.

Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung ein angemessenes Betreuungsverhältnis sicherzustellen, gibt es an der LMU die Möglichkeit, im Zweifelsfall eine Kapazitätsberechnung durchführen zu lassen: Mit einer solchen kann ggf. eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang erwirkt werden. Die LMU pflegt darüber hinaus ein Data Warehouse, mit dem sich z. B. Aussagen treffen lassen zur Entwicklung der Zahlen der Studienan-

fänger:innen sowie der Absolvent:innen (in der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), zu Studiendauer, Schwundquoten, zur Zusammensetzung der Studierendenschaft und zu Ergebnissen der Abschlussprüfungen.

Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium gewinnt die LMU aus der Befragung von Absolvent:innen. Dazu nimmt sie am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) und an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS) teil: Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt regelmäßig standardisierte schriftliche Befragungen der Absolvent:innen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen durch, um Einsicht zu gewinnen zur Ausbildungsqualität, zum Übergang der Absolvent:innen in den Arbeitsmarkt und zu ihrer weiteren beruflichen Laufbahn.

Es werden gemäß Selbstbericht flächendeckend interne Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt, für die der Vizepräsident für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt. Für die Evaluation der Lehre sind gemäß Bayerischem Hochschulgesetz die Studiendekan:innen der Fakultäten verantwortlich. Ihnen wird von der Universität seit 2012 die Lizenz zur Nutzung der Softwarelösung EvaSys – Education Survey Automation Suite – zur Verfügung gestellt, die eine automatisierte Durchführung von Befragungen und Berichten erlaubt und damit alle mit der Evaluation verbundenen Arbeitsschritte wesentlich erleichtert.

Die anonyme Online-Evaluation dient laut Hochschule der Qualitätssicherung der Lehre, der Identifikation von Verbesserungspotenzialen und der Vergleichbarkeit zwischen Studiengängen. Sie schafft die Grundlage für die langfristige Weiterentwicklung und Harmonisierung der Betreuungsverhältnisse sowie der didaktischen Standards. Sie wird an der Fakultät für Kulturwissenschaften im Auftrag der Studiendekan:innen vom Studienbüro durchgeführt. Die Evaluation aller Veranstaltungen erfolgt semesterweise (aus Datenschutzgründen ab einem Minimum von drei teilnehmenden Studierenden). Die Ergebnisse werden rechtzeitig vor Semesterende an die Dozent:innen weitergeleitet, um eine Besprechung während der letzten Veranstaltungen mit den Studierenden zu gewährleisten. Zusätzlich werden die Bachelorstudiengänge im Wintersemester und die Masterstudiengänge im Sommersemester evaluiert. Auch hier werden die aufbereiteten Ergebnisse an die einzelnen Fachbereiche weitergeleitet. Hier erfolgt eine abschließende Bewertung unter Einbeziehung studentischer Vertretungen. In Zeiten außergewöhnlicher Belastung (wie bspw. während der Covid-19 Pandemie) wurden semesterweise Umfragen zur digitalen Lehre, Studienzufriedenheit und möglichen Schwierigkeiten unter den Studierenden durchgeführt, ausgewertet und mit konkreten Maßnahmen wie u. a. zusätzlichen Mitteln oder psychologischen Beratungsangeboten direkt umgesetzt. In unregelmäßigen Abständen werden zusätzlich Verbleibstudien / Absolvent:innenbefragungen zu ihrer Karriereentwicklung und der Relevanz des Studiums für den Beruf durchgeführt und ausgewertet. In einer der regelmäßig im Semester statt-

findenden Fakultätsratssitzungen erfolgt über die Studiendekan:innen ein Bericht über das gesamte Evaluationsverfahren des aktuellen Semesters. Die Ergebnisse unterstützen laut Hochschule die Lehrenden bei der Weiterentwicklung ihres Angebots.

Im kommenden Akkreditierungszeitraum werden die bisherigen zentralen Portale der Studien- und Prüfungsorganisation durch das Campus-Management-System CAMPUSonline der TU Graz ersetzt. Hierdurch werden sich für die Studierenden von der Bewerbung bis zur Exmatrikulation Verbesserungen bei hinsichtlich Digitalisierung, Homogenisierung und Barrierefreiheit der LMU-weiten Abläufe ergeben.

Gemäß Selbstbericht wird bei der Weiterentwicklung der Studiengänge am Department für Asienstudien Wert auf einen regelmäßigen Austausch mit der Fachschaft gelegt. Sie wurde in der Vergangenheit und wird auch in der Gegenwart bei der Gestaltung bei der Studienordnung aktiv einbezogen. Des Weiteren weist die Hochschule darauf hin, dass Anpassungen in Bezug auf die Anwesenheitspflicht, das Prüfungssystem, die Prüfungs- und Studienordnungen sowie den Studiengangstitel (Studiengang 05) vorgenommen werden sollen, um das Cluster weiterzuentwickeln.

Siehe hierzu § 12 Prüfungssystem 12 Abs. 5 MRVO.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sinologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die potentiellen Weiterentwicklungen als sinnvoll und unterstützen diese explizit, besonders auch vor dem Hintergrund der Studierbarkeit.

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die LMU umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs unternimmt. Es findet ein regelmäßiges Monitoring unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent:innen statt. Weiterhin konnten die Gutachtenden erkennen, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und dass diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Gutachtenden stellen auch in den Gesprächen fest, dass die Studierenden mit dem Cluster weitgehend zufrieden sind. Sie haben bereits mehrfach an Evaluationen teilgenommen; die Ergebnisse werden in der Hochschule aufgegriffen und in anschließenden Diskussionen reflektiert. Nach Einschätzung der Gutachtenden wird der Aspekt des Studienerfolgs somit angemessen berücksichtigt und bietet eine geeignete Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs. Allerdings wurde in den Gesprächen ebenfalls deutlich, dass die

Abbruchquoten hoch erscheinen. Die Hochschule führt dies auf die Corona-Pandemie sowie auf ‚Scheineinschreibungen', etwa für den Erhalt der Familien-Krankenversicherung, zurück. Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Erhebungen, die den Student-Life-Cycle betreffen, und die Diskussion der Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen und sieht das Engagement der beteiligten Fächer in diesem Bereich positiv an. Für eine höhere Rücklaufquote empfehlen die Gutachtenden, dass die Studierenden noch stärker dazu ermutigt werden, Evaluationsfragebögen direkt während der Lehrveranstaltungen auszufüllen, um ein möglichst aussagekräftiges Bild zur Qualität der Lehrangebote zu gewinnen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung: Die Hochschule soll die Studierenden dazu anhalten, Evaluationsfragebögen direkt in den Lehrveranstaltungen auszufüllen, um die Rücklaufquote zu erhöhen.

Studiengang 02: Sinologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung: Die Hochschule soll die Studierenden dazu anhalten, Evaluationsfragebögen direkt in den Lehrveranstaltungen auszufüllen, um die Rücklaufquote zu erhöhen.

Studiengang 03: Japanologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01.

Für die Japanologie zeigt die Analyse der Studienverläufe, dass die Studienzeiten tendenziell länger ausfallen. Es wird empfohlen, die Gründe hierfür systematisch zu untersuchen – beispielsweise hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen, der Prüfungsstruktur oder der Integration von

Mobilitäts- und Sprachangeboten – um gezielte Maßnahmen zur Verkürzung der derzeit langen Studienzeiten entwickeln zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung: Die Hochschule soll die Studierenden dazu anhalten, Evaluationsfrage-bögen direkt in den Lehrveranstaltungen auszufüllen, um die Rücklaufquote zu erhöhen.

Empfehlung: Die Hochschule soll die Gründe für die langen Studienzeiten systematisch untersuchen und daraus Maßnahmen ableiten.

Studiengang 04: Japanologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01.

Für die Japanologie zeigt die Analyse der Studienverläufe, dass die Studienzeiten tendenziell länger ausfallen. Es wird empfohlen, die Gründe hierfür systematisch zu untersuchen – beispielsweise hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen, der Prüfungsstruktur oder der Integration von Mobilitäts- und Sprachangeboten – um gezielte Maßnahmen zur Verkürzung der derzeit langen Studienzeiten entwickeln zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung: Die Hochschule soll die Studierenden dazu anhalten, Evaluationsfrage-bögen direkt in den Lehrveranstaltungen auszufüllen, um die Rücklaufquote zu erhöhen.

Empfehlung: Die Hochschule soll die Gründe für die langen Studienzeiten systematisch untersuchen und daraus Maßnahmen ableiten.

Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung: Die Hochschule soll die Studierenden dazu anhalten, Evaluationsfrage-bögen direkt in den Lehrveranstaltungen auszufüllen, um die Rücklaufquote zu erhöhen.

Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung: Die Hochschule soll die Studierenden dazu anhalten, Evaluationsfrage-bögen direkt in den Lehrveranstaltungen auszufüllen, um die Rücklaufquote zu erhöhen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule weist darauf hin, dass die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit ein zentrales Ziel in der Gesamtstrategie der LMU ist. Es ist als Governance-Prinzip in der Grundordnung fest verankert und wird mit großem Engagement auf den verschiedenen institutionellen Ebenen verfolgt, von der Hochschulleitung über die Fakultäten bis hin zu den nachgeordneten Einheiten. Die Förderung von Chancengerechtigkeit, Diversität und Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Strategiebereichen durch konkrete Maßnahmen bearbeitet.

Im Sinne eines ganzheitlichen Diversity-Managements verfolgt die LMU das Ziel, die Chancengleichheit ihrer Mitglieder zu garantieren und die volle Entfaltung von Potenzialen zu ermöglichen. Diversität bedeutet hierbei, Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen, Barrieren abzubauen, die eine gleichberechtigte Teilhabe hemmen, und Diversity-Kompetenz in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung zu fördern.

Die Zuordnung des Ressorts Internationales und Diversity zum Verantwortungsbereich einer Vizepräsidentin kennzeichnet die zentrale Bedeutung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität an der LMU und verankert diese in der Governance der Universität. Mit dem „Gender Equality Plan 2022-2025“[25] setzt die LMU ihre langjährigen Bemühungen fort, Gleichstellung und Diversität als Querschnittsthema und als Organisations- und Führungsaufgabe der Universität hervorzuheben.

Die Gleichstellungs- und Diversity-Arbeit erfordert dem Selbstbericht zufolge universitätsweite Zusammenarbeit und wird von zahlreichen zentralen und dezentralen Einrichtungen und Serviceeinheiten der LMU getragen. Die vielfältigen Maßnahmen werden durch das Zentrale Diversity Management (ZDM) gebündelt, das direkt der Hochschulleitung berichtet und die Umsetzung der Diversity-Strategie der Hochschulleitung unterstützt. In seiner Schnittstellenfunktion behält das ZDM den Überblick über alle Aktivitäten, entwickelt Konzepte für ein ganzheitliches Diversity-Management und bietet Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Förderung von Gleichstellung und Vielfalt durch hochschulspezifische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen wird durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“[26] 2011 unterstützt. 2022 wurde die LMU bereits zum fünften Mal mit dem vom Bundesfamilien- und Bundesforschungsministerium geförderten „Total E-Quality Prädikat“[27] ausgezeichnet, erstmals auch mit dem Ehrenpreis für Nachhaltigkeit. Dies bescheinigt der LMU ein erfolgreiches und nachhaltiges Engagement für Chancengleichheit.

Auf Basis der in der „Charta der Vielfalt“ festgesetzten Diversitätsmerkmale Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, kulturelle und soziale Herkunft, Aussehen sowie Behinderung nimmt das ZDM die folgenden Diversity-Dimensionen als strategische Handlungsfelder in den Blick: „Familienfreundlichkeit“, „Geschlecht und sexuelle Orientierung“, „Gesunde Hochschule“, „Inklusion und Teilhabe“, „Kulturelle Vielfalt“ und „Antidiskriminierung“. Diese werden in einem Netzwerk aus Beratungs- und Serviceangeboten berücksichtigt. Im Selbstbericht wird darauf hingewiesen, dass die Diversity-Website[28] einen umfassenden und strukturierten Überblick zu den Diversity-relevanten Aktivitäten und Maßnahmen sowie zu Service- und Beratungsstellen an der LMU bietet.

Mit dem Ziel, die Mitglieder der LMU für das Thema Vielfalt und Chancengleichheit zu sensibilisieren und eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt zu fördern, beteiligt sich

[25] https://cms-cdn.lmu.de/media/lmu/photos/diversity/march-2022_gender_equality_plan_2022_2025.pdf, zuletzt abgerufen am 11.08.2025.

[26] https://www.charta-der-vielfalt.de/uber-uns, zuletzt abgerufen am 10.09.2025.

[27] https://www.total-e-quality.de/de/, zuletzt abgerufen am 10.09.2025.

[28] https://www.lmu.de/de/die-lmu/arbeiten-an-der-lmu/zusaetzliche-angebote/diversity/index.html, zuletzt abgerufen am 10.09.2025.

die LMU seit 2016 jährlich am Deutschen Diversity Tag, zu dem die „Charta der Vielfalt“ aufruft. Der Diversity Tag wurde an der LMU stetig weiterentwickelt und hat zunehmend an Umfang und Sichtbarkeit gewonnen.

Schließlich wurde die LMU von der Bayerischen Staatsregierung für ihren Einsatz für eine barrierefreie Universität ausgezeichnet[29] – das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ steht für konkrete Beiträge zum Abbau von Barrieren und zur Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die LMU ist seit 2015 Mitglied im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“,[30] einer Plattform zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Im Selbstbericht wird festgehalten, dass die Universitätsfrauenbeauftragte sowie die Fakultätsfrauenbeauftragten dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden für alle Fragen rund um die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung stehen. Sie informieren über die verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote an der LMU und ihren Fakultäten, sollen in Gremien die Beachtung der Regeln zur Geschlechtergerechtigkeit sicherstellen (z. B. in Berufungskommissionen) und eine Anlaufstelle bei genderbezogenen Fragen oder Problemen bieten. In einer wöchentlich stattfindenden Sprechstunde findet man Beratung zu Themen wie Vereinbarkeit von Studium, Beruf und familiären Verpflichtungen. Stipendien und weitere Fördermöglichkeiten sollen dem Abbau von Zugangsbarrieren dienen und Studierende in herausfordernden Situationen unterstützen. In der Konferenz der Frauenbeauftragten, die in der Grundordnung der Universität verankert ist, beraten sich die Frauenbeauftragten mindestens einmal pro Semester über den Stand der Gleichstellungsarbeit an der LMU. Darüber hinaus weist die Hochschule im Selbstbericht auch auf das Zertifikat „Gender- und Diversitykompetenz in Lehre und Forschung“ hin (siehe *Personelle Ausstattung* (§ 12 Abs. 2 MRVO)).

In den Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge des Clusters „Asienwissenschaften“ sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung. Studierende können sich in diesen Fragen durch den in der Grundordnung festgelegten Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen oder sich an die Zentrale Studienberatung wenden.

[29] https://www.barrierefrei.bayern.de/, zuletzt abgerufen am 10.09.2025.

[30] https://www.erfolgsfaktor-familie.de/, zuletzt abgerufen am 10.09.2025.

Laut Hochschule verstehen sich die Institute des Clusters Asienwissenschaften als inklusiver Lernort. Diversität wird bis in die Unterrichtsveranstaltungen gelebt. Die Dozierenden verstehen sich als Ansprechpartner:innen bei Problemen. Auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen werden die Studierenden bei den Einführungsveranstaltungen, über den E-Mail-Verteiler sowie im individuellen Gespräch mit eventuell betroffenen Studierenden aktiv hingewiesen. Des Weiteren, so die Hochschule, ist die Umsetzung von durch das Prüfungsamt anerkannten Nachteilsausgleichen selbstverständlich und werden umgesetzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Sinologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Maßnahmen, die die Universität zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich unternimmt. Sie konstatieren ein starkes Bewusstsein für das Thema, das auch in den unterschiedlichen Unterlagen und Gesprächsrunden sichtbar wird. Sie sehen das Engagement der Universität in diesem Bereich sehr positiv und auch auf Studiengangsebene sichergestellt. Während der Begehung wurden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit angesprochen (bspw. akustische Signale für blinde oder seheingeschränkte Studierende, weitere Erhöhung der baulichen Barrierefreiheit); die Gutachtenden möchten die Anstrengungen der Fakultät zur weiteren Erhöhung der Barrierefreiheit begrüßen und sie darin ermutigen, diese weiterhin zu verfolgen.

Die Gutachtenden verweisen nachdrücklich im Hinblick auf die Gleichverteilung der Professuren und die Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit auf § 12 Abs. 2 MRVO (s. dringender Hinweis).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Sinologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Maßnahmen, die die Universität zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich unternimmt. Sie konstatieren ein star-

kes Bewusstsein für das Thema, das auch in den unterschiedlichen Unterlagen und Gesprächsrunden sichtbar wird. Sie sehen das Engagement der Universität in diesem Bereich sehr positiv und auch auf Studiengangsebene sichergestellt. Während der Begehung wurden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit angesprochen (bspw. akustische Signale für blinde oder seheingeschränkte Studierende, weitere Erhöhung der baulichen Barrierefreiheit); die Gutachtenden möchten die Anstrengungen der Fakultät zur weiteren Erhöhung der Barrierefreiheit begrüßen und sie darin ermutigen, diese weiterhin zu verfolgen.

Die Gutachtenden verweisen nachdrücklich im Hinblick auf die Gleichverteilung der Professuren und die Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit auf § 12 Abs. 2 MRVO (siehe Bewertung).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Japanologie (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Maßnahmen, die die Universität zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich unternimmt. Sie konstatieren ein starkes Bewusstsein für das Thema, das auch in den unterschiedlichen Unterlagen und Gesprächsrunden sichtbar wird. Sie sehen das Engagement der Universität in diesem Bereich sehr positiv und auch auf Studiengangsebene sichergestellt. Während der Begehung wurden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit angesprochen (bspw. akustische Signale für blinde oder seheingeschränkte Studierende, weitere Erhöhung der baulichen Barrierefreiheit); die Gutachtenden möchten die Anstrengungen der Fakultät zur weiteren Erhöhung der Barrierefreiheit begrüßen und sie darin ermutigen, diese weiterhin zu verfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04: Japanologie (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Maßnahmen, die die Universität zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich unternimmt. Sie konstatieren ein starkes Bewusstsein für das Thema, das auch in den unterschiedlichen Unterlagen und Gesprächsrunden sichtbar wird. Sie sehen das Engagement der Universität in diesem Bereich sehr positiv und auch auf Studiengangsebene sichergestellt. Während der Begehung wurden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit angesprochen (bspw. akustische Signale für blinde oder seheingeschränkte Studierende, weitere Erhöhung der baulichen Barrierefreiheit); die Gutachtenden möchten die Anstrengungen der Fakultät zur weiteren Erhöhung der Barrierefreiheit begrüßen und sie darin ermutigen, diese weiterhin zu verfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Maßnahmen, die die Universität zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich unternimmt. Sie konstatieren ein starkes Bewusstsein für das Thema, das auch in den unterschiedlichen Unterlagen und Gesprächsrunden sichtbar wird. Sie sehen das Engagement der Universität in diesem Bereich sehr positiv und auch auf Studiengangsebene sichergestellt. Während der Begehung wurden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit angesprochen (bspw. akustische Signale für blinde oder seheingeschränkte Studierende, weitere Erhöhung der baulichen Barrierefreiheit); die Gutachtenden möchten die Anstrengungen der Fakultät zur weiteren Erhöhung der Barrierefreiheit begrüßen und sie darin ermutigen, diese weiterhin zu verfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Maßnahmen, die die Universität zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich unternimmt. Sie konstatieren ein starkes Bewusstsein für das Thema, das auch in den unterschiedlichen Unterlagen und Gesprächsrunden sichtbar wird. Sie sehen das Engagement der Universität in diesem Bereich sehr positiv und auch auf Studiengangsebene sichergestellt. Während der Begehung wurden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit angesprochen (bspw. akustische Signale für blinde oder seheingeschränkte Studierende, weitere Erhöhung der baulichen Barrierefreiheit); die Gutachtenden möchten die Anstrengungen der Fakultät zur weiteren Erhöhung der Barrierefreiheit begrüßen und sie darin ermutigen, diese weiterhin zu verfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Nicht einschlägig: **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

Nicht einschlägig: **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

Nicht einschlägig: **Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

Nicht einschlägig: **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die LMU hat am 6. November 2025 fristgerecht eine Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht eingereicht. Die Aussagen, die im Rahmen der Stellungnahme in Bezug auf mögliche Auflagen und Empfehlungen getroffen worden sind, wurden jeweils via Fußnote in den Bericht eingearbeitet.

Mit der Stellungnahme wurden überarbeitete Modulhandbücher für die Bachelorstudiengänge Sinologie und Japanologie eingereicht.

Auf Grund der Stellungnahme wurde folgende mögliche Auflage als erfüllt betrachtet:

Mögliche Auflage 2 (Studiengang 06): Die Hochschule muss den Bearbeitungsumfang der Masterarbeit in allen einschlägigen Unterlagen einheitlich angeben.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV) vom 13. April 2018
- Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Iwo Amelung, Professor für Sinologie, Geschäftsführender Direktor des Interdisziplinären Zentrums für Ostasienstudien, Goethe-Universität Frankfurt am Main
Prof. Dr. Ute Hüsken, Professorin für Klassische Indologie, Geschäftsführende Direktorin des Südasien-Instituts, Universität Heidelberg
Prof. Dr. Cornelia Reiher, Professorin für Japanologie, Freie Universität Berlin

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Renate Villing, Inhaberin „CHINA Wirtschaft-Service“

c) Studierende / Studierender
Theo Pach, Masterstudium *Bildung - Kultur - Anthropologie* an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Sinologie (B.A.)

4.1.1 Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge-samt	davon Frauen	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	45	25	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	45	29	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	60	43	1	1	2%	1	1	2%	1	1	2%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	68	46	5	3	7%	6	3	9%	8	4	12%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	80	48	2	1	3%	3	2	4%	5	4	6%
Insgesamt	**298**	**191**	**8**	**5**	**3%**	**10**	**6**	**3%**	**14**	**9**	**5%**

4.1.2 Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	0	3	0	0	0
WiSe 23/24	0	1	1	0	0
SoSe 2023	4	6	1	0	0
WiSe 22/23	2	5	1	0	0
SoSe 2022	1	9	0	0	0
WiSe 21/22	0	6	0	0	0
SoSe 2021	1	9	0	0	0
WiSe 20/21	1	3	0	0	0
SoSe 2020	1	6	0	0	0
WiSe 19/20	0	5	0	0	0
Insgesamt	**10**	**53**	**3**	**0**	**0**

4.1.3 Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	1	0	2	0	3
WiSe 23/24	0	0	0	2	2
SoSe 2023	2	1	2	6	11
WiSe 22/23	2	1	1	4	8
SoSe 2022	3	0	3	4	10
WiSe 21/22	0	3	1	2	6
SoSe 2021	5	2	2	1	10
WiSe 20/21	0	1	0	3	4
SoSe 2020	2	1	3	1	7
WiSe 19/20	2	2	0	1	5
Insgesamt	**17**	**11**	**14**	**24**	**66**

Studiengang 02: Sinologie (M.A.)

4.2.1 Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge-samt	davon Frauen	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	3	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	6	5	2	2	33%	2	2	33%	2	2	33%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	12	9	1	0	8%	5	2	42%	6	3	50%
SoSe 2021	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 20/21	8	5	3	1	38%	5	2	63%	6	3	75%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	9	6	3	3	33%	4	4	44%	5	4	56%
Insgesamt	**39**	**29**	**9**	**6**	**23%**	**16**	**10**	**41%**	**19**	**12**	**49%**

4.2.2 Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	2	1	0	0	0
WiSe 23/24	2	2	0	0	0
SoSe 2023	2	0	0	0	0
WiSe 22/23	1	1	0	0	0
SoSe 2022	3	1	0	0	0
WiSe 21/22	0	2	0	0	0
SoSe 2021	4	1	0	0	0
WiSe 20/21	2	2	0	0	0
SoSe 2020	0	1	0	0	0
WiSe 19/20	1	1	0	0	0
Insgesamt	**17**	**12**	**0**	**0**	**0**

4.2.3 Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	2	0	1	0	3
WiSe 23/24	0	4	0	0	4
SoSe 2023	1	0	1	0	2
WiSe 22/23	0	2	0	0	2
SoSe 2022	3	0	1	0	4
WiSe 21/22	0	1	0	1	2
SoSe 2021	3	0	1	1	5
WiSe 20/21	0	2	1	1	4
SoSe 2020	1	0	0	0	1
WiSe 19/20	0	1	1	0	2
Insgesamt	**10**	**10**	**6**	**3**	**29**

Studiengang 03: Japanologie (B.A.)

4.3.1 Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge-samt	davon Frauen	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	122	60	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	112	54	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	145	78	6	1	4%	6	1	4%	6	1	4%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	178	90	3	3	2%	9	7	5%	15	11	8%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	167	100	4	3	2%	5	4	3%	10	7	6%
Insgesamt	**724**	**382**	**13**	**7**	**2%**	**20**	**12**	**3%**	**31**	**19**	**4%**

4.3.2 Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	4	9	1	0	0
WiSe 23/24	0	7	0	0	0
SoSe 2023	0	8	1	0	0
WiSe 22/23	0	3	0	0	0
SoSe 2022	1	6	6	0	0
WiSe 21/22	0	4	1	0	0
SoSe 2021	3	9	1	0	0
WiSe 20/21	2	5	3	0	0
SoSe 2020	5	18	2	0	0
WiSe 19/20	1	9	1	0	0
Insgesamt	**16**	**78**	**16**	**0**	**0**

4.3.3 Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	6	0	6	2	14
WiSe 23/24	0	6	0	1	7
SoSe 2023	3	0	5	1	9
WiSe 22/23	0	1	0	2	3
SoSe 2022	4	0	8	1	13
WiSe 21/22	1	3	0	1	5
SoSe 2021	7	2	4	0	13
WiSe 20/21	0	5	3	2	10
SoSe 2020	14	1	6	4	25
WiSe 19/20	0	9	0	2	11
Insgesamt	**35**	**27**	**32**	**16**	**110**

Studiengang 04: Japanologie (M.A.)

4.4.1 Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge-samt	davon Frauen	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	7	4	2	2	29%	2	2	29%	2	2	29%
SoSe 2023	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 22/23	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	14	9	5	3	36%	6	4	43%	7	5	50%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	18	10	2	2	11%	8	6	44%	10	7	56%
SoSe 2020	1	1	0	0	0%	0	0	0%	1	0	100%
WiSe 19/20	13	9	7	3	54%	10	6	77%	11	7	85%
Insgesamt	**55**	**34**	**16**	**10**	**29%**	**26**	**18**	**47%**	**31**	**21**	**56%**

4.4.2 Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	2	2	0	0	0
WiSe 23/24	0	3	0	0	0
SoSe 2023	6	2	0	0	0
WiSe 22/23	6	0	1	0	0
SoSe 2022	1	3	0	0	0
WiSe 21/22	2	1	0	0	0
SoSe 2021	5	4	0	0	0
WiSe 20/21	1	0	0	0	0
SoSe 2020	3	2	0	0	0
WiSe 19/20	2	0	0	0	0
Insgesamt	**28**	**17**	**1**	**0**	**0**

4.4.3 Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	2	0	1	1	4
WiSe 23/24	0	0	0	3	3
SoSe 2023	5	1	2	0	8
WiSe 22/23	0	6	1	0	7
SoSe 2022	2	0	1	1	4
WiSe 21/22	0	3	0	0	3
SoSe 2021	7	0	1	1	9
WiSe 20/21	0	1	0	0	1
SoSe 2020	3	1	1	0	5
WiSe 19/20	0	2	0	0	2
Insgesamt	**19**	**14**	**7**	**6**	**46**

Studiengang 05: Buddhistische und Südasiatische Studien (B.A.)

4.5.1 Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge-samt	davon Frauen	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	33	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	35	25	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	35	19	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2021	2	0	1	0	50%	1	0	50%	1	0	50%
WiSe 20/21	60	42	1	0	2%	1	0	2%	1	0	2%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	73	49	0	0	0%	0	0	0%	1	1	1%
Insgesamt	**238**	**152**	**2**	**0**	**1%**	**2**	**0**	**1%**	**3**	**1**	**1%**

4.5.2 Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	0	1	0	0	0
WiSe 23/24	0	1	0	0	0
SoSe 2023	4	1	0	0	0
WiSe 22/23	0	1	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 21/22	1	0	0	0	0
SoSe 2021	5	2	0	0	0
WiSe 20/21	1	0	0	0	0
SoSe 2020	3	1	0	0	0
WiSe 19/20	1	0	0	0	0
Insgesamt	**15**	**7**	**0**	**0**	**0**

4.5.3 Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	0	0	0	1	1
WiSe 23/24	0	0	0	1	1
SoSe 2023	2	0	1	2	5
WiSe 22/23	0	0	1	0	1
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 21/22	0	1	0	0	1
SoSe 2021	4	1	0	2	7
WiSe 20/21	1	0	0	0	1
SoSe 2020	2	0	1	1	4
WiSe 19/20	1	0	0	0	1
Insgesamt	**10**	**2**	**3**	**7**	**22**

Studiengang 06: Religion und Philosophie in Asien (M.A.)

4.6.1 Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X		Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insge-samt	davon Frauen	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
SoSe 2024	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 23/24	8	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 22/23	3	2	1	1	33%	1	1	33%	1	1	33%
SoSe 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 21/22	3	2	1	0	33%	1	0	33%	2	1	67%
SoSe 2021	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 20/21	3	3	1	1	33%	1	1	33%	2	2	67%
SoSe 2020	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WiSe 19/20	5	4	1	1	20%	3	3	60%	3	3	60%
Insgesamt	**22**	**14**	**4**	**3**	**18%**	**6**	**5**	**27%**	**8**	**7**	**36%**

4.6.2 Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2024	0	2	0	0	0
WiSe 23/24	2	0	0	0	0
SoSe 2023	0	1	0	0	0
WiSe 22/23	0	1	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 21/22	2	1	0	0	0
SoSe 2021	2	0	0	0	0
WiSe 20/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 19/20	0	0	0	0	0
Insgesamt	**6**	**5**	**0**	**0**	**0**

4.6.3 Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2024	1	0	1	0	2
WiSe 23/24	0	0	0	2	2
SoSe 2023	1	0	0	0	1
WiSe 22/23	0	0	1	0	1
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 21/22	0	2	0	1	3
SoSe 2021	2	0	0	0	2
WiSe 20/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 19/20	0	0	0	0	0
Insgesamt	**4**	**2**	**2**	**3**	**11**

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.01.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	27.03.2025
Zeitpunkt der Begehung:	15.-16.07.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Studiengangskoordinator:innen; Hochschulleitung; Mitarbeiter:innen der Servicebereiche; Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume und Bibliothek

Nach Angaben der Universität handelt es sich bei allen sechs Studiengängen um Erstakkreditierungen (s. Beginn des Berichts), daher werden hier keine Angaben zu vorherigen Akkreditierungen gemacht.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind […] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten